



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Die josephinischen Generalseminare.
Kirche und Aufklärung

Verfasserin/ Verfasser

Mag.phil. Ernst Popp

angestrebter akademischer Grad

Magister der Theologie (Mag. theol.)

Wien, im Dezember 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 011

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Fachtheologie

Betreuerin/ Betreuer:

o.Univ.Prof.Dr. Thomas Prügl

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	4
II.	Einleitung	5
III.	Reformen der geistlichen Studien ab 1752	13
IV.	Erzbischof Migazzi und die Anfänge der jansenistischen Bewegung in Österreich	19
	1. Kurzbiographie des Wiener Fürsterzbischofs Migazzi	19
	2. Exkurs Jansenismus	23
V.	Das Wiener Priesterseminar 1758 bis 1783	27
	1. Die Gründungsphase des Wiener Priesterseminars	27
	2. Migazzis Abwendung vom Jansenismus und ihre Folgen	32
VI.	Theologische Lehrbücher	39
VII.	Die Studienreform 1774 – Grundlegung der universitären Ausbildung im Generalseminar	45
	1. Die Verdrängung der Jesuiten	45
	2. Kurzbiographie von Franz Stephan Rautenstrauch	47
	3. Der „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen“	51
	3.1. Der pastoraltheologisch–didaktische Ansatz	51
	3.2. Der Inhalt des Entwurfs	52
	3.3. Zusammenfassung und Wertung	62
VIII.	Auf dem Weg zu den Generalseminaren – Josephinische Reformen und staatskirchliches Kirchenverständnis	65
IX.	Die Einrichtung der Generalseminare	71
	1. Die Ausbildung des Klerus zu Beginn der Regierung Josephs II	71
	2. Die Gründungsphase	74
X.	„Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden“	95
XI.	Die Erziehung zur Vaterlandsliebe nach Augustin Zippe	104
XII.	Die Entwicklung der Generalseminare bis 1790	111
	1. Die weitere Entwicklung	111
	2. Probleme und Beschwerden	120
	3. Die Gegenoffensive der Bischöfe	126
	4. Die Auflösung und die Nachwirkungen	130
XIII.	Zusammenfassung	136
XIV.	Quellen- und Literaturverzeichnis	140
	1. Quellen	140

	2. Sonstige Quellen	141
	3. Quellenbände	142
	4. Literatur	142
XV.	Abstract	150
XVI.	Lebenslauf	152

I. Vorwort

Diese Arbeit verdankt ihre Entstehung einem Vorschlag von Herrn Univ. Prof. Dr. Thomas Prügl, Vorstand des Instituts für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Wien.

Eine Sichtung des Materials eröffnete mir zwar relativ rasch einen Überblick, machte aber auch die Vielfalt der zu bewältigenden Probleme deutlich. Dankbar bin ich Herrn Prof. Prügl für sein stets deutlich bekundetes Interesse am Fortschritt der Arbeit und an den sich abzeichnenden Ergebnissen, wobei er mir in zahlreichen, stets hilfreichen Gesprächen beratend zur Seite stand und mich nicht nur zu weiteren Arbeitsschritten motivierte, sondern zugleich die notwendige Beschränkung deutlich machte. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Univ. Prof. DDr. Hermann Hold, von dem ich im Rahmen eines Seminars eine Reihe von wertvollen Anregungen erhielt. Er ermutigte mich, bereits als definitiv erachtete Ergebnisse nochmals zu hinterfragen und gegebenenfalls zu revidieren. Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Johann Weißensteiner, Diözesanarchiv Wien, für seine rasche und unbürokratische Hilfe.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Prügl für den mir gewährten Freiraum und die damit verbundene Möglichkeit Themenschwerpunkte selbst zu bestimmen, sodass die Auseinandersetzung mit dem Thema nicht nur das Erfüllen einer im Studienplan vorgegeben Verpflichtung bedeutete, sondern zugleich die Möglichkeit zur Befriedigung der eigenen Interessen bot.

II. Einleitung

Die Errichtung der Generalseminare, die Verstaatlichung der Priesterausbildung durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1783, kann als Ergebnis staatskirchlichen Denkens aufgefasst werden, das durch Staatskanzler Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg schon in der thesesianischen Epoche in die Wege geleitet wurde und auf eine Neubewertung des Verhältnisses Staat – Kirche zielte. Diese reformatorische Bewegung wird in Österreich als Josephinismus bezeichnet. Ihre Grundsätze, die dem Gedankengut der Aufklärung entsprangen und auf ein Zurückdrängen des kirchlichen Geltungsbereiches hinausliefen, wurden von Kanzler Kaunitz 1768 in einer Geheiminstruktion an die staatliche Kirchenbehörde in Mailand, der Giunta Economale, angesprochen. Schon 1765 hat Kaunitz in einer Weisung an den österreichischen Geschäftsträger in Rom, die die Verhandlungen mit der römischen Kurie betraf, von einem „allseits anerkannten Prinzip“ gesprochen, dass der Klerus so wie jeder andere Bürger sich an die Erfordernisse des Staates halten müsse, was in weiterer Konsequenz auch die Steuerpflicht des Klerus nach sich zog, und ihn damit seiner historisch gewachsenen Sonderstellung enthob. In einem Bericht von 1769 wird vom Kanzler die oberherrlichen Gewalt des Fürsten in Bezug auf Religion und Klerus betont. Unter Beachtung der ausgesprochenen Grundsätze ist über den Weg der staatlichen Einflussnahme auf den Klerus dessen Formung nach vom Staat als opportun erkannten Grundsätzen vorgezeichnet, und dem entsprechend hat Kaunitz in der österreichischen Lombardei bereits damals erste Schritte in die Richtung einer Zentralisierung der Priesterausbildung unternommen.

Im Zeitalter der Aufklärung, in dem der Nützlichkeitsgedanke in den Vordergrund gestellt wird, kommt es zu einer Neudefinition der Rolle des Klerus im Staatsgefüge. Die Geistlichen werden als „Volkslehrer“ und „Volksführer“ verstanden, die nicht nur den rein seelsorgerischen Bereich zu betreuen haben, sondern kraft dieses Amtes zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der staatlichen, im Sinn der Aufklärung ausgerichteten Reformen leisten sollen. Entscheidend für diesen Neuansatz waren aber nicht bloß ideologische Gründe, sondern in erster Linie wirtschaftliche Notwendigkeiten. Nach den österreichischen Erbfolgekriegen am Beginn der Regierungszeit Maria Theresias und dem Siebenjährigen Krieg, mit dessen Friedensschluss der Verlust der reichen Provinz Schlesien festgeschrieben wurde, ging es darum den Anschluss an die wirtschaftlich führenden Länder Westeuropas und das sich als militärisch überlegen erweisende Preußen zu finden.

Ein Einstieg in die der Thematik zu Grunde liegende Problemlage kann über das Phänomen des Josephinismus, der nach Helmut Reinalter¹ österreichischen Variante des aufgeklärten Absolutismus, gefunden werden. Da der Josephinismus einen Schwerpunkt der österreichischen Geschichtsforschung im 20. Jahrhundert bildete, ist die verfügbare Literatur überaus umfangreich. Hier seien nur die wichtigsten Autoren angesprochen. Schon 1914 veröffentlichte Georgine Holzknecht² das Werk „Ursprung und Herkunft der Reformideen Josephs II.“ Sie ortet diese u.a. im Gallikanismus, Konziliarismus und Episkopalismus, hebt weiters die Bedeutung des Jansenismus sowie dessen staatkirchliche Prägung hervor und würdigt unter den Aufklärern des 18. Jahrhunderts besonders Muratori. Eduard Winter³ versteht den Josephinismus als Reformkatholizismus und findet die Wurzeln im Jansenismus und der katholischen Aufklärung. Er sieht in den Reformen Josephs, wie z.B. der Errichtung der Generalseminare, positive Beispiele von Kirchenreformen, zu der die Kirche ohne Mitwirkung des Staates nicht imstande gewesen wäre. Winters Einschätzung kann – wenn auch mit Vorbehalten – zugestimmt werden, denn es ist ein bleibendes Verdienst der Generalseminare, die Priesterausbildung auf das wissenschaftliche Niveau der Zeit herangeführt und die Ausbildungsunterschiede zwischen Welt- und Ordensgeistlichen beseitigt zu haben.

Der Wiener Fritz Valjavec betont in seinem erstmals 1944 erschienenen Werk⁴ die geistesgeschichtliche Dimension des Josephinismus. Dieser sei als Weltanschauung zu verstehen. So verstanden, kann dem Josephinismus eine lange Nachwirkung zugestanden werden, die bis in das 20. Jahrhundert reicht. Nicht die radikale Aufklärung bilde die Grundlage des Josephinismus, sondern dessen Kompromisscharakter.

In den Jahren 1950 – 1961 erscheint die fünfbändige Quellenpublikation des Jesuiten Ferdinand Maaß⁵. Für Maaß ist der Josephinismus primär aufklärerisches Staatskirchentum negativer Prägung. Auf der Grundlage der Archivbestände der österreichischen Behörden stellt er die Tätigkeit maßgeblicher Entscheidungsträger dar. Das reiche Quellenmaterial, das zur Benützung des Werkes einlädt, hat dem Werk von Maaß viele Leser und damit seiner Darstellung auch viele Anhänger verschafft.

¹ REINALTER, Helmut, Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, Wien 2008.

² HOLZKNECHT, Georgine, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete, Innsbruck 1914.

³ WINTER, Eduard, Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740-1848.

⁴ VALJAVEC, Fritz, Der Josefinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert, Brunn-München-Wien 1944.

⁵ MAAß, Ferdinand, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760-1790, Band I–V, Wien 1951-1961.

Mit den Veröffentlichungen von Maaß, Winter und Valjavec sind die wichtigsten Zugänge zum Phänomen des Josephinismus aufgezeigt, die auch für die späteren Publikationen grundlegend sind. Besonders hervorzuheben sind die einschlägigen Arbeiten von Elisabeth Kovacs, Helmut Reinalter, Karl O. Freiherr von Aretin und die zuletzt erschienene Biographie Josephs II. von Derek Beales, die auf Grundlage der österreichischen Archivbestände erstellt wurde. Das Werk des Maaß - Schülers und Jesuiten Herbert Rieser⁶ kann als spätes Nachwirken ultramontanen Denkens gewertet werden.

Auf Grund der größeren Anzahl von Generalseminaren, vermutlich zwölf, war eine Beschränkung notwendig; der Schwerpunkt wurde auf die Entwicklung in Wien und das Wiener Generalseminar gelegt. Dies kann vorerst damit begründet werden, dass das Wiener Generalseminar als erstes eingerichtet wurde und damit als Vorbild für die anderen Generalseminare in der habsburgischen Monarchie angesehen werden kann. Kaiser Joseph II. hat gerade hier in Wien durch Einflussnahme auf sämtliche Details großen Einfluss auf die Ausgestaltung der Generalseminare genommen, die ja seiner Initiative entsprangen.

Ausgehend von der dualen Ausbildung der Zöglinge der Generalseminare, die nach Absolvierung der philosophischen Studien ihre wissenschaftliche Ausbildung an den theologischen Fakultäten der Universitäten bzw. Lyzeen erhielten, während sie in den Generalseminaren einer für angehende Priester entsprechenden sittlichen Erziehung unterzogen wurden, die durch eine straffe Tagesordnung geprägt war, werden in der Arbeit zwei Stränge verfolgt.

Zum einen wird die Entwicklung der theologischen Fakultäten, das Zurückdrängen der Jesuiten anhand der beiden Studienreformen 1752 und 1774 mit der gravierenden Änderung der Universitätsstruktur und den bereits in die Gegenwart weisenden Änderungen des Studienplans 1774 aufgezeigt. Zum anderen wird die Geschichte des Wiener Priesterseminars, ihre Gründung durch Fürsterzbischof Migazzi im Jahr 1758, die Öffnung in Richtung Jansenismus, die damit in Zusammenhang stehende Jesuitenfeindschaft, und die spätere allmähliche Wende des Kardinals zu ultramontanen jesuitenfreundlichen Grundsätzen nachvollzogen. Die jansenistisch geprägten Absolventen, die von Migazzi in leitende Positionen im Priesterseminar und in der Churgeistlichkeit von St. Stephan gehievt wurden, sind nach dem Schwenk Migazzis dessen Verfolgungen ausgesetzt. Sie erhalten mit Unterstützung von Hofgremien neue

⁶ RIESER, Herbert, Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit, Wien 1963.

Wirkungsbereiche an anderen Priesterseminaren und an theologischen Fakultäten und tragen so zur Verbreitung jansenistischen Gedankenguts im Klerus der habsburgischen Monarchie bei. Die von ihnen erstellten, vom Geist des Jansenismus und der Aufklärung geprägten Vorlesebücher bestimmen das theologische Verständnis der in den Generalseminaren erzogenen Priestergeneration.

Elisabeth Kovacs widmet sich im Rahmen ihrer überaus lesenswerten und detailreichen Arbeit über Ultramontanismus und Staatskirchentum ⁷ auch der Entwicklung des Wiener Priesterseminars und der Wiener Universität. Die Arbeit von Leopold Mathias⁸ folgt in der Behandlung des Zeitraums zwischen 1758 und der Auflösung des Seminars im Jahr 1783 weitgehend den Ausführungen von Kovacs. Das mehrbändige Standardwerk von Helmut Engelbrecht über die Geschichte des österreichischen Bildungswesens⁹ ermöglicht den Zugang zu Fragen der universitären Entwicklung im Zeitalter der Aufklärung. Die Universitätsreformen 1752 und 1774 werden in dem sehr klar strukturierten Werk von Joseph A. Ginzel¹⁰ nachgezeichnet. Für die Entwicklung der kaiserlichen Universität Wien ist das vom ultramontanen Geist geprägte Werk von Rudolf Kink¹¹ noch immer unverzichtbar. Das gilt in gleichem Maß für die monumentale, wenn auch sehr einseitige Biographie Coelestin Wolfsgrubers¹² über Kardinal Migazzi, die allerdings durch fehlende Quellenangaben leidet; sie wird durch einen jüngeren Beitrag von Peter Hersche¹³ über Migazzi ergänzt. Die umfangreiche Arbeit Hersches über den Spätjansenismus¹⁴ bildet die Grundlage für ein tieferes Verständnis dieser reformkatholischen Strömung in den habsburgischen Ländern.

Die Reform von 1774 wird anhand des Entwurfs zur Einrichtung der theologischen Schulen von Franz Stephan Rautenstrauch dargestellt.¹⁵ Diese Arbeit eröffnet

⁷ KOVACS, Elisabeth, Ultramontanismus und Staatskirchentum im thesesianisch-josephinischen Staat. Der Kampf der Kardinäle Migazzi und Franckenberg gegen den Wiener Professor der Kirchengeschichte Ferdinand Stöger, Wien 1973

⁸ MATHIAS, Leopold, Das Wiener Priesterseminar. Seine Entstehung im Jahre 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, Wien 1975.

⁹ ENGELBRECHT, Helmut, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 3.Bd.: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984.

¹⁰ GINZEL, Joseph – Augustin, Die theologischen Studien in Österreich und ihre Reform. Eine theologisch – historisch – politische Monographie, Wien 1873.

¹¹ KINK, Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bde., Wien 1854.

¹² WOLFSGRUBER, Coelestin, Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien, Ravensburg ² 1897.

¹³ HERSCHE, Peter, Erzbischof Migazzi und die Anfänge der jansenistischen Bewegung in Wien: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 24.Bd., 1971.

¹⁴ HERSCHE, Peter, Der Spätjansenismus in Österreich, Wien 1977.

¹⁵ RAUTENSTRAUCH, Franz Stephan, Entwurf zur Errichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erbländern, Wien 1784.

gemeinsam mit dem Entwurf zur Einrichtung der Generalseminare,¹⁶ einen grundlegenden und unmittelbaren Zugang zum System der Klerusbildung unter Kaiser Joseph II. Die beiden Entwürfe von Rautenstrauch sind die wichtigsten Primärquellen.

Bis heute ist die umfangreiche Arbeit von Hermann Zschokke¹⁷ über die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich unverzichtbar. Die Darstellung der Entwicklung anhand von Dokumenten aus dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv ermöglicht einen chronologischen Nachvollzug der Geschichte der Generalseminare, das Werk bildet die Basis für spätere einschlägige Veröffentlichungen. Die Publikation von P. Beda Franz Menzel über Franz Stephan Rautenstrauch¹⁸ ist auf Grund der Auswertung von Prager Archivmaterialien über die Person Rautenstrauch für die vorliegende Arbeit sehr bedeutsam. Etwas aus der Reihe fällt die Arbeit von Gerson Wolf.¹⁹ Wolf nimmt als jüdischen Autor des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine kritisch distanzierte Haltung zum ultramontan bestimmten Handeln der Gegner der Generalseminare ein. Die Arbeit von Ernst Wangermann²⁰ über Gottfried van Swieten, die auf Wiener Archivrecherchen, speziell der Aktenbestände der Studienhofkommission, beruht, zeichnet ein scharfsinniges Bild der Entwicklungen; sie legt den Schwerpunkt auf das vom Geist der Aufklärung geprägte Wirken dieser Verwaltungsbehörde. Ein Desiderat der Forschung ist eine Darstellung der Geistlichen Hofkommission, die als Gründung Josephs II., mit umfangreichen Agenden ausgestattet, für die Bearbeitung sämtlicher Staat und Kirche betreffender Angelegenheiten zuständig war.

Grundlegend für einen Zugang zur Geschichte der Generalseminare ist neben den beiden „Entwürfen“ von Rautenstrauch die zeitgenössische Arbeit Augustin Zippes über die moralische Erziehung im Prager Generalseminar. Diese Broschüre²¹ hat bisher in der Literatur keine Beachtung gefunden.

Mit dem Beitrag von Zippe, die er in seiner damaligen Funktion als Direktor der theologischen Studien in Prag erstellt hat, steht eine wichtige Quelle über die Erziehungsprinzipien in den Generalseminaren zur Verfügung. Von den von Zippe

¹⁶ RAUTENSTRAUCH, Franz Stephan, Entwurf zur Errichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden, Wien 1782.

¹⁷ ZSCHOKKE, Hermann, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien-Leipzig 1894.

¹⁸ MENZEL, Beda Franz, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov-Braunau. Herkunft, Umwelt und Wirkungskreis, Königstein/Taunus, 1969.

¹⁹ WOLF, Gerson, Kaiser Joseph II. und die österreichischen Generalseminarien, Wien 1890.

²⁰ WANGERMAN, Ernst, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781-1791, Wien 1978.

²¹ ZIPPE, Augustin, Von der moralischen Bildung angehender Geistlicher in dem Generalseminario in Prag, Prag 1784.

angesprochenen Erziehungsprinzipien wird in einem eigenen Kapitel die Vaterländische Erziehung herausgegriffen. Ergänzt wird die Arbeit durch ein Kapitel über die theologischen Lehrbücher, die den Generalseminaristen als Lernunterlage dienten. Als Autoren der Lehrbücher scheinen mehrfach die jansenistisch geprägten Absolventen des Wiener Priesterseminars auf. Die Basisliteratur dazu bildet eine Arbeit von P. Eduard Hosp.²²

An Quellenmaterial findet sich im Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien ein umfangreicher Aktenbestand unter „Alter Kultus“, der die Generalseminare in Wien, Graz, Tirol und Vorderösterreich, Prag, Olmütz, Lemberg und der Lombardei betrifft. Über Löwen und Luxemburg steht kein Aktenmaterial zur Verfügung. Angesichts des nicht in Wien verfügbaren Aktenmaterials über die ungarischen Generalseminare und des Mangels an nichtungarischer Sekundärliteratur war es dem Verfasser nicht möglich, relevante Aussagen über die ungarischen Generalseminare zu machen. Reiches Quellenmaterial bieten die Bestände der Studienhofkommission. Umfangreiches Quellenmaterial zu Kardinal Migazzi, u.a. über den von ihm angestregten Prozess gegen Ferdinand Stöger, sowie über die Wiener Priesterausbildungsstätten findet sich im Wiener Diözesanarchiv.

Als Quellenbände unverzichtbar sind das vielbändige zeitgenössische Werk von Joseph Kropatschek²³, die Quellensammlung von Ferdinand Maaß, Teile von Friedrich Walters Werk über die österreichische Staatsverwaltung²⁴ und die überaus wertvolle und gut aufbereitete Quellensammlung Harm Kluetings zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen.²⁵

Eine Themenreflexion eröffnet einen Zugang zu den die Arbeit netreffenden Fragestellungen:

- 1) Was ist ein Generalseminar, was sind die Kennzeichen?
- 2) Warum wurden die Generalseminare eingerichtet? Welche Ziele werden damit verfolgt?

²² HOSP, Eduard, Die theologischen Lehrbücher der josephinischen Zeit in Österreich, Wien 1976.

²³ KROPATSCHEK, Joseph, Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erblande ergangenen Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1780 bis 1789, Wien 1785-1790.

²⁴ WALTER, Friedrich, Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung. Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Einrichtung der Ministerialverfassung (1749-1848), 4. Band, 1. und 2. Halbband, Wien 1950

²⁵ KLUETING, Harm, Hrsg., Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt 1995.

- 3) Betrifft die Einrichtung der Generalseminare ausschließlich das Verhältnis Staat - Kirche, oder handelt es sich auch um ein innerkirchliches Problem?
- 4) Wie kommt es zur Einrichtung der Generalseminare, auf welche Initiative hin? Welcher Instrumente bedient sich der Staat zur Lenkung, Leitung und Kontrolle?
- 5) Wann und wo entstehen Generalseminare?
- 6) Inwieweit unterscheidet sich die Ausbildung in den Generalseminaren von früheren Formen der Klerusbildung? Führt die Ausbildung in den Generalseminaren zu einer Verbesserung der Klerusbildung?
- 7) Wie ist die Praxis der Generalseminare? Welche Probleme gab es?
- 8) Nach welchen Richtlinien erfolgt die Erziehung in den Generalseminaren?
- 9) Welche Ideen, geistige Strömungen sollen umgesetzt werden?
- 10) In welchem Verhältnis stehen Generalseminare und Universitäten?
- 11) Wer sind die handelnden Personen, wer die Förderer und Gegner der Generalseminare?
- 12) Welche Nachwirkungen haben die Generalseminare?

In Ableitung aus diesem Fragenbündel seien einige Arbeitshypothesen formuliert:

1. Hypothese: Das Wort „General“-seminar möchte ausdrücken, dass diese Seminare „generell“, im Sinn von „allgemein“, d.h. „für alle“ Priesterstudenten, Welt- und Ordensgeistliche, bestimmt sind.
2. Hypothese: Die Ausbildung in den Generalseminaren bzw. an den theologischen Fakultäten zielt auf geistliche Staatsdiener, so wie auch in den anderen Fakultäten der josephinischen Epoche nicht primär wissenschaftliche Zwecke verfolgt wurden, sondern die Nützlichkeit für den Staat als oberste Ausbildungsprämisse gesehen wurde.
3. Hypothese: Das Gedankengut der Aufklärung, insbesondere die vom Jansenismus tradierten Rechtsvorstellungen soll in der Ausbildung zum Tragen kommen. Die Geistlichen sollen sich ihrer Rolle als Staatsbürger bewusst werden, die Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu erfüllen haben. Die staatlichen Reformen sollen durch das Wirken des Klerus ermöglicht bzw. vorangetrieben werden.

4. Hypothese: Die Generalseminare betreffen nicht nur das Verhältnis Staat – Kirche, sie sind auch und vor allem zentraler Punkt innerkirchlichen Ringens, in dem sich zwei Parteien, eine reformorientierte, die den Barockkatholizismus hinter sich lassen wollte, und eine die Auswüchse der Aufklärung bekämpfende ultramontanistische Partei unversöhnlich gegenüberstanden.
5. Hypothese: Die Generalseminare führen nicht nur zu einer Stärkung der Reformbemühungen des Staates, sondern auch der Kirche.

Wie schon angesprochen, liegt der Schwerpunkt der Arbeit beim Wiener Generalseminar, das zum Vorbild für die übrigen Generalseminare geworden ist. Diese Einschränkung erweist sich auch auf Grund der unterschiedlichen Zugänge zu Quellen und Sekundärliteratur als sinnvoll. Allerdings darf die Entwicklung in den Kronländern Böhmen und Mähren nicht ausgeblendet werden, wie sie im Werk von Eduard Winter nachvollzogen werden kann. Auf den Einfluss des Brünner Priesterseminars auf die Entwicklung in Wien wird in der Arbeit eingegangen. Das Generalseminar in Prag steht nicht nur auf Grund seiner Größe in Augenhöhe mit dem Wiener Seminar. Persönlichkeiten wie Rautenstrauch, Kressl und Zippe stammen aus Böhmen und haben die Entwicklung der Generalseminare und speziell des Wiener Generalseminars maßgeblich beeinflusst.

Die angewandte Methode ist zunächst einmal chronologisch. Wie schon dargestellt wird eingangs die Entwicklung von Universität und Ausbildung in den Seminaren ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nachgezeichnet. Die Studienreform von 1774 bringt eine Neugewichtung der theologischen Fächer, eine Stärkung von Exegese und Kirchengeschichte und die Einführung der Pastoraltheologie. Die Berufung neuer Lehrer, die Erstellung von neuen Vorlesebüchern öffnet der Aufklärung Tür und Tor. Nicht zuletzt durch die handelnden Personen ist die Geschichte des Generalseminars eng mit der Entwicklung an den Universitäten verbunden.

In einem kurzen Zwischenschritt werden die thesesianisch-josephinischen Reformen angerissen und an Hand ausgewählter Urkunden von Kanzler Kaunitz bzw. von Wiener Hofstellen staatskirchliche Zugänge zu Klerus und Klerusbildung skizziert und damit die Überleitung zu den Generalseminaren vollzogen, die im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Die Arbeit weist auch Züge einer hermeneutischen Geschichtsschreibung auf, was am Abwägen der Positionen der innerkirchlichen Strömungen bzw. der handelnden Personen deutlich wird. Beispielhaft werden zwei Personen als Vertreter der innerkirchlichen Strömungen herausgegriffen, Abt Rautenstrauch und Erzbischof Migazzi.

Aus heutiger Sicht erscheint eine Darstellung der Generalseminare nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil die Kirche Österreichs gegenwärtig aus Geld- und Priestermangel die Zahl der Priesterseminare reduziert, eine Konzentration auf wenige Standorte vornimmt, was zu den Aspekten einer erfahrungsbezogenen Geschichtsschreibung überleitet.

Abschließend seien noch zwei inhaltliche Aspekte angerissen. Beim Studium der Unterlagen ergaben sich mehrere Hinweise, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Mitgliedern der Kirche und der Freimaurerei offen legen, ein Umstand der im Zeitalter der Aufklärung nicht überrascht und der schon bisher in der Literatur aufgegriffen wurde. So wurde u.a. Rautenstrauch von verschiedenen, ultramontan geprägten Autoren die Mitgliedschaft bei den Freimaurern unterstellt. In den Richtlinien, die Augustin Zippe für die Erziehung der Generalseminaristen erarbeitet hat, kann die enge gedankliche Verbindung zwischen einem durch die Aufklärung geprägten Kirchenvertreter und der Freimaurerei aufgezeigt werden.

Dem Verfasser war es weiters ein besonderes Anliegen, im Rahmen der Arbeit Aspekte der Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung mit zu berücksichtigen, ein Umstand, der meist in den Hintergrund tritt, da vielfach die Pastoraltheologie als die einzige theologische Innovation dieser Epoche ins Rampenlicht gestellt wird. Bemerkenswert ist auch das Wirken der beiden Wiener Professoren für Kirchengeschichte Matthias Dannenmayr und Ferdinand Stöger.

III. Reformen der geistlichen Studien ab 1752

„2do Außere sich mehrmahlen eine schädliche Eifersucht zwischen dem Clero saeculari und den Ordensgeistlichen, und diese seien mehrers anzutreiben, dass sie sich zur Seelsorg gebrauchen ließen; da es in den Erbländen keines Weegs an Geistlichen, wohl aber an deren Austheilung und gutem Willen ermangle, sich denen beschwersamen Missions- und

Vicariats-Verrichtungen zu unterziehen; wie nun beiden abzuhelpfen sei, werde dem päpstlichen Gutbefinden anheimgestellt.“²⁶

Dieses Wort des Barnabiten-Provinzials Manzano, der im Auftrag Maria Theresias 1756 die Situation des österreichischen Klerus untersucht, wirft ein Licht auf die Lage des Klerus in den österreichischen Ländern in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es ist insbesondere das Wirken der Regularkleriker, das in der Folge wiederholtes staatliches Eingreifen erforderlich macht und als eine der Haupttriebfedern zur Errichtung der Generalseminare angesehen werden kann.²⁷

Der Notwendigkeit von Reformen war man sich schlagartig bewusst geworden, als 1751 die Existenz von Geheimprotestanten in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten bekanntgeworden war. Damit war auch das Wirken der Jesuiten in Frage gestellt, die das Monopol der Ausbildung der Säkularkleriker durch ihr Wirken in den Seminaren und an den Universitäten innehatten.

Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Weltpriesterausbildung wurde durchaus von einigen Bischöfen erkannt, die deshalb in ihren Diözesen Seminare, so genannte Priesterhäuser errichteten. Diese dienten allerdings nicht primär zur Ausbildungszwecken, sondern sollten neben jungen, angehenden Theologen auch kranke und korrekturbedürftige Priester aufnehmen. So wollte der Passauer Bischof Josef Dominikus von Lamberg im Jahr 1754 in Gutenbrunn, im Land unter der Enns, ein Priesterhaus errichten.

Bereits 1753 hatte Maria Theresia bei Papst Benedikt XIV. den Versuch unternommen, die Einwilligung zur Errichtung eines bischöflichen Priesterseminars für den Bereich der damals noch sehr kleinen Wiener Erzdiözese und den unterennsischen Bereich zu erhalten. Die Verhandlungen zogen sich bis 1756 hin und konnten infolge des Beginns des Siebenjährigen Krieges nicht erfolgreich beendet werden.

1753 wurde in Wien das Päpstliche Alumnat aufgehoben, das 200 Jahre Bestand gehabt hatte. Papst Julius III. hatte Stipendien gestiftet, die an das Jesuitenkolleg Am Hof gebunden waren. Die Theologen sollten dort für das Studium am Collegium Germanicum vorbereitet werden; diese Absicht konnte allerdings nicht verwirklicht werden. Es diente in der Folge zur Heranziehung einer nichtadeligen Führungsschicht für den Klerus in Wien und im Land unter der Enns.

²⁶MANZADO, zit. in: KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 13. Anmerkung 1

²⁷ Vgl. ebd. 13f.

Das von Erzherzog Ernst, dem Bruder Rudolfs II., seit 1578 Statthalter von Österreich, errichtete bischöfliche Seminar für 20 bis 30 Personen, in Ergänzung zum Jesuitenkolleg, hatte nicht lang Bestand, wohl aber die Gründung von Kardinal Khlesl. Er stiftete 1618 und 1630 im Konvikt der Jesuiten zu St. Barbara zwölf Plätze für angehende Geistliche im Wiener Bistum. Dieses Seminar wurde 1746 durch Kardinal Sigismund von Kollonitz erweitert und fand mit der Gründung des Wiener Priesterseminars durch Fürsterzbischof Migazzi im Jahre 1758 ein Ende. Die Initiative zur Errichtung von Priesterseminaren ging zwar nach den Bestimmungen von Trient vom Papst auf die Bischöfe über; das Eingreifen der Landesfürsten wurde aber von den Habsburgern auch als Recht bzw. Verpflichtung des Landesfürsten angesehen.²⁸

Maria Theresia hatte im Rahmen einer allgemeinen Studienreform Änderungen im theologischen Studienplan für notwendig erachtet und zu Beginn der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts entsprechende Initiativen gesetzt.²⁹

Ginzel, ein Vertreter staatskirchlicher Ideen, hat in seinem Werk die Entwicklung der theologischen Studien in Österreich seit der Gründung der Wiener Universität nachgezeichnet und die Rolle der Landesfürsten herausgestellt. Demnach gab die mit Statut vom 1. Jänner 1554 von Kaiser Ferdinand I. erlassene „Reformation“ der Fakultät im Wesentlichen jene Gestalt, die bis zur Aufhebung des Jesuitenordens ihre Gültigkeit bewahrte. Die theologische Wissenschaft zerfiel demnach in die positive und spekulative Theologie. Die positive Theologie bestand in der Erklärung der hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments. Die spekulative Theologie umfasste die scholastische Theologien, die Sentenzen des Petrus Lombardus und die Summe des Thomas von Aquin, sowie die Moralthologie.

Die positive Theologie wurde von einem Jesuiten und einem Dominikaner, die Moralthologie von einem Jesuiten und einem Augustiner, die scholastische Theologie von drei Jesuiten gelehrt. Somit gab es insgesamt sieben Professoren der Theologie. Das Bibelstudium des Alten und Neuen Testaments bestand in Erklärung des lateinischen Bibeltextes ohne Verwendung des hebräischen und griechischen Grundtextes, der „insbesondere von den Jesuiten grundsätzlich vernachlässigt wurde“, was die Bekämpfung des Protestantismus erschwerte, der wie die Humanisten zum Zweck der Bibelauslegung ein Schwergewicht auf die biblischen Ursprachen legte.

Die Moralthologie umfasste acht Traktate (de Deo, incarnatione, gratia, virtutibus theologicis, actibus humanis, sacramentis, iure et iustitia), die Moralthologie war bloße

²⁸ MATHIAS, Priesterseminar, 25.

²⁹ Vgl. im Folgenden: GINZEL, Theologischen Studien, 15f.

Kasuistik. Kirchengeschichte und Kirchenrecht waren den Theologen „insgemein eine terra incognita“.

Ferdinand II. erließ 1623 die „Pragmatische Sanktion“. Durch dieses Statut wurde das Kollegium der Gesellschaft Jesu der Universität einverleibt. Die Jesuiten erhielten alle Lehrstühle an der philosophischen Fakultät, an der theologischen Fakultät sollten andere Orden nicht ausgeschlossen sein. Unter Ferdinand III. wurden die angehenden Theologen 1649 zur Ablegung des Immaculata-Eides verpflichtet, was zur Verdrängung der Dominikaner von der theologischen Lehrkanzel führte, die diese Meinung bestritten.

Die von der Gesellschaft Jesu entwickelte besondere Methode des Lernens rief Widerspruch hervor. Karl VI. wandte sich in einem von der Hofkanzlei redigierten Patent aus dem Jahr 1735 gegen diese Lehrmethode. Darin wird u.a. geltend gemacht, dass „das System des übermäßigen Memorierens das Gedächtnis überlade und ein besseres Verständnis durch eigenes Nachdenken hindere“ und dass „sie (Gesellschaft Jesu) in der Philosophie mit dem Geist der Zeit nicht fortschreite“. So sei wenigstens der Philosophie Descartes Eingang zu verschaffen.³⁰

Unter Maria Theresia folgen einschneidende Änderungen im theologischen Studium. Diese gehen mit einer Schwächung des Jesuitenordens einher. Bereits der Studienplan von 1752 wurde vom Wiener Fürsterzbischof Johann Josef Graf Trautson und vom Jesuiten Ludwig Debiel unter Umgehung des Jesuitenordens und der Universität im Auftrag von Maria Theresia erstellt. Die Reformbestimmungen betrafen sowohl die Verfassung der theologischen und philosophischen Fakultät als auch die Lehrpläne. Fürsterzbischof Trautson wurde Protektor dieser beiden Fakultäten, zum Direktor der theologischen Studien wurde Debiel ernannt.³¹

Die Studiendauer wurde mit vier Jahren festgelegt. Die Lehrgegenstände an der theologischen Fakultät zerfielen in drei Klassen, die höhere, mittlere und niedere Theologie. Die höhere Theologie (*theologia speculativa*) wurde auf zwei Lehrkanzeln aufgeteilt, die der scholastischen und die der dogmatischen Theologie. Zu den Gegenständen der höheren Theologie zählten noch die hebräische Sprache und das Kirchenrecht.

Die begabteren Studenten, die spekulativen Theologen (*Theologi speculativi*), hatten auf beiden Lehrkanzeln einen vierjährigen Kurs zu absolvieren, weiters einen

³⁰ GINZEL, Theologischen Studien, 17ff.

³¹ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum, 15.

einjährigen Vorbereitungslehrgang, in dem bestätigt wurde, dass sie aus „Geistlicher Historie“ und in der griechischen Sprache besser als mittelmäßig abgeschnitten hatten. Die Basis der theologischen Ausbildung bildete ein zweijähriger philosophischer Kurs an der philosophischen Fakultät, sodass die theologischen Studien für die Theologi speculativi insgesamt sieben Jahre dauerten.

Für die minderbegabten, die Moralisten (Theologi morales oder auditores casuum), war ein zweijähriger Lehrkurs der niederen Theologie, die Moraltheologie, vorgesehen, in dem die für die Ausübung der Seelsorge notwendige Kenntnisse erworben werden sollten. Weiters hatten sie die mittlere Theologie zu belegen, in denen sie Gegenstände wie Polemik, Kirchengeschichte, geistliche Beredsamkeit und das Bibelstudium des Alten Bundes gemeinsam mit den spekulativen Theologen zu hören hatten.

Während aller vier Jahre des theologischen Studiums wurde die Scholastik, das Hebräische, Kasuistik sowie Exegese des Alten Testaments gelesen, zwei Jahre das Kirchenrecht und Polemik, ein Jahr Kirchengeschichte, geistliche Beredsamkeit und Griechisch. Die ordentlichen Vorlesungen waren – mit Ausnahme der Ferienmonate – an allen Tagen außer an den Sonn- und Feiertagen zu halten. An diesen Tagen gab es außerordentliche Vorlesungen, die die Erklärung der Bibel zum Gegenstand hatten.

Die Prüfungen wurden zu Ostern sowie am Ende des Schuljahres durchgeführt. Theologi speculativi, die bei den Examen keinen besseren als einen mittelmäßigen Fortgang nachzuweisen hatten, wurden aus der „speculativa ad moralem“ verwiesen. Die als schwach befundenen Theologi morales wurden als zum geistlichen Stand untauglich aus der Universität entlassen.³²

Die Professoren der theologischen Fakultät wurden mit zwei Ausnahmen von der Gesellschaft Jesu gestellt. Im Jahr 1750 wurde für die Spekulative Theologie ein weiterer Dominikaner berufen, sodass nun zwei Lehrkanzeln der „Speculativa“ bestanden, für die „Dogmatica“ ein weiterer Augustiner. Die Lehrtätigkeit der Dominikaner und Augustiner hatte seit dem Spätmittelalter Tradition, war aber an theologischen Differenzen oder an der Übermacht der Jesuiten gescheitert, die Augustiner durften nur als Extraordinarii wirken. Über das Wirken der Dominikaner und Augustiner an den Universitäten schrieb der protestantische Kirchenhistoriker Johann Walch, die Dominikaner würden sich in ihren theologischen Doktrinen und Ansichten

³² GINZEL, Theologischen Studien, 26ff.

über Gnade und Prädestination von den Jansenisten nur „dem Schein nach“ unterscheiden.³³

Der theologische Lehrplan von 1752 fand wenig Zustimmung, die größte Gegnerschaft erwuchs unter den Professoren selbst, insbesondere, da ihnen das Recht, die Thesen der Disputationen zu zensurieren, entzogen wurde. Dem Lehrplan kämpfte mit einer Reihe von Problemen:³⁴

„Offenbar lag diesem Plane weder eine würdige Schätzung der Theologischen Wissenschaft überhaupt, noch eine richtige Kenntnis und Würdigung des Werthes und der Stellung zu Grunde, welche den einzelnen theologischen Disciplinen im Systeme der ganzen theologischen Wissenschaft zukommt..... Der thesianische Lehrplan berücksichtigte dies mehr oder weniger nicht. Die Scholastik immer noch Hauptgegenstand und durch vier Jahre betrieben. Vier Jahre waren auch für das Hebräische und Erklärung des Alten Testaments ein zu langer Zeitraum, besonders da das Neue Testament fast ganz unbeachtet blieb. Obwohl die Moralthologie als Casuistik weniger Würde besaß, wurde sie jedoch als niedere, für schwächere Köpfe bestimmte Wissenschaft herabgesetzt.“

Da auf dem Weg über die Studienpläne wegen der Dominanz der Jesuitenprofessoren, die vielfach zäh am Alten festhielten, keine grundsätzlichen Änderungen erzielt werden konnten, begann der kaiserliche Leibarzt Gerard van Swieten, der aufgrund seiner zahlreichen Ämter großen Einfluss ausübte, den Kampf gegen die Gesellschaft Jesu. Van Swieten war zugleich Vorsteher der Hofbibliothek, Direktor des Medizinischen Studiums, Mitglied des Universitätskonsistoriums und der neugeschaffenen Zensurkommission. Bereits 1752 hatte der Vizerektor des Akademischen Collegs den Befehl bekommen, dass der Jesuitenorden seine Lehrtätigkeit nach den Anweisungen des Erzbischofs zu orientieren hätte.³⁵

1755 gelang es van Swieten, die feierliche Promotion in Sankt Stephan z.T. durch Promotionen im Festsaal der Universität zu ersetzen. Da die zu Graduierenden in der Stephanskirche öffentlich den Eid auf die Immaculata Conceptio abzulegen hatten und das Credo bekennen mussten, wurden durch diesen Schritt Promotionsakt und kirchliche Feier getrennt.

Die Reformen der Kaiserin erstreckten sich auch auf das theologische Hausstudium der Klöster. Am 1. Februar 1754 bestimmte sie, dass Klostergeistliche weder an fremden Universitäten noch in anderen Klöstern ihr Studium aufnehmen durften. Jede größere Prälatur sollte zwei, jede kleinere Prälatur einen Geistlichen zum Studium nach Wien schicken. Ungehorsame Klöster hätten einen Kostenbeitrag für nicht

³³ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum, 16.

³⁴ GINZEL, Theologische Studien, 32.

³⁵ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum, 16.

entsandte Studenten zu zahlen, der für armen Studenten, die Weltgeistliche werden wollten, verwendet werden sollte. Den ärmeren Klöstern wurde erlaubt um eine Dispens anzusuchen. Auch die Bettelorden wurden in die Reform einbezogen. Im selben Jahr wurde sie dahingehend verständigt, dass nur jene Mitglieder eine theologische Lehrkanzel erhalten könnten, die ihr Doktorat regulär an der Wiener Universität erworben hätten.³⁶ Van Swieten war bestrebt, den Jesuiten auch ihre Monopolstellung im Bereich der Zensur zu entreißen. Neben der Wiener Zensurbehörde bestand eine Zensurbehörde an der Universität, die unter der Leitung des Jesuitenrektors die theologischen und philosophischen Schriften prüfte. Auf Initiative van Swietens wurde Fürsterzbischof Trautson zur Mitarbeit eingeladen. Dieser übertrug die Zensur der theologischen Werke an die Kanoniker Stock und Simen, die beide später als Jansenisten hervortraten, er selbst übernahm die Zensur der philosophischen Werke. Die Frage der Freigabe des Werkes von Montesquieu „L'Esprit des Lois“ führte zu einem Streit mit den noch in der Zensurbehörde tätigen Jesuiten. Während Trautson und Stock für die Freigabe des Werkes plädierten, votierten die Jesuitenpatres dagegen. Maria Theresia entschied schließlich für die Freigabe. Seit 1754 musste die theologische Fakultät das alleinige Recht des Erzbischofs auf Zensur der theologischen Bücher anerkennen, dessen Zensur auch sämtliche in Klöstern oder von Privaten verfasste theologische oder kirchenrechtliche Bücher unterworfen waren.³⁷

IV. Erzbischof Migazzi und die Anfänge der jansenistischen Bewegung in Österreich

IV.1. Kurzbiographie des Wiener Fürsterzbischofs Migazzi

Fürsterbischof Migazzi regierte die Erzdiözese Wien von 1757 bis 1803, nahezu ein halbes Jahrhundert. Seit der umfangreichen Biographie von Coelestin Wolfsgruber ist das Bild des Erzbischofs als eines zähen und unbeugsamen Kämpfers gegen die staatskirchlichen Tendenzen und Übergriffe des Josephinismus von den Zeiten der maria – theresianischen Kirchenreformen bis zur Restauration unter Franz I.

³⁶ Ebd. 17

³⁷ Ebd. 18

Gemeingut geworden.³⁸ Wolfsgruber blendet allerdings aus, dass Migazzi, beeinflusst von Reformwillen im jansenistischen Geist, in seinen ersten Wiener Jahren zu jenen Kirchenvertretern gehörte, die die Erneuerung der Kirche als ihr vordringliches Anliegen betrachtete und keinesfalls als rigoroser Vertreter des Ultramontanismus anzusehen war.

Christoph Anton Graf Migazzi stammte aus altem, wenig begüterten Adel, der im Trento, Welsch –Tirol, beheimatet war. Am 23.11.1714 in Innsbruck geboren, verstarb er am 15. September 1803 in Wien. Wie viele andere adelige Kandidaten seiner Zeit studierte er am Collegium Germanicum in Rom und erhielt dort seine Ausbildung durch die Jesuiten. In Rom wurde er bekannt mit Joseph Maria Graf Thun, dem späteren Reformbischof von Gurk und Passau sowie mit den Dominikanern Orsi und Mamachi, die dem Gedankengut Muratoris und des Jansenismus nahestanden. Zur Erlangung des Doktorgrades verteidigte er eine These des Nereo Corsini, der als ein hervorragender Vertreter des Jansenismus in Italien galt. Nach der Priesterweihe wurde Migazzi Domherr in Brixen und studierte von 1736 bis 1740 in Innsbruck Jus Civile und Jus Pontifice; er war dort u.a. Schüler des Juristen und Staatskirchenrechtlers Paul Joseph von Riegger. Dieser ist nicht zu verwechseln mit seinem Sohn Joseph Anton von Riegger, Professor der Rechte in Freiburg, Prag und seit 1782 in Wien, der zu den wichtigsten Theoretikern des josephinischen Staatskirchenrechts gehört.³⁹

Migazzi gehörte in Innsbruck zum Muratori - Kreis, der „Academia Taxiana“, dem auch Graf Sperges, Philipp von Spaur, Virgil Maria Firmian und Joseph Maria Thun angehörten, die alle zu hohen kirchlichen Ämtern gelangten.⁴⁰

1740 begleitete Migazzi den Passauer Bischof Joseph Dominicus Kardinal Lamberg zum Konklave nach Rom, aus dem Benedikt XIV. als Pontifex hervorging. Migazzi blieb in Rom und widmete sich philosophischen Studien. 1745 bis 1751 übte er die Funktion des österreichischen Auditors an der Rota Romana aus, was nicht einfach war, stand doch die Kurie während des Österreichischen Erbfolgekrieges auf Seiten der Bourbonen und des Königs von Preußen, was für Maria Theresia ein großes Ärgernis war und ihre spätere differenzierte Haltung gegenüber der Kurie verständlich macht. Während seines Rom-Aufenthalts gelangte er unter den Einfluss von Joseph Maria Graf Thun, der eine intelligente und eigenwillige Persönlichkeit von großer Arbeitskraft

³⁸ HERSCHE, Migazzi, 280

³⁹ WURZBACH, Constant von, Bibliographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien 1865, Bd. 26, 121–129.

⁴⁰ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum, 19.

war. Er war ein Feind der Gesellschaft Jesu, beeindruckt vom Kärntner Kryptoprottestantismus und hatte seiner Zeit vorausseilenden Reformideen, die von Migazzi aufgegriffen wurden.

Migazzi zeichnete sich durch ein starkes Karrierestreben aus, was durchaus verständlich war, da er nicht über Vermögen verfügte, und sogar gezwungen war, bei seinem Bruder Geld zu leihen, um seine Studien in Rom zu finanzieren.⁴¹ Es war Thun, der die ersten Karriereschritte Migazzis förderte, er verschaffte ihm durch seine Intervention ein Kanonikat in Trient und riet ihm, um Kontakte zu gewinnen, eine Mission des Domkapitels an den Wiener Hof anzunehmen, wo es ihm gelang, die Kaiserin durch seine Liebenswürdigkeit für sich einzunehmen. Dies eröffnete ihm eine große kirchliche Karriere. 1751 wurde er Koadjutor des Erzbischofs d'Alsace von Mecheln, der ein entschiedener Verteidiger der Bulle Unigenitus war, die sich gegen den Jansenismus in den Niederlanden richtete. Migazzi wurde zum Titularerzbischof von Karthago ernannt und am 10. Oktober 1751 in Rom zum Bischof geweiht.

Bereits zwei Monate später erfolgte seine Ernennung zum kaiserlichen Gesandten in Madrid, wo er nach den Ausführungen Wolfsgrubers sehr erfolgreich wirkte. Seine Tätigkeit als Botschafter hinderte Migazzi nicht, weiter nach einem einträglichen Bischofsstuhl Ausschau zu halten. Nachdem es ihm 1755 nicht gelungen war, seine Mechelner Würde gegen eine solche in Trient zu tauschen, wurde er 1756 zum Koadjutor des Bischofs Michael Karl Graf Althann in der Diözese Waitzen (Vac) in Ungarn ernannt und nach dessen Tod noch im selben Jahr zum Ordinarius erhoben. Nach dem Tod Fürsterzbischofs Trautson im Frühjahr 1757 erhielt Migazzi noch am Begräbnistag die Nachricht, dass er als Nachfolger in Wien vorgesehen sei. Zur Begründung wurden von seiten Maria Theresias seine dem Erzhaus geleisteten Dienste in Rom und in Spanien angeführt. Die feierliche Installation erfolgte am 18. September 1757 in der Dom- und Metropolitankirche St. Stephan.⁴²

Hersche⁴³ charakterisiert Migazzi als eine Übergangserscheinung zwischen Barock und Aufklärung, was sich an seiner Bautätigkeit in Waitzen, seinem ersten Bistum erkennen lasse, das er nach einem kurzen Intermezzo durch Bischof Karl Graf Esterhazy (1757 bis 1761) bis in die Zeit Josephs II. als Administrator verwaltete. Migazzi errichtete nicht nur den großen Dom, den Bischofspalast und das Lustschloss Miggaziburg nach barocken Vorbildern, sondern auch eine Reihe von nüchternen Zweckbauten im Geist der Aufklärung, ein Priesterseminar, ein Defizientenhaus,

⁴¹ Ebd. 20.

⁴² Ebd. 21f.

⁴³ HERSCHE, Migazzi 281.

Schulen, ein Waisenhaus und ein Spital. Bei einem Besuch Maria Theresias in Waitzen im Jahr 1764 veranstaltete er prächtige Festlichkeiten in barockem Überschwang, zugleich ist er jedoch auf Grund seiner kirchlichen Reformen der Aufklärung zuzurechnen.⁴⁴

Das von Wolfsgruber skizzierte einseitige Bild Migazzis ist daher in nach Hersche in Frage zu stellen. Eine Neubewertung des Wirkens Migazzis muss von seiner Tätigkeit in Wien ausgehen. Schon sein Vorgänger Trautson (1751-1757) war ein im Sinn des Jansenismus wirkender Reformbischof, der bestrebt war, die äußeren Formen des Barockkatholizismus einzuschränken, wie seinem berühmten Hirtenbrief vom 1. Jänner 1752 entnommen werden kann:

„... Man weiß, leider aus der Erfahrung, dass nicht wenige unter dem gemeinen Volke entweder in einer schändlichen Unwissenheit versunken, oder mit verkehrten Grundsätzen angesteckt sind; die von den wesentlichen Glaubensartikeln sehr falsch, nicht einmal katholisch denken; die einer vielleicht unterschobenen Offenbarung, vollends unbewährten Wunderwerken, manchen abergläubischen Träumereyen einen weit festeren Glauben beymessen, als den geschriebenen, und ungeschriebenen Worte Gottes, als den Zeugnissen der Propheten und Apostel, als dem Evangelium Christi; die durch alle Kirchen den Ablässen nachlaufen, ohne zu wissen, was der Ablass, oder was erforderlich sey, um ihn zu gewinnen; die auf Privatandachten, auf die Verehrung eines Heiligen, und auf dessen Bildniß mehr Vertrauen setzen, als auf die Verdienste Christi, in dem allein wir doch müssen selig werden; die sich ein grösseres Gewissen machen, die Satzungen etwa einer Bruderschaft zu überschreiten, als die zehn Gebote Gottes...“.⁴⁵

Dieser Hirtenbrief sollte aufgrund einer Verordnung Josephs II. noch in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts allen Predigern zur Belehrung mitgeteilt werden. Bald nach Antritt seiner Regierung, begann Migazzi mit der Visitation seiner Diözese. Er predigte in allen Kirchen, was für einen Bischof ungewöhnlich war. Migazzi hatte sich Thun zum Vorbild genommen. Er blieb zugleich der Linie seines Vorgängers treu und wandte sich wie dieser gegen Auswüchse des Barockkatholizismus, er schritt gegen Aberglauben, unerlaubte Exorzismen und den barocken Bilderkult ein. Der radikale Joseph Valentin Eybel nennt eine 1761 gehaltene Predigt Migazzis über die Verehrung der Bilder ein „ehrwürdiges Werk“. Migazzi wies Devotionalienverkäufer aus der Kirche und sorgte für eine Verminderung der „Mietpriester“ an der Domkirche, deren einzige Tätigkeit darin bestand gegen ein Entgelt von 30 kr. täglich eine Messe zu lesen.⁴⁶

Hersche sieht die Wurzeln der Reformbestrebungen Migazzis in den Beschlüssen des Konzils von Trient bzw. in der katholischen Aufklärung. Als Mitglied des Innsbrucker Muratori- Zirkels empfing Migazzi in erster Linie Anregungen von ihrem

⁴⁴ WOLFSGRUBER, Migazzi 63 f.

⁴⁵ KLUETING, Josephinismus 31.

⁴⁶ HERSCHE, Migazzi 282.

prominentesten Vertreter, Lodovico Antonio Muratori. Er veranlasste die Übersetzung seines Buches „Della regolata divozione dei Christiani“, das unter dem Titel „Die wahre Andacht des Christen“ mit einem Vorwort Migazzis 1759 bei Trattner in Wien erschien. Das Buch, das sich gegen das barocke Andachtswesen, den Bilderkult und die übertriebene Heiligen- und Marienverehrung wandte, fand weite Verbreitung. Durch Migazzi fand das Buch auch Eingang am Kaiserhof, gegen den Willen der jesuitischen Hofbeichtväter.⁴⁷

Die Ausführungen Muratoris standen jansenistischem Gedankengut sehr nahe. Migazzi empfahl in seinen ersten Jahren als Wiener Erzbischof seinen Geistlichen zur Hebung ihres Bildungsstandards die Lektüre jansenistischer Werke. Zugleich verbot er die Bücher der Jesuiten wegen ihrer probabilistischen und laxistischen Grundsätze. Migazzi erreichte auch ein Verbot zweier weit verbreiteter Moralthnologien, die des Jesuiten Hermann Busenbaum und die des Claude Lacroix. Busenbaums Moralthnologie erfuhr seit ihrer Erstauflage zwischen 1645 und 1770 rund 150 Neuauflagen. Die Moralthnologie von Lacroix, Erstauflage von 1707 – 1714 war eigentlich ein Kommentar zu Busenbaum.⁴⁸ Zum Studium der Kirchengeschichte empfahl Migazzi Godeaus „Histoire de l' Eglise“ (1663 – 1678), und Fleurys „Histoire ecclesiastique“ (1691 – 1723). Fleurys Werk wurde von österreichischen Jansenisten teilweise ins Deutsche übertragen und erschien 1771 bei Trattner in Wien unter dem Titel „Des Herrn Abtes Klaudius Fleurys Betrachtungen der Kirchengeschichte und die Rechtfertigung derselben“.⁴⁹ Die Empfehlung Migazzis betraf weiters Bossuet und Pascal. Die Gegnerschaft zu den Jesuiten führte dazu, dass er sich gegen den Katechismus des Petrus Canisius wandte und eine lateinische und deutsche Ausgabe des Römischen Katechismus anstrebte. Als Vorsitzender der Studienhofkommission erreichte er per Hofdekret vom 10. September 1759 ein Verbot des Probabilismus, der nur in einer gemilderten Form als Probabiliorismus erlaubt wurde.

IV.2. Exkurs Jansenismus

In einer Reihe von Publikationen hat sich Peter Hersche mit dem vielschichtigen Phänomen des Jansenismus auseinandergesetzt. Für Österreich ist besonders seine letzte Phase, der Spätjansenismus, von Interesse. 1638, während des Dreißigjährigen

⁴⁷ Ebd. 282.

⁴⁸ HERSCHE, Migazzi 283.

⁴⁹ Ebd. 284

Krieges erschien der „Augustinus“ des Bischofs von Ypern, Cornelius Jansen, der die augustinische Lehre von der Gnadenwahl zum Hauptinhalt hat. Damit war die Brücke zwischen Katholiken und Protestanten geschlagen und eine Basis für eine Reunion, die damals im kaiserlichen Sinn war, hergestellt.⁵⁰ Zur Charakteristik des Jansenismus stützt sich Hersche auf die Ausführungen Lucien Ceyssens, eines belgischen Jansenistenforschers, der die Aussage eines zeitgenössischen Kirchenfürsten wiedergibt, der in einem Gespräch mit einem Jesuitengeneral drei Gruppen von Jansenisten unterschied, eine kleine Gruppe, die die bekannten fünf Sätze aus dem Augustinus verteidige; eine größere Gruppe, die besonderen Eifer für eine strenge Moral und straffe Disziplin zeige und drittens die unendlich vielen, die bloß Feinde der Jesuiten seien. Für die zweite und dritte Gruppe könne man die Bezeichnung Häretiker nicht gelten lassen.⁵¹

Der zentrale theologische Streitpunkt im Jansenismus war ein Problem der Gnadenlehre, das Verhältnis von göttlichem Willen und menschlicher Freiheit in ihrem Zusammenwirken.⁵² Gegen die thomistische Schultradition hatte der spanische Jesuit Luis de Molina die Freiheit des seiner Meinung nach nicht durch die Erbsünde geschwächten menschlichen Willens betont. Für ihn ist die Mitwirkung Gottes mehr ein Voraussehen als ein Vorherbestimmen. Zu diesem „Molinismus“ steht der Jansenius in seinem „Augustinus“ in diametralen Gegensatz. Nach ihm ist der Mensch durch die Erbsünde geschwächt und seither zum Bösen geneigt, er ist ein Knecht der „Begierde“. Diese kann durch die „Lust zum Guten“ überwunden werden, wozu dem Menschen die aus sich selbst wirksame „Gnade“ verhilft.

Ein weiteres Problem im Jansenismus ist die moraltheologische Frage, ob eine Handlung erlaubt oder nicht erlaubt sei, wenn darüber unlösbare Zweifel bestehen, jedoch die Wahrscheinlichkeit (probabilitas) besteht, dass sie erlaubt sei. Die meisten Jesuiten neigten dem „Probabilismus“ zu, der Auffassung, dass die Handlung erlaubt sei. Der „Laxismus“ ist eine übersteigerte Form des Probabilismus, bei welcher auch eine geringe Wahrscheinlichkeit als Entscheidungskriterium genügt; eine abgeschwächte Form, bei der eine höhere Wahrscheinlichkeit verlangt wird, ist der „Probabiliorismus“. Die grundsätzlich entgegengesetzte Doktrin, welche im Zweifelsfall eine Handlung nicht erlaubt, ist der „Rigorismus“; ihm folgen die Jansenisten. In einem weiteren Sinn versteht man unter Rigorismus die ganze sittenstrenge Lebenshaltung der Jansenisten überhaupt, die Bezeichnung „Rigorist“ wurde geradezu zu einem Synonym für Jansenist.

⁵⁰ BENEDIKT, Erich, Der Josephinismus vor Joseph II. 183.

⁵¹ HERSCHE, Jansenismus 18.

⁵² Vgl. im Folgenden ebd. 21 ff.

Als Basis der Theologie wurde von den Jansenisten in erster Linie die Heilige Schrift und die Kirchenväter erachtet, sie traten deshalb für eine eifrige Bibellektüre ein. Die Verehrung des hl. Augustinus führte zu einer Verehrung der Väter, andererseits wurde die mittelalterliche Scholastik abgewertet, auch Thomas von Aquin war nicht ausgenommen. Das Mittelalter betrachteten sie als Zeit des Zerfalls, sie strebten deshalb zurück zu den Verhältnissen der Urkirche. Diese Auffassung eigneten sie sich durch das Studium der Kirchengeschichte an, die sie besonders schätzten und förderten.

Der Jansenismus war eine geistige und kulturelle Reaktion auf das Barock, er richtete sich gegen dessen typische Frömmigkeitsformen und gegen die Jesuiten als seine Repräsentanten. Auf Grund der gemeinsamen Gegnerschaft zum Barock konnten im Jansenismus aufklärerische Ideen Fuß fassen, die schließlich den Jansenismus überwinden. Hersche bringt es auf die Formel: „Je mehr Politik und Aufklärung, desto weniger Jansenismus“.⁵³ Diese Kurzformel ermöglicht es, die Situation im josephinischen Österreich besser nachvollziehen zu können.

In der Sakramentenlehre stand, ihren Anschauungen vom schuldbeladenen Menschen entsprechend, die Beichte im Vordergrund, die mit großer Strenge gehandhabt wurde. Die Lossprechung erfolgte nur nach vollkommener Reue, sie wurde häufig verschoben und nur nach strenger Buße gewährt. Das Altarsakrament sollte selten, und wenn überhaupt, nach längerer und gründlicher Vorbereitung empfangen werden. Die Jansenisten betonten den Opfercharakter der Messe, sie wandten sich gegen Privatmessen, zum Teil auch gegen Messstipendien. In der Liturgie gab es Besonderheiten, der Kanon wurde laut gebetet, für Epistel und Evangelium die Volkssprache verwendet. Besonders die Spätjansenisten wandten sich gegen die von den Jesuiten gepflegten Formen des Barockkatholizismus und verspotteten sie als „Andächteleien“. Auch die übertriebene Heiligenverehrung und insbesondere die Marienverehrung lehnten sie ab. Sie führten auch einen Kampf gegen die von den Jesuiten propagierte Herz-Jesu-Andacht, weiters kennzeichnend ist ihre antimystische Frömmigkeit.

Rom verurteilte den Jansenismus in zwei Bullen, „Vineam Domini“ (1705) und „Unigenitus“ (1713). Nach Heinrich Benedikt⁵⁴ wurden beide Bullen von Ludwig XIV. erwirkt, der darin ein wirksames Mittel sah, die Opposition in Frankreich zu bekämpfen.

⁵³ Ebd. 42.

⁵⁴ BENEDIKT, Josephinismus 184.

Sie bedeuteten auch einen „Schachzug“ gegen den Kaiser⁵⁵, den Verbündeten der protestantischen Seemächte im Spanischen Erbfolgekrieg. „Vineam Domini“ erging nach der französisch-bayrischen Niederlage bei Höchstädt, Port Royal des Champs, das Zentrum des französischen Jansenismus, wurde 1709, im Jahr der siegreichen Schlacht bei Malplaquet zerstört und die Bulle „Unigenitus“ nach dem Abschluss des Friedens von Utrecht erlassen, dem Karl VI. nicht beitrug, um den Krieg auch ohne Verbündete fortsetzen zu können. Die Erbitterung der Jansenisten richtete sich gegen die Jesuiten, was schließlich zu deren Vertreibung aus den von Bourbonen regierten Staaten sowie aus Portugal führte und schließlich zum Breve „Dominus ac Redemptor“ Clemens XIV. vom 21. Juli 1773.

Die Stadt Utrecht entwickelte sich zum Sammelpunkt exilierter französischer Jansenisten. 1723 kam es im Streit um die Bischofsbesetzung zur Kirchenspaltung; es entstand die kleine Kirche von Utrecht. Die von den Jansenisten angestrebte Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche konnte nicht erreicht werden.

Jansenismus und Jesuitenfeindschaft hatten im österreichischen Herrscherhaus schon früh Fuß gefasst. Sie gingen aus vom rheinischen Fürsten Karl Theodor Salm, dem Ajo und späteren Obersthofmeisters Kaiser Josephs I., der mit einer Tochter des Pfalzgrafen verheiratet war. Er bestimmte einen Pfälzer, Franz Ferdinand von Rummel, zum Erzieher Josephs I. 1709 ernannte ihn Joseph I. zum Bischof von Wien.⁵⁶ Die Statthalterin der Niederlande, Erzherzogin Maria Elisabeth, die Schwester Karls VI., war den Jansenisten gegenüber allerdings nicht positiv eingestellt. Sie setzte sich über den Wunsch ihres Bruders hinweg, die Verfolgungen der Jansenisten zu verhindern. Der belgische Jansenismus erlosch mit dem Tod Zeger Bernard van Espens im Jahr 1728, der als Professor für Kanonisches Recht in Löwen gewirkt hatte. Die Universität Löwen beschloss am 28. November 1730, von allen Kandidaten die Anerkennung der Bulle „Unigenitus“ zu verlangen. Die Lehren van Espens wurden von Johann Nikolaus von Hontheim (Febronius), einem Schüler van Espens, wieder aufgenommen.

In Österreich war der Jansenismus als theologische Grundlage des Josephinismus eine politische Bewegung, hier war der Einfluss der Aufklärung auf ihn am größten.⁵⁷

⁵⁵ Ebd. 186.

⁵⁶ Ebd. 189.

⁵⁷ HERSCHE, Spätjansenismus 43.

V. Das Wiener Priesterseminar 1758 bis 1783

V.1. Die Gründungsphase des Wiener Priesterseminars

Durch die Gründung des Wiener Priesterseminars hat Fürsterzbischof Migazzi einen entscheidenden Beitrag zur Verbreitung des Jansenismus in Österreich geleistet. Das Seminar stand im Mittelpunkt von Migazzis Reformplänen. Wie sein Vorbild Joseph Maria Graf Thun, der das Ideal des 1689 erschienen „Pastor bonus“ nach den Vorstellungen des Löwener Theologen Jan Opstraet verwirklichen wollte, kümmerte sich Migazzi in der Folge ganz persönlich um seine Gründung, „es war sein Lieblingskind, es wurde sein Schmerzenskind.“⁵⁸

Die Gründung war zugleich ein antijesuitisches Unternehmen. Als Migazzi 1757 zum Erzbischof von Wien erhoben wurde, waren in dem von den Jesuiten geleiteten Konvikt von St. Barbara nur sieben erzbischöfliche Alumnen Nutznießer der von Kardinal Khlesl gestifteten zwölf Studienplätze. Die übrigen lebten in dem von den Jesuiten geleiteten Seminar zum hl. Ignatius und Pankratius oder in Privathäusern.⁵⁹ Die Priesterausbildung war somit uneinheitlich, dem Einfluss des Bischofs entzogen und lag in der alleinigen Verantwortung der Jesuiten. Mit Beginn des Studienjahrs 1758 wurden auf Initiative des Erzbischofs die sieben Alumnen ins Churhaus übersetzt und damit seiner Aufsicht unterstellt.⁶⁰

Seit dieser Zeit studierten die erzbischöflichen Alumnen nicht mehr im Jesuitenkolleg sondern an der Universität. Für die erzbischöflicher Chur, die Pfarrgeistlichkeit von St. Stephan, wurde durch den Wiener Fürsterzbischof, Sigismund Graf Kollonitz (Bischof 1716 – 1723, Erzbischof 1723 – 1751), in den Jahren 1737 bis 1741 ein neues Haus am Stephans Freithof mit Sicht auf die Stephanskirche und einem eigenen Ausgang auf die Singerstraße erbaut. Das dreistöckige Haus wurde mit Kapelle, Refektorium, Küche, Bibliothek, Museum, beheizbaren und unbeheizbaren Zimmern ausgestattet. Die zwei auf den Stephansplatz führenden Portale sind mit vier allegorischen Figuren geschmückt, die die Moral, die Liturgik, das Studium der Hl. Schrift und die

⁵⁸ HERSCHE, Migazzi 291.

⁵⁹ MATHIAS, Priesterseminar 29.

⁶⁰ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 29.

Kirchengeschichte versinnbildlichen, jene vier Fächer, in welchen die im Haus wohnenden Priester weitergebildet wurden.⁶¹

Kardinal Kollonitz hatte 1741 Statuten für die Zusammensetzung der Churgeistlichkeit erlassen, welche das Haus mit den Alumnen teilen musste. Sie bestand aus 24 Priestern, dem Chormeister, fünf Kuraten, sechs Kooperatoren (Pönitentiarii), sechs Leviten und sechs Cantores (Psalteristen), die den Dienst an der Metropolitankirche zu versehen hatten. Ausser diesen Churpriestern wohnten zwei oder mehrere Domprediger (Concinatores) und die Supernummerarii im Haus, unter ihnen bis zu zwölf junge geweihte Theologen, die sich durch Studien in Kasuistik, Liturgik, Bibelkunde und Kirchengeschichte weiterbilden sollten; sie bildeten den Nachwuchs der Churgeistlichkeit. Migazzi konnte dank der Unterstützung der Kaiserin und der Maria Theresia Anna Felicitas Herzogin von Savoyen-Carignan, geb. Liechtenstein, weitere Studienplätze finanzieren und das Haus zum Roten Apfel, das an das Churhaus grenzte, zur Erweiterung des Priesterseminars erwerben. Die Alumnen Migazzis sollten die theologischen Fächer an der Universität hören und im Churhaus von eigenen Korrepetitoren unterwiesen werden. Diese Methode warf man den Jesuiten als veraltet vor. Sie war aber noch unter Joseph II. nach Auflösung der bischöflichen Seminare und Abschaffung der Klosterstudien in den Generalseminaren gängige Methode.⁶²

Migazzi hatte in den ersten Jahren des Seminars das Problem, geeignete Priester für die Leitung des Seminars zu finden, da fast alle Priester in Wien ihre Ausbildung durch die Jesuiten erfahren hatten und für die von ihm forcierten jansenistischen Ideen nicht aufgeschlossen waren. Aus den im Churhaus lebenden Supernummerariern wählte er zwei Alumnen, die er an die Sorbonne schickte, um Neues über die Klerusbildung von der dortigen berühmten theologischen Fakultät nach Wien zu bringen, nach dem Vorbild des eigentlichen Organisators der Wiener Universität, Heinrich Heinbuche von Langenstein, der 1384 von der Sorbonne nach Wien gekommen war. Allerdings wurden die auf dieser Reise gewonnenen Erkenntnisse nicht für die Priesterausbildung wirksam.⁶³

Für das Wiener Priesterseminar wurde das Wirken Melchior Blarers bedeutsam. Blarer wurde 1729 in Schmerikon am Zürchersee geboren, studierte an dem von den Jesuiten geleiteten Collegium Helveticum in Mailand. Nach der Priesterweihe ging er nach Wien und wurde dort vom Domherrn Ambros Simon Stock, dem Direktor der theologischen

⁶¹ MATHIAS, Priesterseminar 29.

⁶² KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 30.

⁶³ EBD. 30.

Fakultät in der Nachfolge des Jesuiten Debiel, zur „Wahrheit“, d.h. zum Jansenismus bekehrt. Stock zählte zum Freundeskreis Migazzis und war der eigentliche „Begründer, Organisator und erste Führer der jansenistischen Bewegung in Wien.“⁶⁴ Neben Blarer haben auch Marc Anton Wittola, ein gebürtiger Schlesier, und Abbé Jean Baptiste de Terme, die zu den führenden österreichischen Jansenisten zählten, Migazzi entscheidende Anregungen zu verdanken. Auf Initiative Stocks wurden der Dominikaner Pietro Maria Gazzaniga und der Augustiner Giuseppe Azzoni an die Wiener Fakultät berufen. Anstelle von Azzoni folgten bereits nach kurzer Zeit sein Ordensbruder Agostino Gervasio. Gazzaniga und Gervasio gehörten jahrelang zu den führenden Jansenisten in Wien. Gazzaniga soll das Priesterseminar mit französischen, d.h. jansenistischen Büchern versorgt haben.⁶⁵

Wittola erregte als Student im Rahmen einer Prüfung das Interesse des Erzbischofs. Migazzi lieh ihm aus seiner Privatbibliothek jansenistische Werke von Pascal, Nicole, Bossuet, Fleury und Duguet. Wittola schreibt später, dass er es Migazzi als größte Wohltat anrechne, dass er ihn in seinem 23. Altersjahr bekehrt habe. Auch Stock gab den jungen Theologen französische Bücher zu lesen, lehrte sie diese Literatur zu verstehen und bestellte für die Bibliothek die neu aufgelegten Werke aus dem Kreis um Port Royal.⁶⁶

Bei dieser Ausbildung ist es nur verständlich, dass aus dem Seminar eine Reihe von bekannten Jansenisten hervor ging. In der Reihenfolge des Eintritts sind anzuführen:

Georg Mayer, Anton Ruschitzka, Franz Hoffmann, Ferdinand Stöger, Michael Domfort, Bernhard Angstenburger, Joseph Lauber, Johann Baptist Ehart, Franz Schwarzenbach, Joseph Strohmayer, Franz Giftschütz, Franz Ziegler, Wenzel Schanza, Joseph Mayer, Laurenz Altinger und Bernhard Michel.⁶⁷ Etliche von ihnen erlangten leitende Stellen in den Generalseminaren oder wurden akademische Lehrer und haben diese Positionen zur Verbreitung jansenistischen Gedankenguts genützt und ihre Überzeugung an die Zöglinge der Generalseminare entweder direkt oder indirekt auf dem Weg über die von ihnen verfassten Vorlesebücher weitergegeben.

Blarer wurde von Migazzi 1758 zum ersten Direktor des Wiener Priesterseminars ernannt; Patrizius Fast, ein gebürtiger Steirer, der nach Jus- und Medizinstudien 1753 sein Theologiestudium abgeschlossen hatte und von Stock zum Jansenismus „bekehrt“ worden war, wurde ihm als Stellvertreter beigegeben. Bereits nach zwei Jahren bat

⁶⁴ HERSCHE, Migazzi 287.

⁶⁵ Ebd. 287.

⁶⁶ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 30.

⁶⁷ HERSCHE, Migazzi 290.

Blarer um Entlassung, da er sich sowohl in charakterlicher als auch in wissenschaftlicher Hinsicht dem Amt nicht gewachsen fühlte. Blarer, der ständig von Schuldgefühlen geplagt war, dürfte an den unmenschlichen Forderungen, die er an sich stellte, gescheitert sein.⁶⁸ Nach anderen Quellen sollen Differenzen mit den übrigen Lehrern bzw. mit dem Erzbischof Auslöser für den Rücktritt gewesen sein. Das Wirken Blarers im Bereich der Priesterausbildung war aber damit nicht zu Ende. Seit Mitte der siebziger Jahre wirkte Blarer als Spiritual des bekannten jansenistischen Priesterseminars in Brünn. Dort gerät er in Konflikt mit dem Olmützer Fürsterzbischof, der ihn einen „unanständigen, seditiosen, allen Gehorsam aufkündigenden und nur eines englischen Presbyterianers angemessenen Betragens“ beschuldigt.⁶⁹ Er war dem Bischof zu „modern“, zu jansenistisch gesinnt.

1781 wird Blarer auf Anordnung Josephs II., gegen den heftigen Widerstand Migazzis, zum Oberaufseher des Wiener Seminars als sogenannter Spion des Kaisers ernannt. Die Zusammenarbeit mit dem Erzbischof scheiterte nicht zuletzt aus theologischen Gründen. Die Tatsache, dass Blarer keine Messe las, bot Migazzi den Anlass zum Einschreiten; Blarers „Verantwortung“ ist erhalten.⁷⁰ Blarer führt einerseits persönliche Gründe für sein Verhalten an. Er fühle sich unwürdig, die hl. Messe zu lesen. Es gebe aber nach dem Tridentinum keine Vorschrift, die den Priester streng verpflichte, jeden Sonntag zu zelebrieren. Die Messe sei laut zu lesen, und wenigstens die Epistel und das Evangelium wären in der Volkssprache zu lesen. Früher wäre das Volk durch Mitbeten in die Messe einbezogen gewesen, heute lese man stille Messen in Latein. Viele Messen würden nur um des Geldes willen gelesen. Wenn er sich weigere dieses „Schandgeld“ zu nehmen und selten Messe lese, sei dies nicht anstößig.⁷¹ Blarer zeigte damit offen ein Problem auf, Messgelder erschienen für die Finanzen der Kirche unentbehrlich. Von den Jansenisten wurden diese Messen als „Mietmessen“ bzw. „Messehandel“ abgelehnt.

Der „Fall“ Blarer wurde vom Erzbischof vor das Konsistorium gebracht, beschäftigte den Staatsrat und letztlich sogar den Kaiser. Da Blarer zu keinem Kompromiss bereit war, und Rautenstrauch ihn nicht im Generalseminar beschäftigen wollte, verließ Blarer 1783 endgültig Wien. In den Niederlanden war er ab 1786 ein letztes Mal in seinem Leben in der Priesterausbildung tätig und zwar im Seminar der Kleinen Utrechter

⁶⁸ Ebd. 291.

⁶⁹ MATHIAS, Priesterseminar 34.

⁷⁰ BLARER, Melchior, Unterthänigste Verantwortung, warum er seit seiner Anwesenheit in Wien nicht Mess laß, Wien 1783, 9, 13., vgl. HERSCHE, Migazzi 283.

⁷¹ HERSCHE, Jansenismus 277.

Kirche in Amersfoort. Auch hier scheiterte Blarer am nicht auflösbaren Gegensatz zwischen Ideal und Praxis.

Für Blarers Handeln sind nach Hersche⁷² vier Motivationen maßgebend, der jansenistische Rigorismus, der Rekurs auf die Urkirche, die Aufklärung sowie der Kampf gegen die Missbräuche in der Kirche. Im Jansenismus und in der Utrechter Kirche sah Blarer nicht nur die wahre Lehre Christi erneuert, sondern auch die wahre Lehre verkörpert. Sein pastorales und pädagogisches Verständnis ging dahin, dass seine Zöglinge die Wahrheiten und Pflichten der Religion nicht „nur lernen, sondern sie auch verehren und lieben“, sie sollten mehr durch das Gebet als durch das Nachsinnen, mehr im Herzen als im Kopf studieren.⁷³ Obwohl Anhänger der Aufklärung war Blarer der Auffassung, dass Religion nicht bloß rational, sondern auch affektiv zu erfassen sei. Über das Verhältnis zwischen Schülern und Vorgesetzten hatte er revolutionäre Auffassungen. Der Vorgesetzte solle sich nicht als Höhergestellter, sondern als Bruder der Seminaristen fühlen. Er dürfe ihnen auch keine Lehren und Pflichten aufdrängen, die nicht aus der Heiligen Schrift und den Vätern zu entnehmen seien und von ihnen nichts verlangen, das er nicht selbst erfülle. Fehler seien zuzugeben und die Schüler um Fürbitte zu ersuchen. Der Vorgesetzte müsse mit den Alumnen „demütig, bescheiden, liebevoll, sanftmütig, freundschaftlich und vertraulich“ umgehen.⁷⁴ Blarer war sich bewusst, dass nur ein gutes Beispiel die Schüler zu guten Leistungen anstacheln konnte, deshalb stellte er an die Lehrer die höchsten Anforderungen.

Die seiner Zeit weit vorausseilenden Gedanken haben Rautenstrauch beeinflusst. Er übernahm Blarers Gedanken für seinen Plan zur Errichtung der Generalseminare, zum Teil wörtlich, zum Teil in etwas weniger radikaler, entschärfter Form. Blarer wurde so „zu einem der geistigen Väter des Generalseminars.“⁷⁵ Obwohl Blarer nicht die Einführung der Generalseminare anstrebte, hatte er weniger gegen die Idee der Generalseminare an sich einzuwenden als gegen die Art und Weise der Durchführung.

Blarers Nachfolger am Wiener Priesterseminar wurde der Steirer Patrizius Fast. Nach seiner Tätigkeit als Studienpräfekt wurde er 1760 zum Nachfolger Blarers ernannt, zusätzlich lehrte er den Alumnen Bibelwissenschaft. Zwei Jahre später wurde auch er seines Postens enthoben. Fast erfuhr später einen Gesinnungswandel, rückte von seiner jansenistische Einstellung ab und wirkte ab 1783 als Chormeister der

⁷² HERSCHE, Jansenismus 282.

⁷³ Ebd. 285.

⁷⁴ Ebd. 285.

⁷⁵ Ebd. 286.

Churpriesterschaft von St. Stephan. Sein Nachfolger Ogesser lobt ihn als „unerschrockenen Bekämpfer der josephinistischen Auswüchse.“⁷⁶

Nachdem die ersten Alumnen ihr Studium abgeschlossen hatten, konnte Migazzi auf die Absolventen seines Seminars zurückgreifen und mit ihnen die leitenden Positionen im Seminar besetzen. Der älteste unter ihnen, Georg Mayer, wurde 1763 neuer Vorsteher, Anton Ruschitzka Spiritual, er war zugleich Korrepetitor für Homiletik. Ferdinand Stöger wurde Korrepetitor für Dogmatik, Franz Hoffmann für Moral- und Pastoraltheologie und Michael Domfort für Philosophie (Ethik).⁷⁷

Migazzi legte im Seminar auf die „richtige Lektüre“ großen Wert. Da es sich überwiegend um französische Werke handelte, hatte schon Blarer in seinem Auftrag den Französischunterricht im Seminar eingeführt. Alljährlich sollen ganze Kisten mit Werken von Arnauld, de Sacy, Nicole, Fleury, Racine, Pascal, Duguet und Mesenguy aus Frankreich angekommen sein.⁷⁸

V.2. Migazzis Abwendung vom Jansenismus und ihre Folgen

Die Frage, wie Migazzi unter den Einfluss reformkatholischer Ansichten geriet, wurde zum Teil schon oben berührt. Großen Einfluss übte auf ihn auch sein Lehrer Paul Joseph von Riegger während seines Jusstudiums in Innsbruck aus, der, basierend auf dem jansenistischen Kanonisten Zeger Bernard van Espen, zum „Vater“ jener antirömischen Kanonistik wurde, die sich in Österreich seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts immer mehr entfaltete. Seine antijesuitischen Auffassungen in Dogmatik und Moraltheologie hatte sich Migazzi während seines Aufenthalts im Germanicum angeeignet.

Hersche⁷⁹ verweist darauf, dass selbst Benedikt XIII. (1724 – 30) Anhänger der „sana dottrina“ gewesen sei und die Stellung der Jesuiten unter seinem Pontifikat an der Kurie hinterfragt wurde. Entscheidend für den weiteren Weg Migazzis war, wie schon oben ausgeführt, die Freundschaft mit Joseph Maria Graf Thun, der einer der bedeutendsten Vertreter des Reformkatholizismus unter den Mitgliedern des Episkopats war. Wittola nennt Thun den „größten Bischof, den Passau je gehabt hat“,

⁷⁶ MATHIAS, Priesterseminar 34.

⁷⁷ Ebd. 36.

⁷⁸ HERSCHE, Migazzi 292.

⁷⁹ Ebd. 294.

an anderer Stelle bezeichnet er ihn als den „vielleicht größten Bischof Deutschlands seit 200 Jahren.“⁸⁰ Thun schuf als Bischof von Gurk das erste Priesterseminar im „aufgeklärten Geist“, das mit großer Wahrscheinlichkeit das Vorbild für Migazzis Gründung in Wien gewesen ist. Für das weitere Wirken Migazzis war der Tod Thuns von entscheidender Bedeutung, denn dadurch verlor Migazzi sein Vorbild. Seine Wandlung zum Ultramontanismus gewinnt dadurch an Plausibilität.

Migazzis Abwendung vom Jansenismus erfolgte nach Hersche⁸¹ und Kovacs⁸² schrittweise; es handelt sich um einen über einen längeren Zeitraum erstreckenden Prozess, der in die Jahre zwischen 1763 bis 1767 fällt, jedenfalls war es keine abrupte Wende. Seine Kritiker sehen bereits in der Verleihung des Kardinalpurpurs 1761 den ersten Schritt für seinen Sinneswandel, wahrscheinlich ist jedoch dieser Wandel später anzusetzen. 1763 erschien das einflußreiche Werk „De statu ecclesiae“ des Febronius, die jansenistenfreundliche Zensurkommission in Wien hatte das Werk freigegeben. Migazzi erhob anfangs keine Einwände, doch mit Rücksicht auf Papst Clemens XIII., der es auf den Index setzte, sprach er sich nun gegen die Zulassung des Werkes aus.

Mit der Abwendung vom Jansenismus war eine Hinwendung zu den Jesuiten verbunden. Sein gutes Einvernehmen mit der inzwischen jesuitenfeindlich eingestellten Wiener theologischen Fakultät verschlechterte sich. Am Febronius und der Frage des Kirchenrechtslehrstuhls an der Wiener Universität zerbrach auch die Freundschaft mit Stock, dem Direktor der theologischen Studien und Mitglied der Zensurkommission, der an seinen früheren Anschauungen festhielt. Die beiden wurden in der Folge erbitterte Feinde.

Wittola hat vermutet, dass der Sinneswandel des Kardinals, das Verbot des Febronius, als Gegenleistung für die von Rom gewährte Pfründenkumulation - er war seit 1761 zusätzlich zu seiner Wiener Tätigkeit Administrator seines früheren Bistums Waitzen - erklärt werden könne. Diese Ansicht ist allerdings nicht stichhältig, hatte doch Rom der Pfründenkumulation bereits zwei Jahre früher zugestimmt.⁸³

1767 verloren die Jesuiten den Kirchenrechtslehrstuhl an der Wiener theologischen Fakultät. Die Studierenden der Theologie hatten ab 1770 Staatskirchenrecht bei Paul Joseph von Riegger, dem Verfasser der Schrift „Von dem Rechte des Landesfürsten, die geistlichen Personen und Güter zu besteuern“⁸⁴ an der juridischen Fakultät zu

⁸⁰ HERSCHE, Jansenismus, 296.

⁸¹ HERSCHE, Migazzi, 296ff.

⁸² KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 43.

⁸³ HERSCHE, Migazzi 297.

⁸⁴ KLUETING, Josephinismus 142.

hören. Stock war der Verfasser der anonym erschienen „Synopsis Doctrinae“, in denen er gallikanische und episkopale Positionen vertrat. Sie sollten die Grundlage für Disputationen aus dem Kirchenrecht bieten. Er erachtete z.B. päpstliche Entscheidungen ohne Zustimmung eines allgemeinen Konzils als fallibel. Auf Grund der Spannungen mit dem Kardinal verzichtete Stock auf sein Kanonikat bei Sankt Stephan; Maria Theresia ernannte ihn zum Titularbischof von Rosone.⁸⁵

Noch 1767 verteidigte Migazzi die Jansenisten Gazzaniga, Gervasio und Ignaz Müller, den Abt des Dorotheerklosters in Wien und neu ernannten Beichtvater Maria Theresias, dem päpstlichen Nuntius gegenüber. Bei dieser Gelegenheit stellte er dem Nuntius auch den Jesuiten Johann Heinrich von Kerens vor, Rektor des Theresianums in Wien und späteren Bischof von Wiener Neustadt und St. Pölten, der bei Maria Theresia in „außerordentlicher“ Gunst stand. Seit seinem Sinneswandel spielte Kerens bei Migazzi die Rolle einer „grauen Eminenz“, er hat die Hinwendung Migazzis zum „Jesuitismus“ gefördert. Kerens war „Vertrauensmann“ der Kurie. Wo immer es später um Verhinderung josephinischer Maßnahmen ging, war das „Triumvirat“, bestehend aus Migazzi, Kerens und Nuntius Garampi beteiligt.⁸⁶

Diesem Triumvirat standen nach Rieser⁸⁷ einflussreiche, josephinisch gesinnte Gruppierungen gegenüber. Zu allererst ist hier der „Kreis der großen Vier“ zu erwähnen, der sich regelmäßig im Kloster St. Dorothea zu Zusammenkünften traf. Mitglieder waren Gerard van Swieten, Hofrat Karl Anton von Martini, Simon Ambros von Stock und der Propst Ignaz Müller. Dieser „Vierer – Kreis“ bildete den gesellschaftlichen Mittelpunkt Wiens und hatte regelmäßig hohe Besucher, Gesandte und sogar Staatsminister zu Gast. Eine nicht zu unterschätzende Rolle kommt den Freimaurerlogen zu. In den ersten Regierungsjahren Josephs II stand die Wiener Loge „Zur wahren Eintracht“ in Blüte. Sie wurde von Josef 1785 mit zwei weiteren Wiener Logen vereint und verlor dadurch ihre Einzigartigkeit und Attraktivität. Ihr gehörten bedeutende Reformer an, darunter trotz der päpstlichen Verurteilung der Maurerei einige Priester.⁸⁸ Bedeutung hatte auch der Kreis um Professor Seibt an der Prager Universität. Zu Seibts Schülern bzw. Freunden zählen Baron Kressel von Qualtenberg, später Leiter der Geistlichen Hofkommission, und Abt Franz Stephan Rautenstrauch.

Bereits im Sommer 1768 kam es zu ersten Zusammenstößen zwischen Migazzi und den Alumnen. Josef Lauber, einer der Absolventen des Wiener Priesterseminars, hatte

⁸⁵ KOVACS, Ultramontanismus 43 f.

⁸⁶ HERSCHE, Migazzi 298.

⁸⁷ RIESER, Josephinismus 21ff.

⁸⁸ IRMEN, Hans-Josef, Hrsg., Die Protokolle der Wiener Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ (1781-1785), Frankfurt am Main. Berlin. New York. Paris. Wien 1994, 320-377.

– rigoristischen Grundsätzen entsprechend – hartnäckigen Sündern bei der Beichte die Absolution verweigert, bis sie Besserung zeigten. Von Jesuiten wurde diese Sache an den Kardinal herangetragen, der eine Untersuchung durch zwei neutrale Prüfer anordnete, die Lauber rechtfertigten. Die Lehrer des Seminars setzten in der Folge eine öffentliche Verteidigung der Dissertation von Franz Schwarzenbach, betreffend die Verweigerung und Verschiebung der Absolution an, zu der auch Migazzi erschien und widerlegt wurde.

Für Migazzis Bekehrung waren möglicherweise auch finanzielle Gründe maßgebend.⁸⁹ 1767 erwarb der Kardinal von den Jesuiten Gut Kottowin in Böhmen um 200.000 fl., schon zeitgenössische Beobachter stellten sich die Frage, wie er diese Summe hatte aufbringen können. In der Folge habe Migazzi begonnen, die Jesuiten zu loben und sein Seminar zu kritisieren. Obwohl Migazzi aus seinem Bistum Waitzen beträchtliche Einkünfte bezog, ist der Verdacht der Bestechung nicht völlig von der Hand zu weisen, umso mehr als dies eine von den Jesuiten geübte Vorgangsweise war. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass dieses Geschäft einen Vorteil für beide Parteien mit sich brachte. Für Migazzis Wandel dürften auch Gewissensgründe bestimmend gewesen sein, sonst hätte er wahrscheinlich kaum den „demütigenden und wenig glorreichen Kampf“ gegen das Staatskirchensystem in den kommenden Jahren und Jahrzehnten durchgehalten.⁹⁰

Die Wende Migazzis hatte auch Konsequenzen für die Vorsteher des Seminars, die in Ungnade zu fallen begannen. Anlass war das Erscheinen des Buches von Richer „Die Autorität des Klerus und die Macht des politischen Magistrates“. Da Migazzi dieses Buch „unterdrücken“ wollte, gab er Auftrag dieses Werk zu prüfen. Ferdinand Stöger und Franz Hoffmann, Absolventen des Wiener Priesterseminars und nunmehrige Seminarvorsteher, vertraten zum Ärger des Kardinals die Ansicht, dass es nicht im Widerspruch zur Lehre der Kirche stehe. Der Kardinal beklagte sich, dass er in seinem Seminar „Schlangen an seiner Brust genährt habe“, eine Redewendung, die er später noch vielfach wiederholte.⁹¹

So wie Migazzi als junger Erzbischof den Kampf gegen die Jesuiten eröffnet hatte, führte er nun den Kampf gegen jene Absolventen seines Priesterseminars, die seiner von ihm inzwischen verworfenen Ansicht folgten und diese in die Praxis umzusetzen begannen. „Die Methode Migazzis begann mit dem Verlust der Gnade, ihr folgte die öffentliche Anprangerung, die den Verlust der Ehre nach sich zog, danach setzt der

⁸⁹ Vgl. im Folgenden HERSCHE, Migazzi 299.

⁹⁰ MATHIAS, Priesterseminar 39.

⁹¹ Ebd. 40.

Geheimkrieg ein, durch den die Karriere des Opfers unmöglich gemacht wurde.“⁹² In diesem Zusammenhang ist eine zeitgenössische Charakterisierung der Persönlichkeit Migazzis von Interesse, die von Erzherzog Peter Leopold, dem Großherzog von Toskana und späteren Kaiser Leopold II. stammt, und auch Migazzis negative Eigenschaften nicht verschweigt:

„Der Kardinal ist ein großes Talent, sehr fromm, aber intrigant, lügnerisch, rachsüchtig und ehrgeizig, er ist den niedrigen Intrigen verfallen, ein großer Freund der Jesuiten, die er früher verfolgt und deretwegen er in Rom Anstände gehabt hatte, was aber alle wissen.“⁹³

Die Leidenszeit für die Alumnen und ihre Lehrer begann um 1770. Äußerlich gab es keine Veränderungen, so wurden die Lehrer des Seminars zwar nicht entlassen, aber der Kardinal agierte aus dem Hintergrund sowohl gegen sie als auch gegen die ehemaligen Alumnen. Er wählte das Mittel der anonymen Denunziation, die Betroffenen wurden angeklagt, mussten sich vor dem Konsistorium verantworten und wurden gemaßregelt.⁹⁴ Der Ruf des Priesterseminars war in Kürze so ruiniert, dass die jungen Priester bald in der ganzen Diözese wegen ihres Rigorismus angefeindet wurden und Mühe hatten, eine Stelle als Kaplan zu finden.

Auf Grund der Übergriffe Migazzis verließen die Lehrer nach und nach das Seminar. 1775 gelang es Migazzi, den Vorsteher Georg Mayer durch den Exjesuiten P. Dissent zu ersetzen, mit dem Erfolg, dass die letzten noch verbliebenen Lehrer sich aus dem Seminar verabschiedeten. Migazzi besetzte die freigewordenen Stellen durch Exjesuiten und Jesuitenschüler. Damit hatte der Kardinal im Wiener Priesterseminar sein Ziel erreicht und die letzten Reste reformkatholischen Denkens beseitigt.

Die Vertreibung des jansenistischen Führungspersonals war allerdings nur ein Scheinerfolg. Sie führte dazu, dass sich die betroffenen Priester einen neuen Wirkungsplatz suchen mussten und in Brünn und in Laibach, wo Reform orientierte Bischöfe das Sagen hatten, jansenistische Seminare entstanden. Umgekehrt verlief die Entwicklung an den Universitäten. Hier gingen die jesuitischen Lehrer ihrer Stellung verlustig und es kamen von Migazzi aus dem Seminar vertriebene Theologen zu akademischen Würden, wodurch sich für Migazzi eine neue Front eröffnete.⁹⁵

⁹² Ebd. 41.

⁹³ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 45.

⁹⁴ HERSCHE, Migazzi 301.

⁹⁵ Ebd. 302.

Zugleich mit den Lehrern wurden im Seminar auch die Bücher ersetzt, die den Alumnus als Lesestoff zur Verfügung standen. Die neuen Vorsteher hatten von Migazzi den Auftrag, den Gebrauch nunmehr „schlechter“, d.h. jansenistischer Bücher zu unterbinden. Den Alumnus wurde auch der Kontakt zu den Universitätslehrern außerhalb der universitären Vorlesungen untersagt. Die neue Leitidee war „heilige Einfalt“. Migazzi resümiert: „Ich will gar keine gelehrten Priester, die Wissenschaft macht stolz, ich will fromme und unterwürfige Priester, die meinem Willen gehorchen und die die Vernunft mit Maß gebrauchen“.⁹⁶ Aus dieser Feststellung Migazzis kann sein radikaler Wandel nachvollzogen werden. Diese von einem reaktionären Geist geprägte Ausbildung der Alumnus im Wiener Priesterseminar findet schließlich 1783 mit der Errichtung der Generalseminare ein abruptes Ende.

Das Wirken Migazzis ab Beginn der siebziger Jahre war streng ultramontan ausgerichtet. Es ist gekennzeichnet durch eine ununterbrochene Kette von Eingaben und Protesten gegen die staatlichen Eingriffe in das Kirchenwesen, gegen aus seiner Sicht verderbliche Publikationen und gegen Personen, die nicht seiner neu gewonnenen Überzeugung folgten. Sein Vorgehen zeigt z.T. ausgesprochene „Borniertheit“, so berichtet Wittola, dass der Erzbischof die Priester der Domkirche angewiesen habe, die Messe schnell zu lesen, damit das Volk mit den deutschen Liedern, die man damals eingeführt hatte, nicht folgen könne.⁹⁷

Betrachtet man den ersten Abschnitt des Wirkens von Migazzi als Wiener Erzbischof, so ist er, so wie z.B. auch Karl Johann Graf Herberstein in Laibach in die Reihe der aufgeklärten Reformbischöfe in Österreich zu stellen. Migazzi war selbst kein Jansenist, wie Hersche betont, hatte aber eine stark ausgeprägte Affinität zum Jansenismus. Er trug wesentlich dazu bei, den österreichischen Reformkatholizismus zu begründen. Dieser verstand sich als aufgeklärter Katholizismus und bekämpfte die Auswüchse barocker Kirchenfrömmigkeit, die er als eine Abweichung von der Urkirche verstand, die es zu bekämpfen galt. „Die theologischen Waffen“ lieferte ihm der Jansenismus, der die Ergebnisse der kritischen Kirchengeschichte, antikuriale kirchenrechtliche Theorien und die Ideen Muratoris aufgenommen hat. Zugleich orientierte er sich am Reformgeist des Tridentinums.⁹⁸

⁹⁶ HERSCHE, Migazzi 303.

⁹⁷ Ebd. 305.

⁹⁸ Ebd. 306.

Grete Klingenstein⁹⁹ folgt nicht der Mehrheitsmeinung und vermutet in Migazzis Verhalten einen bloß „angeblichen Wandel“, der unter dem Zwang der Verhältnisse zustande gekommen sei. Als 1767/68 in Österreich durch das Wirken von Kaunitz die Weichen zur staatlichen Reform der Kirche, auch gegen den Willen ihrer höchsten Repräsentanten, Papst Klemens XIII. und seines Kardinalstaatssekretärs Torrigiani, gestellt waren, musste er sich entscheiden, und so habe er seine Anschauungen der römischen Politik untergeordnet.

Der Tod Gerard van Swietens und Simon Ambros Stocks im Jahr 1772 brachte Veränderungen an der Wiener Universität mit sich. Maria Theresia ernannte nicht Marc Anton Wittola, der für dieses Amt „nicht nur großes Interesse hatte und hervorragende Eignung aufwies“, sondern den konservativen Benediktinerbischof Franz Graf Gondola zum Direktor der theologischen Fakultät der Universität Wien. Er war kritisch gegenüber den beiden Professoren Gazzaniga und Bertieri eingestellt. Er duldete es, dass die Alumnen die Vorlesungen bei Riegger nicht besuchten, die damit auf diese Weise auf die Drohungen des Kardinals reagierten¹⁰⁰

Im Zuge der Neuordnung der Wiener Universität protegierte Staatskanzler Kaunitz die Seminarvorsteher Josef Hoffmann und Ferdinand Stöger sowie Michael Domfort aus der Gruppe der Churpriester: „inzwischen wird sich bey dem anzustellenden concurs zeigen, ob unter den Professoren des hiesigen Alumnats und einigen anderen, die vom hiesigen Alumnat ausgetreten sind, nicht subjecty von Fähigkeiten und ächten Grundsätzen zu finden seyn werden“. Unter „ächtigen Grundsätzen“ verstand Kaunitz solche, die eine Reform der Kirche im Sinn des Staatskirchentums unterstützten. Hoffmann, Stöger und Domfort wurden von Maria Theresia im Oktober 1773 zu provisorischen Professoren an der theologischen Fakultät der Universität Wien ernannt. Joseph Lauber und Wenzel Schanza erhielten leitende Positionen in der Priesterausbildung in Brünn, Franz Schwarzenbach und Franz Ziegler in Laibach.

Die geplante Neuordnung war für Maria Theresia Anlass, die Ausarbeitung neuer Studienpläne für die einzelnen Fakultäten in Auftrag zu geben, die auch durch die Aufhebung des Jesuitenordens und dessen Verdrängung aus dem Bereich der Kleruserziehung geboten schien. Zur Umsetzung waren hierfür im Bereich der Wiener theologischen Fakultät vorerst personelle Änderungen notwendig. 1774 wurde Migazzi in seiner Eigenschaft als Präsident der Studienhofkommission - das Amt hatte er seit 1760 innegehabt – durch Baron Kressel (Kresl) von Qualtenberg ersetzt, der Mitglied

⁹⁹ KLINGENSTEIN, Grete, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform, Wien 1970, 119, 122.

¹⁰⁰ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 52.

der Wiener Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ war, die sich der Förderung aufklärerischer Ideale verschrieben hatte.¹⁰¹ Im gleichen Jahr verstarb auch Bischof Gondola; neuer Direktor der theologischen Fakultät wurde der exemte Benediktinerabt Franz Johann Rautenstrauch.¹⁰²

In Folge der von Migazzi nach seiner Wende im Seminar durchgeführten Bücherzensur - auf Grund seiner Anordnung durften bloß 13 Bücher im Seminar gelesen werden -, gegen die Stöger und Hoffmann opponierten, kam es zum Ausscheiden Stögers aus dem Seminar. Hoffmann war schon 1776 verstorben.

VI. Theologische Lehrbücher

Wie oben ausgeführt, machten die Abgänger des Wiener Priesterseminars z.T. auf akademischen Boden Karriere. Sie traten auch als Verfasser theologischer Lehrbücher in Erscheinung, die vom Geist des Jansenismus und der Aufklärung bestimmt waren. Es war die Einführung des Rautenstrauchschen Studienplans ab 1774, der auf Grund der neuen Zielsetzungen und Vorgaben auch die Einführung neuer Lehrbücher erforderlich machte. Die Studienhofkommission war für ihre Prüfung und Approbation zuständig. Die Lehrbücher gewannen insofern besondere Bedeutung, als sich die akademischen Lehrer in ihren Vorlesungen genau an diese zu halten hatten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die neuen Lehrpläne auch tatsächlich umgesetzt werden. Zugleich stand diese Maßnahme aber im Widerspruch zu der von Joseph immer wieder betonten liberalen Haltung in Zensurfragen und bedrohte die akademische Lehrfreiheit.

Die Problematik der Lehrbücher in der thesesianisch-josephinischen Epoche soll exemplarisch an Hand der Kirchengeschichte, der Moral, der Pastoral und des Kirchenrechts aufgezeigt werden.

Lehrbücher der Kirchengeschichte

Obwohl bereits im Lehrplan der Theologie von 1752 ein Fach „Geistliche Historie“ aufscheint, war sie kein eigenständiges Studienfach, sondern mit der Polemik verbunden. So war z.B. der Kirchenhistoriker Matthias Dannenmayr vor seiner

¹⁰¹ IRMEN, Protokolle 359.

¹⁰² KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 53f.

Berufung nach Wien im Jahr 1786 Professor für Kirchengeschichte und Polemik in Freiburg und Salzburg. Erst im Studienplan von 1774 wurde Kirchengeschichte als eigenständiges Fach ausgewiesen und gewann als Trägerfach aufklärerischen und staatskirchlichen Gedankenguts einen besonderen Stellenwert. Kirchengeschichte sollte das neue Verhältnis Staat – Kirche mit historischen Argumenten rechtfertigen.

Als Lehrbuch diente in Wien zunächst das 1760 erschienene Werk des italienischen Augustiners Laurentius Berti „Breviarium historiae ecclesiasticae“, das aber nicht mehr den neuen Anforderungen entsprach. Kritik wurde u.a. wegen des überholten annalistischen Schemas und der fehlenden Quellenkritik geübt. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Fakten und Daten, die jedoch nicht in einen Zusammenhang gestellt wurden.

Das Werk von Ferdinand Stöger „Introductio in Historiam ecclesiasticum N.T.“, das 1776 erschien, stellt nach Kovacs¹⁰³ den ersten Versuch dar, innerhalb der österreichischen Kirchengeschichtsschreibung die historisch – kritische Methode in Form eines Lehrbuchs für Studierende der Theologie anzuwenden. Stöger orientierte sich bei der Erstellung seines Werkes an den von Rautenstrauch erstellten Instruktionen, wie Akzentuierung des Konziliarismus, Idealisierung des Frühchristentums, ausführliche Behandlung der beiden letzten Jahrhunderte, Beleuchtung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Für Stöger ist Kirchengeschichte das Fundament, auf dem die anderen theologischen Disziplinen ruhen. Die Methode der kritischen Geschichtsschreibung hat er von protestantischen Vorbildern übernommen. Das Gliederungskonzept übernahm er von Schroeckh¹⁰⁴, die Methode, die Bibliographie in Paragraphe zu ordnen, kopierte er von Walch.¹⁰⁵

Im Vergleich zur Kirchengeschichte von Stöger scheint das Buch von Matthias Dannenmayr, das von 1786 bis 1832/34 verbindlich an den theologischen Fakultäten der österreichischen Erbländer eingeführt war, bei weitem „ungläubiger, skeptischer und zynischer“. Der destruktive Einfluss Dannenmayrs – er war Mitglied der Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ in Wien¹⁰⁶ – wurde nicht nur von Kardinal Migazzi, sondern auch von Reform orientierten Priestern erkannt. Aber auch die in Stögers Buch zu Tage kommende aggressive Haltung gegenüber dem Papsttum stieß auf scharfe Kritik Migazzis. Migazzi war, nicht zuletzt auf Grund persönlicher Animositäten, entschlossen, Stöger zu vernichten und ihm der Prozess zu machen. Er

¹⁰³ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 75.

¹⁰⁴ SCHROECKH, Christliche Kirchengeschichte 1 35.

¹⁰⁵ WALCH, Christian Wilhelm Franz, Kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie, Leipzig 1770.

¹⁰⁶ IRMEN, Hans-Josef, Hrsg., Die Protokolle der Wiener Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ (1781-1785) 323.

zielte auf Stöger, gemeint war wohl auch Rautenstrauch, nach dessen Instruktionen ja dieses Werk verfasst worden war. Das Werk sollte verboten und Stöger vom Lehrstuhl verdrängt werden. Klagschrift und Verteidigung sind erhalten und in der ausführlichen Darstellung des Prozesses bei Kovacs¹⁰⁷ angeführt. Die Originalunterlagen finden sich im Wiener Diözesanarchiv.

Das beanstandete Buch wurde von der Kaiserin dem Staatsrat zur Begutachtung übergeben. Da die Kaiserin auf Ratschlag von Kaunitz die jansenistische und die jesuitische Partei, die in dieser Angelegenheit unversöhnliche Standpunkte einnahmen, im Gleichgewicht halten wollte, endete die Sache mit einem Kompromiss. Stöger konnte seinen Lehrstuhl behaupten und unterrichtete weiter nach seiner Unterlage. Das von Maria Theresia verfügte Verkaufsverbot wurde nach Erlassen des Toleranzedikts aufgehoben und das Buch durfte öffentlich verkauft werden.

Da auch zehn Jahre später noch kein geeignetes katholisches Lehrbuch vorlag, wurde auf Grund einer Anordnung Josephs II. 1786 das Werk des aus Wien stammenden Protestanten Matthias Schroeckh als Lehrbuch vorgeschrieben. Die von der katholischen Lehre abweichenden Sätze sollten von den Lehrern durch überzeugende Beweise widerlegt werden. Migazzi hat gegen dieses Buch Stellung bezogen und eine Auflistung offenkundig häretischer Sätze erstellt. Er konnte beim Kaiser zwar kein Verbot erreichen, dieser veranstaltete aber einen Wettbewerb, in dem für das beste katholische Lehrbuch einen Preis von 100 Dukaten in Aussicht gestellt wurde.

Den ersten Preis erhielt das Buch von Dannenmayr, das wie bereits ausgeführt einige Jahrzehnte in Verwendung war, auch noch nach der 1821 erfolgten Indizierung. Der Grund für die breite Annahme des Lehrbuchs liegt in seiner guten Qualität, der knappen und übersichtlichen Darstellung und der Wissenschaftlichkeit, die auf guter Literaturkenntnis gründet, wobei „mit Vorliebe protestantische und gallikanisch – jansenistische Autoren herangezogen werden.“ Dannenmayr bestreitet den Primat des Papstes und betont den episkopalen und demokratischen Charakter der Urkirche. Gegen die päpstliche Macht stellt Dannenmayr das Staatskirchentum, wobei er die Anfänge schon bei Konstantin ausmacht. Er verfolgt die Entwicklung bis zur Gegenwart und gelangt zu einer Verherrlichung des josephinischen Staatskirchentums.¹⁰⁸

Lehrbücher der Moral

¹⁰⁷ vgl. im Folgenden KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 80-121.

¹⁰⁸ HOSP, Josephinische Lehrbücher 18-29.

Als Lehrer an der theologischen Fakultät wirkte in Wien von 1784 bis 1787 Professor Wilhelm Schanza, jansenistisch geprägter Absolvent des Wiener Priesterseminars und früheres Mitglied des Professorenkollegiums am Priesterseminar in Brunn. Nach seinem Ableben wurde auf Betreiben Gottfried van Swietens, der Benediktiner Anton Reyberger zum Nachfolger ernannt, der diese Funktion bis zur Wahl als Abt des Stiftes Melk im Jahr 1810 innehatte.

Wie schon in Brunn, so bildete für Schanza auch in Wien sein eigenes zweibändiges Werk die Grundlage der Vorlesung. Als Jansenist trat er für den Rigorismus ein. In seinen Literaturangaben finden sich vornehmlich jansenistische Autoren. Besondere Bedeutung misst er Opstraets „Pastor bonus“ bei. Er zitiert ferner die gegen die Jesuiten gerichteten Werke Pascals aber auch den hl. Karl Borromäus. Er wendet sich aber zugleich gegen die Schriften der Aufklärer und die dort vertretenen Sophismen.

Beim Thema Kommunion tritt er unter Bezug auf das Tridentinum und einschlägige Briefe des hl. Augustinus gegen den häufigen Empfang der hl. Kommunion ein, er zieht daraus den Schluss: „Laudabiliter ergo quandoque a communione abstinetur.“

Schanza wendet sich auch gegen „Andächteleien“ und Aberglauben; unter Andächteleien versteht er bestimmte Ablassformen, Wallfahrten und das Wirken der Bruderschaften.

Hosp charakterisiert Schanza als typischen Vertreter eines jansenistischen Moralisten in Österreich, „Rigorist in Moralfragen“, „Jansenist in der Gnadenlehre“, aber „kein Rationalist in der Dogmatik.“ Obwohl Migazzi eine Reihe von Ansichten Schanzas als irrig einstufte, trat er nicht offiziell gegen Schanzas Buch auf. Sein Nachfolger Reyberger wurde angehalten, nach Schanzas Buch vorzutragen, er hielt sich aber bald an seine eigenen Aufzeichnungen. Daraus entstand die „Systematische Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie“, die 1794 in Wien erschien.¹⁰⁹

Lehrbücher der Pastoraltheologie

Eine wichtige Neuerung brachte der neue Studienplan mit der Einführung der Pastoraltheologie. Mit dem Aufsteigen des Lehrplans nach seiner Einführung 1774 wurde Pastoraltheologie erstmals im Jahr 1777 unterrichtet. Da es noch kein Lehrbuch gab, wurde ersatzweise Opstraets „Pastor bonus“ und Muratoris „Die wahre Andacht

¹⁰⁹ Hosp, Josephinische Lehrbücher 35-39.

der Christen“ eingesetzt. Der „Pastor bonus“, der 1689 in Mecheln erschien und wegen der allgemeinen Wertschätzung weite Verbreitung fand, wurde auf Grund seiner jansenistischen Grundsätze 1766 von Rom ausdrücklich verboten. Trotzdem wurde er von Maria Theresia, die, wie die Wahl eines jansenistischen Beichtvaters zeigt, mit dem Jansenismus sympathisierte, für den Gebrauch an den theologischen Fakultäten zugelassen.

Pastoral wurde im ersten Jahr lateinisch vorgetragen. Im darauf folgenden Jahr wurde Franz Giftschütz für die deutschen Vorlesungen berufen, der diese Position rund zehn Jahre innehatte. Auch Giftschütz war wie Stöger und Schanza Absolvent des Migazzischen Priesterseminars und vom Geist des Jansenismus geprägt.

Das erste einschlägige Werk, der „Tabellarischer Grundriß der Pastoraltheologie“ stammt von Franz Stephan Rautenstrauch. Er unterschied drei seelsorgliche Pflichten, die Unterweisungspflicht, die Verwaltungs- und Ausspendepflicht sowie die Erbauungspflicht. Er sprach sich des weitern gegen die „After-Andachten“ aus und übte damit analog zu Muratori Kritik an den barocken Andachtsformen. Den Ausführungen Rautenstrauchs folgt 1779 die vierbändige „Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit“ von Franz Pitroff. Das dreibändige Werk von Josef Lauber „Institutiones theologiae pastoralis“, erschienen 1781, weist jansenistischen Einfluß auf, was nicht verwundert, war ja auch Josef Lauber Absolvent des Wiener Priesterseminars.

Diese zum studentischen Gebrauch zu umfangreichen Werke wurden 1784 durch den einbändigen „Leitfaden für die in den Erbländen vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie“ von Franz Giftschütz ersetzt. Bereits in der Vorrede gibt er an, dass er viele Protestanten zitiere, was aber nicht die volle Anerkennung der protestantischen Lehre bedeute. Er habe aber kein Buch angeführt, das der kaiserlichen Zensur unterliege. Dem Amt des Wortes oder dem Religionsunterricht komme besondere Bedeutung zu, denn in der Aufklärung war das „Christentum in erster Linie Lehre Glückseligkeitslehre und der Priester Lehrer“. Giftschütz wendet sich in josephinischer Manier gegen den „Aberglauben“ vieler Andachten, gegen „bekleidete Statuen“, gegen den „Wahn des Wetterläutens“, gegen privilegierte Altäre, Bruderschaften und Prozessionen. Auch hat er Bedenken gegen den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion. Sakramente sind für ihn bloß ein „Mittel zur Beförderung der Tugend“.

Dem Geist des Josephinismus entsprechend tritt er für äußerste Toleranz ein und verteidigt die josephinischen Reformen. Der Seelsorger soll stets „zum Gehorsam und

zur Unterwürfigkeit gegen die höchsten Verordnungen mahnen“, er verlangt von ihm auch Kenntnis der politischen Wissenschaften. Religion ist für ihn bloßer Moralismus, bloße Sittlichkeit.¹¹⁰

Lehrbücher des Kirchenrechts

Der Durchsetzung staatskirchliche Ideen wurde im Josephinismus große Bedeutung zugemessen. Die inhaltliche Gestaltung des Kirchenrechts im Rahmen der theologischen Studien war insofern bedeutsam, weil es galt, die angehenden Kleriker für die Vorstellungen des Staatskirchentums zu gewinnen und positiv zu stimmen.

Der Löwener Kanonist Zeger Bernhard van Espen vertrat gallikanische Ansichten. Seine Lehren wurden von den Jansenisten aufgenommen und fanden als integraler Bestandteil des Jansenismus weite Verbreitung. Wie vom Febronius wurden diese Vorstellungen auch vom Juristen Paul Joseph von Riegger aufgenommen und verbreitet, was den staatskirchlichen Plänen von Kaunitz sehr entgegenkam. Seine akademische Karriere führte ihn über die Innsbrucker Universität und das Theresianum an die Wiener Universität. Nach Aufhebung der Lehrkanzel des kanonischen Rechts an der Theologischen Fakultät der Universität Wien im Jahr 1767, wurden die angehenden Theologen verpflichtet, gemeinsam mit den Juristen das Kirchenrecht an der juristischen Fakultät bei Riegger zu hören. Die von ihm verfassten „*Institutiones jurisprudentiae ecclesiasticae*“ (1768-1772) dienten als Lehrbuch. Den Klöstern mit theologischem Hausstudium wurde 1778 der Besitz eines solchen Werkes vorgeschrieben, es durfte kein anderes Buch für das Kirchenrecht verwendet werden. Eine Kontrolle war allerdings nicht möglich, es spricht vieles dafür, dass dieser Bestimmung, so wie auch anderen staatlichen Auflagen nicht Folge geleistet wurde. Kardinal Migazzi hat bei Maria Theresia seine Einwendungen gegen dieses Buch vorgebracht, allerdings ohne Erfolg. Rieggers Nachfolger, Joseph Eybel, der die Lehrkanzel 1773 übernahm, war in seinen Ansichten radikaler. Auf Grund von „schweren Angriffen auf das Papsttum“ kam sein Buch auf den Index. Migazzi setzte es durch, dass Eybel von seiner Professur enthoben, sein Buch nicht mehr verwendet und wieder auf das weniger anstößige Buch Rieggers zurückgegriffen wurde. Sein Nachfolger wurde Josef Johann Pehem (1779-1799). Seine von ihm 1789/90 in Latein erschienen Vorlesungen wurden 1802 in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Vorlesungen über das öffentliche Kirchenrecht“ publiziert und fanden bis 1810 an allen

¹¹⁰ HOSP, Josephinische Lehrbücher 48-52.

bischöflichen und klösterlichen theologischen Lehranstalten als offizielles Lehrbuch Verwendung. Pehems Lehrbuch, so Hosp, „zeigt Kirchenrecht und Staatskirchentum in Reinkultur“.¹¹¹

VII. Die Studienreform 1774 – Grundlegung der universitären Ausbildung im Generalseminar

VII.1. Die Verdrängung der Jesuiten

Wie bereits oben dargestellt, konnte die Studienreform von 1752 nicht alle Missstände beseitigen. Die Universitäten waren weiterhin überwiegend in der Hand der Jesuiten, die in traditioneller Form agierten. Die Professoren wurden vom Provinzial ernannt. Nachteilig wirkte sich aus, dass die Professoren oft in ihrem Fach wechselten und vielfach junge Ordensangehörige für den Unterricht eingesetzt wurden. Es fehlte ihnen vielfach an Erfahrung, damit waren sie zu sehr auf das approbierte Lehrbuch angewiesen. Das Problem in der theologischen Ausbildung bestand vor allem darin, dass mit der Erneuerung der Scholastik der spekulativen Theologie eine dominierende Stellung zukam und aktuellen Entwicklungen, wie die der historisch-kritischen und der naturwissenschaftlichen Forschung, nicht Rechnung getragen wurde.¹¹²

Die immer heftiger werdende Kritik an den Jesuiten beschreibt Adam Wandruska.¹¹³ Er spricht von einem „weitgehend irrationalen, ja fast pathologischer Hass gegen die Gesellschaft Jesu, die geradezu als die Verkörperung aller Missbräuche erscheint, die man mit der erhofften Reform ausschalten will.“

Nicht nur von Seiten der Aufklärer, auch von jesuitischer Seite wurde über Fehler reflektiert:

„Die Wissenschaften und Methoden mussten in Wien den Vorwand geben, uns anzugreifen. Und vielleicht waren einige unserer Älteren, welche damals am Steuerruder saßen, dabei nicht ganz ohne Schuld, weil sie gar zu hartnäckig an uralten Übungen hingen und immer Ausflüchte suchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen Gerard van Swieten, der Leibarzt der Kaiserin der vorzüglichste war, die erforderliche Verbesserung des

¹¹¹ HOSP, Josephinische Lehrbücher 58-63

¹¹² MENZEL, Rautenstrauch 37f.

¹¹³ WANDRUSKA, Adam, Der Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts in Italien und in Österreich. Neue Forschungen und Fragestellungen, in: Festschrift Hermann Wiesflecker, Graz 1973, 232.

Zustands der Wissenschaften und die Notwendigkeit, sie anderen berühmten Akademien gemäß einzurichten, noch so deutlich zu verstehen gegeben wurde. Und unstreitig gab es im Laufe der Zeit Dinge, welche einer Umschöpfung und Vervollkommnung bedurften. Deswegen wurden sie durch Befehle gezwungen, wozu sie nicht freiwillig die Hände bieten wollten.“¹¹⁴

Die Reformen wurden nach den Vorstellungen Gerard van Swietens umgesetzt. An der Spitze der vier Fakultäten stand nun jeweils ein Direktor, von der Kaiserin eingesetzt, der die Reform in die Wege leiten sollte. Der Dekan hatte nur mehr repräsentative Verpflichtungen. Die Universität Wien, mit dem Erzbischof als Kanzler, stand stark unter kirchlichem Einfluss.

Die Bemühungen waren darauf hin ausgerichtet, die Bildung ganz allgemein und nicht nur an den Universitäten von kirchlichem Einfluss zu befreien. In einer Resolution an die Böhmisches-österreichische Hofkanzlei vom 28. September 1770 stellt Maria Theresia fest: „Das Schulwesen ist und bleibt ein politicum“¹¹⁵, sie damit bringt damit die im Zeitalter der Aufklärung sich anbahnende Säkularisierung des Schulwesens zum Ausdruck, Schule wird von ihr nicht mehr als „ecclesiasticum“ verstanden. Der kirchliche Einfluss auf das österreichische Schulwesen blieb dennoch bis ins 20. Jahrhundert bestehen.

Entscheidenden Einfluss auf die Studienreform hatte die Einsetzung der Studienhofkommission im Jahr 1760, der Vorläuferin des späteren Unterrichtsministeriums, zu deren ersten Vorsitzenden Fürsterzbischof Migazzi ernannt wurde. Der Kommission gehörten neben Hofrat Karl Anton von Martini als Generalreferent Gerard van Swieten als Vizepräsident an. Die Abberufung Migazzis 1773 hing mit dessen ständiger Oppositionsrolle zusammen. Die ersten beiden Direktoren der theologischen und philosophischen Fakultät, die Jesuiten P. Deibel und P. Frantz wurden auf Betreiben van Swietens 1759 ihres Amtes enthoben und durch die Domherrn Simon von Stock und Johann Peter Simen ersetzt.

Die Aufhebung des Ordens durch die Bulle „Dominus ac redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 durch Papst Clemens XIV. setzte für die Reformer den Schlussstrich unter ihre Maßnahmen, die zur schrittweisen Verdrängung der Jesuiten aus ihren universitären Positionen an den theologischen Fakultäten geführt hatten.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden das Kolleg und die Bibliothek der Universität zur Verfügung gestellt. Die Jesuiten wurden durch Dekret vom 13. Mai 1774

¹¹⁴ DENIS, J.M., Jugendgeschichte von ihm selbst geschrieben, Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland XVI (1845) ,537., zitiert in: MENZEL, RAUTENSTRAUCH 38.

¹¹⁵ KLUETNIG, Josephinismus, 153.

für den Unterricht an der theologischen Fakultät für unzulässig erklärt, sie durften aber an der philosophischen Fakultät, besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern, wo sie nicht ersetzt werden konnten, weiter unterrichten. Die Auflösung des Jesuitenordens bot nunmehr die Möglichkeit für umfassende Reformen. Die Alumnen des Generalseminars wurden nicht mehr auf Grundlage der überlieferten Studienpläne, sondern des „Rautenstrauchschen Entwurfs zur Einrichtung der theologischen Schulen“¹¹⁶ für ihren geistlichen Beruf ausgebildet. Dieser bot durch neue Inhalte, Methoden und Zielsetzungen die Voraussetzung für die Heranbildung einer neuen Priestergeneration, die dem Reformkatholizismus aufgeschlossen gegenüberstand.

VII.2. Kurzbiographie von Franz Stephan Rautenstrauch

Die Studienreform von 1774 war wesentlich durch das Wirken des Benediktinerabtes Franz Stephan Rautenstrauch geprägt, des „Abts von Braunau“, wie er am Wiener Hof allgemein bezeichnet wurde. Als „Abt von Braunau“ hat er im Rahmen seiner Wiener Tätigkeit zahlreiche Schriftstücke signiert.

Rautenstrauch¹¹⁷ wurde am 29. Juli 1734 in Blottendorf bei Böhmischem-Leipa in Nordböhmen geboren und erhielt bei der Taufe den Namen Johann Franz. Vier Söhne aus der kinderreichen Familie widmeten sich dem geistlichen Stand, ein fünfter Sohn starb während seiner theologischen Ausbildung. Johann Franz kam früh als Sängerknabe in das Kloster Emaus nach Prag und wurde von dort zu weiteren Studien in das Kloster Braunau geschickt. Nach Abschluss des Gymnasiums trat er mit 16 Jahren in das Kloster Braunau ein und wurde am 8. November 1750 eingekleidet; er erhielt dabei den Namen Stephan nach dem Diakon und Erzmärtyrer der Apostelgeschichte, am 14. November 1751 legte er den ewigen Profess ab. Bei den späteren Diskussionen unter Maria Theresia und Joseph II. über die Erhöhung des Professalters schaltet sich Rautenstrauch mit seinen persönlichen Erfahrungen ein. Die Erhöhung des Professalters auf 24 Jahre wird durch Maria Theresia mit Erlass vom 2. November 1770 geregelt.¹¹⁸

Nach dem Studium der Philosophie in den Klöstern Braunau und Brevnov (Breunau) erfolgte seine weitere wissenschaftliche Ausbildung in den Jahren 1756-58 an der

¹¹⁶ RAUTENSTRAUCH, Franz-Stephan, Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k.k. Erbländern, Wien 1784.

¹¹⁷ MENZEL, Rautenstrauch, 90 f.

¹¹⁸ KROPATSCHEK, Handbuch II, 76.-81., Klüeting, Josephinismus 153.

theologischen Fakultät der Universität Prag. Am 25. September 1758 wurde Rautenstrauch vom Prager Erzbischof Prichovsky im Veitsdom zum Priester geweiht. Nach Abschluss der theologischen Studien studierte er zwei Jahre Rechtswissenschaft an der juridischen Fakultät der Universität Prag, wo er nicht nur Kirchenrecht, sondern auch Naturrecht und Staatsrecht hörte. Von entscheidender Bedeutung für Rautenstrauch war die Begegnung mit dem damaligen Direktor der juristischen Fakultät in Prag und späteren Leiter der Geistlichen Hofkommission in Wien, Baron Franz Kressel von Qualtenberg.

Wie Herbert Rieser hiezu ausführt¹¹⁹ waren Kressel und Rautenstrauch nebst weiteren bedeutenden Persönlichkeiten wie z.B. Gerard van Swieten, Propst Wittola und Staatskanzler Kaunitz „Maurer“. Rieser stützt sich bei seinen Ausführungen über deren Mitgliedschaft in den Freimaurerlogen auf Tomek.¹²⁰ Während die freimaurerische Tätigkeit eines Kressel quellenmäßig belegt werden kann, liegt ein Nachweis darüber, dass Rautenstrauch einer Wiener Loge angehört hat, nicht vor.¹²¹ Hinweise zur freimaurerischen Mitgliedschaft eines „Johann“ Rautenstrauch finden sich bei August Wolfstieg.¹²² Zwar wäre es möglich, dass Abt Rautenstrauch unter seinem Geburtsnamen Johann publiziert hat, es dürfte sich allerdings eher um eine Verwechslung mit einem in Wien lebenden Zeitgenossen gleichen Namens handeln. Bei Wurzbach¹²³ finden sich unter dem Namen Rautenstrauch zwei (!) Eintragungen, die des aus Erlangen stammende Johann Rautenstrauch und die des aus Böhmen gebürtigen Franz Stephan Rautenstrauch. Johann Rautenstrauch wirkte in Wien als Satiriker der Aufklärung im Sinne der Reformen Josephs II. und ist als Verfasser zahlreicher Werke in Erscheinung getreten. Der angesprochene Freimaurer war also vermutlich nicht Abt Rautenstrauch, sondern sein Namensvetter, der bei Wurzbach z.B. auch als Autor der Österreichischen Biedermannschronik aufscheint, die von Tomek und Rieser irrtümlich Franz Stephan Rautenstrauch zugeschrieben wurde. Allerdings ist eine Mitgliedschaft des Abtes Rautenstrauch bei einer Prager Loge nicht völlig auszuschließen, Belege liegen allerdings nicht vor.

In den folgenden Jahren war Rautenstrauch als Lehrer der Philosophie und des Kirchenrechts in den Klöstern Braunau und Breunau tätig, daneben vertiefte er sein theologisches und kirchenrechtliches Wissen, löste sich von der Scholastik und fand zu

¹¹⁹ RIESER, Josephinismus, 23.

¹²⁰ TOMEK, Ernst, Kirchengeschichte Österreichs, 3. Teil: Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus, Innsbruck. Wien. München 1959, 365.

¹²¹ IRMEN, Protokolle 359.

¹²² WOLFSTIEG, August, Bibliographie der freimaurerischen Literatur, 1. Band, 1911, ND Hildesheim–Zürich–New York 1992, Nr. 12778, 13611, 18012.

¹²³ WURZBACH, Constant von, Bibliographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien 1865, Bd. 60, 61-69.

einem eigenständigen Urteil. Im Kirchenrecht orientierte er sich dabei u.a. an Paul Joseph von Riegger und an Karl Anton von Martini.¹²⁴ Das Ergebnis seiner Studien waren die „Prolegomena in jus ecclesiasticum“ („Einleitende Bemerkungen zum Kirchenrecht“) und die „Institutiones juris ecclesiastici cum publici tum privati usibus Germaniae accomodatae“ („Grundsätze des öffentlichen wie privaten Kirchenrechts, dem Gebrauch in Deutschland angepasst“).

Erzbischof Anton Peter Graf Prichovsky, war über eine Reihe von Ausführungen in den Werken Rautenstrauchs sehr ungehalten und verlangte eine Zensur bzw. ein Verbot der Bücher. Der damalige Abt von Braunau, Rautenstrauchs Vorgänger, leitete auf Verlangen des Erzbischofs eine Untersuchung durch zwei Mitbrüder ein. In dieser für Rautenstrauch gefährlichen Lage kam ihm sein Freund von der Prager Universität, Professor Karl Heinrich Seibt, zu Hilfe. Es gelang ihm, die Studienhofkommission in Wien für Rautenstrauch zu interessieren und schließlich dank der Unterstützung Gerard van Swietens Maria Theresia von der Bedeutung dieses Werkes im Sinne des von der Regierung angestrebten Staatskirchentums zu überzeugen.¹²⁵ Mit Hofdekret vom 17.1.1770, das im Auftrag Maria Theresias erging, erhielt der Prager Erzbischof den Auftrag, dem Prälaten von Braunau die Zufriedenheit Maria Theresias über den „Eifer“ auszudrücken, mit welchem Rautenstrauch „die Wissenschaften und das aus echten Quellen gezogene Jus canonicum unter seinen Geistlichen zu verbreiten sich bemühe“.

Die Aufmerksamkeit, die Rautenstrauch bei Hof erringen konnte, bestimmt seine weitere Karriere. Nach dem Tod seines Vorgängers wird er am 15. März 1773 auf Weisung Maria Theresias im Beisein eines kaiserlichen Kommissars einstimmig zum Abt von Braunau gewählt. Die vom Prager Erzbischof gegen Rautenstrauch unternommenen Schritte waren damit erfolglos geblieben. Menzel¹²⁶ vermutet, dass die Intervention von Seibt ausging und von Kressel an Kaunitz weiter geleitet wurde. Als Abt übernahm Rautenstrauch die Verantwortung für den aus vier Klöstern bestehenden Klosterverband, Breunau, Braunau, Politz sowie Wahlstatt in Schlesien, letzteres gehörte seit dem Frieden von Hubertusburg 1763 endgültig zum Staatsgebiet Preußens. Rautenstrauch kümmerte sich um das philosophisch–theologische Hausstudium und bestimmte, dass die Kleriker im letzten Jahr ihres Studiums das Kirchenrecht an der Universität in Prag zu hören hatten.

¹²⁴ MENZEL, Rautenstrauch 105.

¹²⁵ vgl. im folgenden MENZEL, Rautenstrauch 105 f.

¹²⁶ Ebd. 111.

Von Interesse ist, dass der Abt von Plass schon damals, vermutlich auf Grund von Schwächen der Hausstudien, ein Generalstudium für alle Zisterzienserklöster in Böhmen einführen wollte. Maria Theresia hat am 13. Oktober 1770 die Vereinheitlichung und Reglementierung der Ordensstudien in die Wege geleitet.¹²⁷ In einem Erlass wurde festgelegt, dass die Studien in allen geistlichen Orden „nach dem nämlichen Grunde und Lehrsätzen, wie auch nach den nämlichen Lehrbüchern, welche auf der wienerischen Universität vorgeschrieben sind, gelernt und gelehrt werden sollen.“ Dieses sehr allgemein gehalten Dekret hat kaum Änderungen bewirkt, denn Kaiser Joseph II sieht sich am 15. April 1781 genötigt, die Anordnung zu wiederholen, dass in den Klöstern der Studienplan und die Lehrbücher einzuführen seien, wie sie schon lange auf der Universität verwendet werden. Da es auch jetzt noch an der Bereitschaft der Klöster mangelte, hat Josef II. schließlich 1782 die Klosterstudien aufgehoben.¹²⁸

Im April 1773 wird Rautenstrauch gegen den Willen des dortigen Erzbischofs zum Direktor der theologischen Fakultät Prag ernannt. Der Prager Erzbischof macht zwei Gründe geltend, die Rautenstrauch als für diese Amt nicht geeignet erscheinen lassen, zum ersten den umfangreichen Aufgabenbereich durch die Zuständigkeit für vier Klöster und die Lage der Prälatur außerhalb von Prag und zum zweiten das Fehlen des theologisches Doktorats, dass Rautenstrauch somit die wissenschaftliche Voraussetzung für das vorgesehene Amt nicht erbringe.

Im Oktober 1774 wird Rautenstrauch unter Beibehaltung seiner Prager Funktion von Maria Theresia als Direktor der theologischen Fakultät nach Wien berufen und zum Direktor des ganzen theologischen Studienwesens ernannt. In dieser Funktion leitet er von nun an bis zu seinem Tod im Jahr 1785 die gesamten theologischen Studien in der habsburgischen Monarchie. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich sowohl auf die Universitäten als auch auf die diözesanen und klösterlichen Bildungsstätten. Auf Grundlage des von ihm 1774 vorgelegten Reformplans „Entwurf zur Einrichtung des theologischen Studiums“ wurde er mit der Durchführung der Studienreform beauftragt. Seine Rolle als geschätzter Ratgeber Maria Theresias kann daraus ersehen werden, dass ihm die Kaiserin, beginnend mit Jänner 1775 bis zu ihrem Tod im Jahr 1780, insgesamt 35 Audienzen gewährte.¹²⁹ Am 24. Juli 1782 ernannte ihn Joseph II. als Mitglied der Geistlichen Hofkommission zum Wirklichen Hofrat und übertrug ihm die Agenden der Generalseminare. Hierzu erstellte er einen „Entwurf zur Einrichtung der

¹²⁷ KROPATSCHEK, Handbuch II, 75.

¹²⁸ MENZEL, Rautenstrauch 118.

¹²⁹ MENZEL, ebd. 256ff.

Generalseminarien in den k. k. Erblanden“. In Erfüllung seiner Aufgabe stirbt Rautenstrauch am 30. September 1785 auf einer Visitationsreise in Erlau (Eger), und findet im dortigen Dom seine letzte Ruhestätte.¹³⁰

VII.3. Der „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen“

VII.3.1. Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz

Rautenstrauchs Entwurf von 1774 wird 1782 und 1784 druckgelegt. Er leitet die Reform der theologischen Schulen ein und ist durch die bis heute aktuelle Verknüpfung von Theologie und Pastoral gekennzeichnet. Rautenstrauch geht es darum, den Alumnen eine praktische Anweisung für ihr seelsorgerliches Wirken zu vermitteln, wobei der Frage der Praxis ein Übergewicht vor den theologischen Problemen des kirchlichen Mittlerwirkens eingeräumt wird. Von der „Belehrung“ und der „Einsicht“ wird eine nachhaltige Beeinflussung des religiösen Lebens erwartet. Demnach wird Unterweisung und Verkündigung als vordringliche Aufgabe der Pastoral betrachtet.¹³¹

Nach Josef Müller stand noch im nachtridentinischen Catechismus Romanus das Wirken Gottes im Mittelpunkt der Lehre von der Kirche, während das Kirchenbild der folgenden Zeit durch die Auseinandersetzung mit dem protestantischen Kirchenbegriff bestimmt und dem Amt in der Kirche eine größere Bedeutung zugemessen wurde. Die Betonung des Amts in der Kirche geht auf die deistische und anthropozentrische Denkweise der Aufklärungszeit zurück, die den „Anteil Gottes am kirchlichen Dienst“ zurückdrängen möchte. Der geweihte Amtspriester führt die Gläubigen durch Lehre und Sakramente zur „ewigen Glückseligkeit“. ¹³²

Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer besonderen seelsorgerlichen Ausbildung der Kleriker. Die durch Rautenstrauch erfolgte Weichenstellung zur Pastoraltheologie war für die Ausbildung der Priester in der Folgezeit bestimmend und hat in den Generalseminaren eine frühe Umsetzung gefunden.

¹³⁰ MENZEL, Rautenstrauch 135f..

¹³¹ MÜLLER, Josef, Der pastoraltheologische Ansatz in Franz Stephans Rautenstrauchs „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen“, Wien 1969, 24f.

¹³² Ebd. 25.

VII.3.2. Der Inhalt des Entwurfs

In der Vorrede weist Rautenstrauch darauf hin, dass „die Epoche der Jesuitenaufhebung in den k. k. Erbländen die Epoche der neueren Studienreform“ ist. Diese Reform soll die Behebung der Mängel „in den Normal- und niederen Schulen, als überhaupt die höheren Wissenschaften zum Gegenstand haben.“ Die Begründung zur Drucklegung sieht Rautenstrauch darin, dass der Reformplan nicht nur an allen erbländischen Universitäten und Lyzeen, sondern auch an den Klöstern zu gelten habe.

Erster Abschnitt: Methodik der Theologie.

Der erste Abschnitt behandelt den Umfang der zur Bildung eines Theologen notwendigen Wissenschaften. Dieser kann nur durch Ausrichtung auf den Hauptzweck der theologischen Studien, nämlich würdige Lehrer der Religion und vollkommene Seelsorger zu bilden, bestimmt werden. Diejenige Lehrart wird die „ächte“ und beste sein, wodurch man die Kenntnisse am „Gewissesten“ und „Baldigsten“ erreichen kann. (§ 5) Nur hieraus sind der Umfang und die Lehrmethode der theologischen Wissenschaften zu bestimmen. (§ 1) Mängel in der bisherigen Ausbildung sind u .a. in einer nicht hinreichenden Betonung der Kirchengeschichte und Pastoraltheologie zu finden. (§ 2) War die Ausbildung schon bisher nicht ausreichend, umso weniger kann sie beim jetzigen Grad der Aufklärung genügen. Nach Rautenstrauch stellt die Kirchengeschichte als praktische Lehrmeisterin dar, wie sich die Bereiche der Theologie und ihre Lehrmethode stets im gleichen Verhältnis mit der Aufklärung und den Sitten der Menschheit geändert haben. (§ 3)

Folgende Kenntnisse müssen den Lehrer der Religion und Seelsorger auszeichnen: Er soll erstens das Volk in der Glaubens- und Sittenlehre gründlich unterrichten. Diese, soweit sie die Bibel zur Grundlage hat, lernt man in der Hermeneutik oder Auslegungskunst der hl. Schrift, soweit es die mündlichen Überlieferungen betrifft bei den Kirchenvätern in der Patrologie. (§ 6) Sowohl die Bibel als auch die Werke der Väter stellen die Grundsätze der Religion und die Sittenlehre nicht in „unangebrochener Ordnung“ dar; die Dogmatik und die Theologie der Sitten verfertigen daraus ein „System“. (§ 7)

Zweitens muss der Priester Religion und Sittenlehre verschiedenen Klassen von Menschen nahebringen. Er muss sie vor „Afterandachten“ behüten und sie zum wahren Gottesdienst anleiten. Dies lehrt die Pastoral in ihrem ersten Teil. Einem Diener des Evangeliums obliegen auch die Ausspendung der Sakramente und die Verwaltung der „übrigen kirchlichen Liturgie“. So muss er sich mit Entstehung, Fortgang und Bedeutung der Sakramente und der übrigen Liturgie bekannt machen. Dies ist der zweite Teil der Pastoral. Die Anleitung zu einem apostolischen Lebenswandel ist Aufgabe des dritten Teils der Pastoral. (§ 8, 9) Von der Notwendigkeit des Kirchenrechts handelt § 10.

Drittens muss der Priester die Religion wider die Irrlehren, Verleumdungen und Angriffe verteidigen und die Irrenden der wahren Religion zuführen. Dies ist Aufgabe der Polemik oder Streittheologie.

Den oben angeführten Hauptteilen sind Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften zur Seite zu stellen. Hierzu zählt Rautenstrauch die „orientalischen Sprachen“ Hebräisch und Griechisch. Sie werden benötigt, um die Bibel vollkommen auslegen zu können und den wahren Sinn der Bibel gegen Glaubensgegner verteidigen zu können. Aus eben diesem Grund, zur Abgrenzung von Irrlehren, wird auch die Kirchengeschichte benötigt, auch wegen der Anwendung von Dogmatik und Moraltheologie. (§ 13, 14)

Zweiter Abschnitt: Ordnung der theologischen Wissenschaften und die Zeit, in welcher sie zu lehren sind.

Rautenstrauch geht davon aus, dass die theologischen Schüler gewohnt sind, täglich höchstens vier Stunden den Vorlesungen beizuwohnen. An Sonn- und Feiertagen, an Donnerstagen, an Dienstagen nachmittags und in den Monaten September und Oktober werden keine Vorlesungen gehalten. Zusätzlich sind zu Weihnachten und Ostern Ferien mit einer Dauer von ein bis zwei Wochen; weiters sind zu Fasching einige Tage frei.

In Abänderung des Rautenstrauchschen Entwurfs erfolgt dann unter Joseph II. eine gewisse Reduktion der freien Tage. In Anbetracht der vorlesungsfreien Zeit wird nach Rautenstrauch für die Ausbildung würdiger Priester eine Studiendauer von vier bis fünf Jahren benötigt. (§ 16)

Unter der Annahme von fünf Studienjahren schlägt Rautenstrauch folgende Einteilung des Lehrstoffs vor:

Im ersten Jahr täglich zwei Stunden Kirchengeschichte und zwei Stunden die „orientalische Sprache des Alten Testaments“, in der zweiten Hälfte des Schuljahrs anstelle des Hebräischen die Hermeneutik des Alten Testaments.

Im zweiten Jahr täglich zweistündig Griechisch durch die ersten vier Monate und anschließend die Hermeneutik des Neuen Testaments, zugleich täglich einstündig Patrologie und in den letzten zwei Monaten Litterärgeschichte der Theologie.

Der Stoff des dritten Lehrjahres ist die erste Hälfte der Dogmatik, dafür sind für gewöhnlich zwei Lehrer vorgesehen. Weiters hat der Student die Moraltheologie zu hören.

Die zweite Hälfte der Dogmatik ist zusammen mit dem Kirchenrecht Stoff des vierten Jahres.

Der theologische Kurs wird im fünften Jahr mit den Anwendungswissenschaften, der Pastoral und der polemischen Theologie abgeschlossen. (§ 17 -21)

Dritter Abschnitt: Von der Zahl der theologischen Schullehrer.

Auf Grund des jährlichen Neuzugangs von Schülern sind in jedem Jahr alle Teile des theologischen Kurses zu lesen. Die Zahl der Lehrkanzeln wird durch die Hauptteile des theologischen Studiums bestimmt.

Demnach sind folgende acht Lehrer vorzusehen:

- ein Lehrer für Kirchengeschichte,
- ein Lehrer für Hebräisch und Hermeneutik des Alten Testaments,
- ein Lehrer für Griechisch und Hermeneutik des Neuen Testaments,
- ein Lehrer für Patrologie, Litterärgeschichte der Theologie und Polemik,
- zwei Lehrer für Dogmatik,
- ein Lehrer für Sittentheologie und
- ein Lehrer für Pastoraltheologie.

Der Rautenstrauchsche Entwurf sieht in den kleineren Lyzeen eine Reduzierung der Zahl der Lehrer auf die Hälfte und eine Verkürzung der Studiendauer auf vier Jahre vor. Für den einzelnen Lehrer ergibt sich dadurch ein erweiterter Aufgabenbereich.

In den deutschen Erblanden, die Rautenstrauch im Auge hat, finden sich solche Schulen in Linz, Klagenfurt und Laibach. (§ 22-25)

Die Priesterausbildung in den genannten kleineren Lyzeen findet allerdings mit Einführung der Generalseminaren ihr Ende.

Vierter Abschnitt: Lehrart der theologischen Wissenschaften überhaupt.

Rautenstrauch schlägt eine systematische oder „scientistische“ Ordnung vor, d.h. die gesamte Theologie muss in eine solche Ordnung gebracht werden, dass das vorangestellt wird, dessen Kenntnis beim folgenden vorausgesetzt werden muss. „Das wahre Innere der sistematischen Methode besteht darin, dass man die Lehrsätze derart zusammenkettet, daß die Folgesätze Wahrheit, Licht, und Kraft aus den vorhergehenden Sätzen erhalten.“ Da in der Theologie nicht immer alle Lehrsätze unmittelbar aneinander geknüpft werden können, sollte man diese Lehrart besser die „sistematische–analogische Methode“ nennen. (§ 31)

Durch diese Methode soll die sokratische Methode nicht verdrängt werden. Ihr Wesen besteht nicht bloß in Fragen und Antworten. Der Lehrer wird die Schüler „stufenweise von nahen und helleren Begriffen, zu entfernten, und mehr umhüllten Wahrheiten so führen, als ob die Begriffe vielmehr aus den Köpfen der Schüler gezogen, als denselben hineingepropft würden.“

Beide Methoden, die systematische und sokratische, lassen sich nicht nur vereinbaren, sondern können bei der gewöhnlichen Art der öffentlichen Vorlesungen, wo der Lehrer immer nur selbst spricht, „vergesellschaftet“ werden. (§ 32–36)

Fünfter Abschnitt: Lehrart der einzelnen theologischen Wissenschaften.

Den Schülern soll zu Beginn des Studiums ein Überblick über die Teile geboten werden, die die Theologie zusammensetzen, welche ihre Hilfswissenschaften und welche ihre Anwendungswissenschaften sind. (§ 37)

Beispielhaft seien hier drei Bereiche herausgegriffen: Kirchengeschichte, Dogmatik und Pastoral.

Lehrart der Kirchengeschichte:

Am Anfang soll eine „Philosophie der Geschichte“ gestellt werden. Rautenstrauch meint damit, dass zuerst eine Erklärung der ersten Gründe der Chronologie erfolgen soll, dann müssen die Regeln, nach welchen historische Begebenheiten zu beurteilen sind, vorgetragen und zuletzt die Grade der Glaubwürdigkeit historischer Quellen beleuchtet werden. (§ 39)

Für die ersten und letzten Jahrhunderte, die „zu praktischen Anwendungen größeren Stoff darbieten“, ist mehr Zeit aufzuwenden. „Ins Besondere soll er (der Lehrer), nachdem bei den itzigen Umständen die Lehre von den ächten Grenzen der geistigen und weltlichen Macht ein wichtigster Teil der geistlichen Rechtsgelehrtheit geworden ist, bei jeder merkwürdigen Epoche, in welche die Kirchengeschichte einzutheilen ist, das Verhältniß der Kirche zu dem Staate historisch zeigen, auseinandersetzen und bescheiden prüfen.“ (§ 40, 41)

Der Vortrag darf nicht bloß erzählend, sondern muss unterrichtend, d.h. mit Beurteilungen verknüpft sein. „Man muss mit den Schülern über die Thatsachen rasonnieren, d.i., man muß die Moralität der Begebenheiten, nach den Gesetzen, und der Klugheit, und mit Rücksicht auf die einem jeden Zeitalter eigene, richtige, oder unrichtige Denkungsart, prüfen, und anzeigen.“ (§ 42)

Der Lehrer muss den Schüler die Fähigkeit vermitteln, die erlangten Kenntnisse selbst zu erweitern. Deshalb müssen die Schüler sowohl über die Quellen, die „gleichzeitigen“ Schriftsteller und die Werke der neuesten Geschichtsschreibung informiert werden. (§ 43)

Die Kirchengeschichte ist nach Epochen zu gliedern; der Schüler ist nicht von Jahrhundert zu Jahrhundert, sondern von Epoche zu Epoche zu führen. Dadurch kann die Kirchengeschichte mehr „pragmatisch“ als früher vorgetragen werden, d.h. die Zusammenhänge werden aufgezeigt. Sie ist auch nützlicher für den Schüler, weil der Schüler gleich erkennen kann, „warum dies auf jenes folgt.“ (§ 45)

Die folgenden vier Epochen können unterschieden werden:

Erste Epoche: Von der Entstehung der Kirche Jesu Christi bis zu Konstantin dem Großen,

zweite Epoche: Von Konstantin dem Großen bis Karl dem Großen,

dritte Epoche: Von Karl dem Großen bis zum Ende des Tridentinischen Konzils,

vierte Epoche: Vom Ende des Tridentinums bis zur Gegenwart.

Die dritte Epoche kann auf Grund des größeren Umfangs geteilt werden, in die Zeit bis zu Gregor VII. und danach. (§ 46)

Damit die Vorlesungen über die Kirchengeschichte möglichst nützlich werden, darf der Endzweck nicht vernachlässigt werden, „welcher in der Ermunterung zur Tugend, zu erhabenen, für die Kirche, und den Staat ersprießlichen Handlungen durch eine schickliche Darstellung der in der Geschichte häufig vorkommenden Beispiele besteht.“ Diese Beispiele sind nachvollziehbar und fordern die Schüler zur Nachahmung auf. Es sollen aber nicht nur positive Beispiele angeführt werden. Auch das Negative ist als Beispiel zur Warnung und Unterlassung in den Unterricht aufzunehmen. (§ 47, 48)

Lehrart der Dogmatik

Unter Dogmatik versteht Rautenstrauch ein wissenschaftliches System der in der Bibel und der mündlichen Überlieferung „zerstreut liegenden Glaubenslehren.“ Hieraus folgt für ihn, dass die bisher übliche Lehrart, bei der die Dogmatik in acht Traktate unterteilt wurde, nicht beibehalten werden kann, da ein wissenschaftliches System so nicht zu realisieren ist. Es ist vielmehr notwendig, eine solche Ordnung herzustellen, in welcher, das zuerst zu lehren ist, was für das Verständnis der folgenden notwendig ist. (§ 76, 77)

Die Traktatentheologie verleitet zu einem zweiten Missbrauch, „dass man sie nämlich zu einer Theologie „ad mentem“ Augustini, Thomae, Scoti, u.s.w. betitelte, und danach einrichtete. Die Dogmatik ist jedoch ein scientistisches System der Glaubenslehren Jesu Christi; sie muss also „ad mentem Jesu Christi“ vorgetragen werden.“ Die Schulfragen wurden mehr betont als die Glaubenssätze. Um dieses Übel zu bekämpfen, „muss die Schulsektirerey aus der Theologie entfernt werden“. Damit wird ein großer Teil der „unnützen“ scholastischen Fragen und Lehren von selbst

wegbleiben. Zu einer „ächten Dogmatik“ ist erforderlich, dass sie von scholastischen Fragen „ganz gereinigt“ werde.

Diejenigen Schulfragen, die bei der Erörterung der Glaubenssätze hilfreich sind, können beibehalten werden, sind jedoch nicht mehr in Form der weitläufigen Schulstreitigkeiten, sondern bloß „historisch“ vorzutragen; die verschiedenen theologischen Schulen sind nur kurz anzuführen. Die Dogmatik muss weiters von aller scholastischen, allzu abstrakten Terminologie gesäubert werden, da sie das wechselseitige Verständnis unter den Theologen erschwert. Historische Irrtümer sind nur kurz anzuführen, das Schwergewicht soll vielmehr auf die jetzigen Irrtümer gelegt werden (§ 80 – 87).

Der Endzweck der Dogmatik ist es, den Zusammenhang sämtlicher Religionswahrheiten mit einem Blick übersehen zu können, umso zu verstehen, was eigentlich zum Dogma gehört, und was bloß Meinung der Theologen ist (§ 88). Unter Beachtung dieses Punktes wären nach Rautenstrauch viele Streitigkeiten in der Vergangenheit vermieden worden.

„Die Natur“ des systematischen Zusammenhangs erfordert, dass man für die zu erweisenden Glaubenssätze nur jenes auswählt, was einer strengen Kritik standhält, bei biblischen Beweisen so genannte „klassische Stellen“. Auch bei den Einwürfen der Ungläubigen ist nur den Hauptpunkten zu begegnen, „kindische“ oder offenbar falsche Angriffe benötigen keine Gegenwehr. (§ 89, 90)

Bei jedem der „merkwürdigen“ Lehrsätze der Dogmatik ist eine kurze Geschichte der Entstehung anzuführen. Der angehende Theologe wird daraus erkennen können, was eigentlich zum Dogma gehört und was von Theologen hinzugefügt wurde. (§ 92)

Überdies sind nicht nur die erwähnten „unnützen Dinge“ wegzulassen, sondern all jenes, das in anderen Wissenschaften, wie z.B. Moral, Polemik und Kirchengeschichte gelehrt wird. (§ 93) Durch die Reinigung der Dogmatik wird der Umfang des Vorlesebuches deutlich reduziert werden. Es wird auch möglich sein, die Vorlesungen über Dogmatik nicht mehr über vier Jahre auszudehnen, sondern den Lehrstoff in zwei Jahren zu erledigen. (§ 94, 95)

Nachdem die Offenbarung „nach und nach, stufenweise erfolgt ist“, wird Dogmatik dann am Besten gelingen, wenn sie sich an dieser Ordnung orientiert. Die Dogmatik muss das „Große, Herrliche der Religion“ verbreiten, nämlich „jene großen Werke Gottes, der Erlösung nämlich des menschlichen Geschlechtes durch Jesum Christum“.

Bei dieser Ordnung der Dogmatik wird zugleich „die Geschichte der christlichen Religion vor Augen gelegt.“ (§96 – 98)

Da der Hauptzweck der Theologie die Bildung würdiger Lehrer der Religion und vollkommener Seelsorger ist, muss der Unterricht so angelegt sein, dass er nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz anspricht und die Schüler angeleitet werden, „ein Beispiel jener wahren Andacht, und Frömmigkeit zu werden, die sie einst als Lehrer des Volkes auf das Nachdrücklichste predigen sollen.“ (§ 99)

Vorschrift zur Pastoraltheologie:

In der Pastoraltheologie soll die Anwendung der theoretischen Wissenschaften auf die Seelsorge gelehrt werden. So wie es notwendig ist, angehende Lehrer, Mediziner und Juristen theoretisch und praktisch zu schulen, so hat dies auch für angehende Seelsorger zu gelten. (§ 118)

Das Amt des Seelsorgers besteht aus drei Hauptaufgaben, nämlich der anvertrauten Gemeinde Religion und Tugend zu lehren und dadurch diese zur „inneren und äußeren Glückseligkeit“ zu leiten, dann die gottesdienstlichen Übungen zu verrichten und Sakramente zu spenden, und weiters die Gläubigen zu erbauen und als ein tätiger „Führer des Volkes“ dem Volk Tugend zu lehren und unter diesem hervorzubringen. Dem entsprechend weist auch die Pastoraltheologie drei Teile auf, die Unterweisungspflicht, die Verwaltungs- und Ausspendungspflicht sowie die Erbauungspflicht (§ 119).

In der Unterweisungspflicht kann die Homiletik und Katechetik unterschieden werden. Der wichtigste Teil der Katechetik ist die religiöse Unterweisung der Jugendlichen, sie betrifft aber auch Kranke, Irrende, zum Tod Verurteilte. (§ 120, 121)

Da es in der Katechetik um den Unterricht in jener Religion geht, die den Menschen „zur wahren und ewigen Glückseligkeit“ führt, so müssen die der Jugend vorzutragenden Wahrheiten verständlich und leicht begreiflich sein. Alle dogmatischen Wahrheiten, mit denen sich bloß Theologen beschäftigen, „alle scharfsinnigen philosophische Untersuchungen“, „verwickelte Streitfragen“ etc. sind wegzulassen. Nur diejenigen Wahrheiten sind Gegenstand der Katechetik, ohne welche Religion entweder nicht bestehen kann, oder durch welche die christliche Religion von allen übrigen Religionen wesentlich unterschieden wird. (§ 123)

Die Beweisgründe zu diesen Glaubenslehren müssen aus der göttlichen Offenbarung und zur Verstärkung der Überzeugung aus der Vernunft geholt werden und mit dem allgemeinen Menschenverstand greifbar sein. (§ 124)

Der Unterricht in den Religionswahrheiten ist so einzurichten, „dass er stets praktisch, und für die Glückseligkeit des Menschen, als den Endzweck der christlichen Religion, interessant werde, d. i. alle Lehren der Religion müssen stets auf das thätige Christenthum“ gerichtet sein, „nicht nur zum Unterrichte, sondern auch zur Besserung, nicht nur zur Erleuchtung des Verstandes, sondern auch zur Bildung des Herzens“ dienen. (§ 125)

Beim Katechisieren der Jugend muss die „natürliche Ordnung“ beachtet und bei den sinnlichen Empfindungen, Erfahrungen und bekannten Wahrheiten der Anfang gemacht werden. Zur „leichteren Fassung des Religionsunterrichts muss dieser auf wenige Grundsätze beschränkt werden. Mit Blick auf den unterschiedlichen Aufbau der Katechismen, ist es auch Aufgabe der Katechetik aufzuzeigen, wie überhaupt ein Katechismus aufgebaut sein soll. (§ 127 – 129)

Ein Beispiel einer natürlichen Ordnung, in welcher die Religionswahrheiten den Kindern vorzutragen sind, könnte folgendermaßen aussehen:

Einleitung: Da es das Hauptverlangen des Menschen ist, stets und ganz glücklich zu sein, ist es nötig zu wissen, ob wir das sein und werden können. Falls wir es können, ist es wichtig zu wissen, was wir tun müssen, um dies zu erreichen

1. Hauptstück: Denn sie (die Religion) lehrt uns, dass wir auf ewig glücklich werden können, weil

1.1. ein Gott ist, der uns

1.2. auf ewig glücklich machen kann, und

1.3. auf ewig glücklich machen will.

2. Hauptstück: Sie lehrt uns, was wir tun müssen, um auf ewig glücklich zu werden, nämlich gut denken und handeln. (§ 130)

Die echte Katechierkunst lehrt, wie Religionswahrheiten „populär“ vorzutragen sind. Ein populärer Vortrag ist ein „dem Volk angemessener Vortrag“. Für die Jugend ist ein solcher Vortrag populär, der für die ganze Seele, d.h. „für ihr Empfindungsvermögen,

für ihr Gedächtnis, für ihren Verstand, für ihren Willen, schicklich, und anpassend ist.“
(§ 131)

Die verschiedenen herrschenden „Vorstellungsarten“ beim Religionsunterricht lassen sich auf drei Arten beschränken, auf die „weinerliche, fürchterliche und fröhliche“. Die fröhliche scheint nach Rautenstrauch die der Religion am besten angepasste zu sein.
(§ 132)

Rautenstrauch geht von einer stufenweisen Vervollkommnung des Glücks aus. Die Menschheit wird demnach von Jahrhundert zu Jahrhundert glücklicher durch neue Erfindungen „mehrerer und vollkommener Werke, die zu seinem Vergnügen vorhanden oder zu seiner täglichen Erhaltung notwendig sind“. Diese Werke sind nicht ohne Beziehung zu anderen zu betrachten; das Wohl des Einzelnen, ist mit dem seiner Mitmenschen verbunden. Jede Handlung hat einen guten oder schädlichen Einfluss auf den einzelnen und die Gesellschaft. (§ 133)

Die Homiletik muss die Kunst beibringen „populär“ zu predigen. Populär predigen heißt, die Predigt so anzulegen, dass das Volk damit erreicht wird. Der Zweck der Predigt ist nicht nur Unterricht in Religion, „Aufheiterung“ des Verstandes, sondern auch Besserung und Bildung des Herzens. Jene Seelenkräfte sind zu stärken, die zur Besserung und Glückseligkeit zusammenwirken müssen.

Der Lehrer muss dies dem Schüler auseinandersetzen und zeigen, wie die Predigt dem Verstand, dem Gedächtnis, den Empfindungen und dem Willen des „gemeinen Mannes“ angemessen ist. (§ 136, 137)

Bei der Verwaltungs- und Ausspendungspflicht ist zuerst von der Liturgie zu reden, „wo man jene allgemeine Regel sich gegenwärtig zu halten haben wird, dass alles, was bey einer auch frommen Handlung, zum Misbrauche und Aberglauben, leicht führen kann einzustellen sei.“

Der Erbauungspflicht „könnte eine kurze Anleitung zur häuslichen, und ländlichen Wirthschaft angehängt werden“. Denn nach der Vorstellung von Rautenstrauch sollen die Pfarrer auf dem Land eine, zumindest kleine Landwirtschaft besitzen, deren Verwaltung und Oberaufsicht die Ausübung ihrer Seelsorgepflichten nicht stört, um den Müßiggang und die daraus folgenden Übel zu vermeiden,

„der sie oft bei Stunden überfällt, wo keine Pflicht sie zur Ausübung ruffet, und wo es ihnen an anderen Mitteln und Gelegenheit gebricht, ihre theologischen Kenntnisse durch Lektüre, oder litterarischen Unterredungen, zu erweitern. Auch wissen nicht alle, ihre Muße recht

anzuwenden, und durch Nachdenken, und Studieren, sich selbst zu beschäftigen. Alle Ländereien den Pfarrern zu entziehen, würde selbst für ihren nöthigen Unterhalt gefährlich seyn.“ (§ 145)

Da die Pastoraltheologie nach Rautenstrauch hauptsächlich in der Anwendung der theoretischen theologischen Wissenschaften auf die Seelsorge besteht, diese Anwendung aber größtenteils in der Muttersprache geschieht, ist auch die Pastoraltheologie in der Muttersprache vorzutragen.

Da jedoch auf der Wiener Universität nebst Hörern der Theologie, deren Muttersprache deutsch ist, auch Hörer anderer Nationen mit verschiedenen Muttersprachen aufscheinen, muss neben Vorlesungen in deutscher Sprache Pastoraltheologie auch in lateinischer Sprache gelesen werden. (§ 146)

VII.3.3. Zusammenfassung und Wertung

Die Bedeutung des Rautenstrauchschen „Entwurfs“ kann am Besten im Vergleich mit jener theologischen Ausbildung ermessen werden, die bis Rautenstrauch praktiziert wurde. Grundlegende Änderungen gab es durch die Neubewertung der Exegese und der Kirchengeschichte, durch die neue Schwerpunktsetzung in der Dogmatik und die Einführung der Pastoraltheologie, die bis heute mit seinem Namen verknüpft ist. Das Studium der Theologie erschöpfte sich in der Vergangenheit fast ausschließlich in Theorie und Schriftenauslegung.¹³³ Die praktische Einführung beschränkte sich auf die Vermittlung der Rechte und Pflichten des Klerus sowie der für die Verwaltung der Sakramente notwendigen Kenntnisse.

Das Hauptanliegen von Rautenstrauch war die Herausbildung guter Priester und „vollkommener“ Seelsorger im Sinne des Opstraetschen „Pastor bonus“. Der am Ende des Studiums angesetzte praktische Teil mit den „zur Ausübung der Theologie dienenden Wissenschaften“ sollte zur Verkündigung, Sakramentenverwaltung und Leitung der Gemeinde befähigen und in die übrige Theologie integriert werden. Rautenstrauch hatte eine einflussreiche Stellung des Priesters als Lehrer und Erzieher des Volkes vor Augen, die auch in Hinblick auf das Staatsinteresse zu verstehen ist.

¹³³ vgl. im weiteren MÜLLER, Pastoraltheologischer Ansatz, 137 ff.

Rautenstrauch griff bei seinem Entwurf auch auf protestantische Vorbilder zurück. Im Bereich der Pastoraltheologie wurde „Unterweisungs-, Ausspendungs- und Erbauungspflicht“ unterschieden, eine Unterteilung, die bis in die Gegenwart weiter wirkt. Zeitgenössische Kritik am Rautenstrauchschen Entwurf hat u. a. Kardinal Migazzi in einem Schreiben an Maria Theresia zum Ausdruck gebracht, dass nämlich die geplante Reform der Theologie „Nachteil und Schaden bringe.“¹³⁴

Unter dem Einfluss benediktinischer Wissenschaftsbestrebungen des 17. und 18. Jahrhunderts sah Rautenstrauch in Scholastik und Kasuistik eine Verfälschung der wahren Theologie. Er wollte sie deshalb durch den Rückgriff auf die echten Quellen aus der Erstarrung des bloßen „Tradierens“ lösen. Darum gewinnen die biblischen und historischen Disziplinen einen besonderen Wert. Rautenstrauch bemühte sich um einen „wissenschaftlich“ auf der Höhe der Zeit stehenden Unterricht. Durch die Einbeziehung der erforderlichen Hilfswissenschaften sollte die Anpassung des theologischen Studiums an den Studienbetrieb der profanen Wissenschaften erreicht werden. Das Studium sollte nach Rautenstrauch zwar keine „ausgemachten Gelehrten“ heranbilden, aber eine profunde Ausbildung der angehenden Seelsorger sicherstellen. Rautenstrauch lehnte auch die bis dahin übliche Zweiteilung der theologischen Ausbildung ab, die zwei getrennte Studiengänge für Begabte und Minderbegabte vorsah.¹³⁵

Durch die im „Entwurf“ vorgesehene Einleitung wurden Aufbau, Ziel und Methode der einzelnen theologischen Disziplinen festgelegt. Die Rückbesinnung auf die Quellen trug zur Vertiefung und Konzentration der „ad mentem Domini nostri Jesu Christi“ zu lehrenden Positiven Theologie bei.¹³⁶

Die Qualität und Innovation bzw. Kontinuität des Rautenstrauchschen Entwurfs ist am jesuitischen Erziehungsprogramm, der Ratio Studiorum von 1599 zu messen, das im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Ordens den Lehrbetrieb an den Bildungsanstalten der Societas Jesu bestimmte und in seiner prägenden Kraft nach Leonhard Hell¹³⁷ mit den thesesianisch-josephinischen Reformen vergleichbar ist. Letztere heben sich deutlich von der Ratio Studiorum ab, obwohl sie bestimmte Elemente aufgenommen haben und weiter tradieren.

¹³⁴ MÜLLER, Pastoraltheoretischer Ansatz 138.

¹³⁵ MÜLLER, ebd., 140.

¹³⁶ MÜLLER, ebd. 140.

¹³⁷ HELL, Leonhard, Entstehung und Entfaltung der theologischen Enzyklopädie. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Bd. 176, Mainz, 1999, 53-63.

Die Ratio Studiorum unterscheidet innerhalb des theologischen Studiums drei Abteilungen: De scripturis, scholastica theologica sowie De casibus conscientiae, somit eine biblische, eine dogmatische und eine moral- und kontroverstheologische Disziplin. Diese Disziplinen mussten jedoch nicht von allen Studenten belegt werden. Die Theologie war für die Begabteren vorgesehen, für jene, die eine bloß pastorale Tätigkeit anstrebten, wurde nur eine Kenntnis in biblischen und konkreten moralischen Fragen als notwendig erachtet. Spuren dieser Einteilung finden sich noch im Rautenstrauchschen Studienplan, der zwar eine Trennung in Theologi speculativi und Theologi morales endgültig verwirft, allen angehenden Theologen die Absolvierung der Pastoral zur Pflicht macht und eine eigenständige Positionierung der Pastoraltheologie mit sich bringt, sie jedoch an das Ende des theologischen Studiums positionierte, quasi als Überleitung zur praktischen Ausbildung in den Priesterhäusern.

Eine Innovation der Ratio Studiorum war die Umstellung des Theologiestudiums auf einen differenzierten Betrieb mit unterschiedlichen Fächern, der sich allerdings auf die zwei Fächer Schrift und scholastische Theologie beschränkte. Die Schriftauslegung hatte der scholastischen Theologie zuzuarbeiten, was ihre eigenständige Entwicklung hemmte und in der Folge das Gespräch mit den Reformatoren erschwerte. Erst die Verlagerung des Schwergewichts auf Exegese und Kirchengeschichte im Rautenstrauchschen Entwurf bringt hier eine umwälzende Erneuerung mit sich. Eine wichtige Innovation der Ratio Studiorum war die Entwicklung der Moraltheologie in Richtung einer eigenständigen Disziplin mit der Konstituierung des Faches De casibus conscientiae. Das Fach wurde allerdings noch nicht auf der Ebene der Theologie angesiedelt, was den späteren Reformen vorbehalten blieb, sondern innerhalb der pastoralen Ausbildung.¹³⁸

Die Aktualität der Rautenstrauchchen Reform von 1774 mag daraus ersehen werden, dass das Konzilsdekret des Zweiten Vatikanums über die Ausbildung der Priester betont, dass zwischen der erstrebten Erneuerung der Kirche und der Reform der Priesterausbildung ein enger Zusammenhang besteht. Die bereits von Rautenstrauch angestrebte pastorale Zielsetzung des gesamten theologischen Studiums wurde auf der Grundlage der Richtlinien des Konzils für die aktuelle Diskussion über theologische Studienreformen maßgebend.

¹³⁸ HELL, Enzyklopädie, 76-79.

VIII. Auf dem Weg zu den Generalseminaren – josephinische Reformen und staatskirchliches Kirchenverständnis

Der Begriff „Josephinismus“ wurde schon einleitend kurz umrissen, hier seien noch einige Ergänzungen angebracht.

Das Zeitalter des Josephinismus beschränkt sich nicht nur auf die Regierungsjahre Kaiser Josephs II., sondern schließt in etwa die zweite Hälfte der Regierungszeit Maria Theresias mit ein. Kovacs sieht im „Josephinismus“ die „spezifisch österreichische Form einer allgemeinen Bewegung, der österreichischen Aufklärung“, Aretin eine Sonderform des sogenannten „aufgeklärten Absolutismus“. Schon bei Valjavec ist die Verengung des Josephinismus – Begriffs auf Fragen der Kirchenpolitik aufgegeben.

Aretin formuliert:

„Es handelt sich (beim Josephinismus) keineswegs nur um ein Staatskirchentum, sondern der ganze Staat, seine Wirtschaft, seine sozialen Verhältnisse, seine Verwaltung sollten verändert werden..... Das von Joseph geplante Staatskirchentum war nur ein Teil der Reformen, aber ein Teil, ohne den alles andere nicht gelingen konnte.“¹³⁹

Der österreichische Absolutismus entwickelte sich, angestoßen durch den Zwang zur Abwehr äußerer Gegner in den drei Schlesischen Kriegen, zu einem „Reformabsolutismus“, da die äußere Bedrohung des Staates eine umfassende Reform des gesamten Staatswesens nahe legte. Davon wurde auch das seit der Gegenreformation bestehende enge Verhältnis zwischen Staat und Kirche berührt. Es bahnte sich ein neues Bündnis an, das Zusammengehen von Reformabsolutismus, Jansenismus und Aufklärung.¹⁴⁰

Auch das Bildungswesen, das traditionell in der Hand der Kirche lag, wurde in den Dienst und die Aufsicht des Staates gestellt. 1760 wurde die Studienhofkommission gegründet; sie übte ihren Einfluss nicht nur auf die Elementarschulen aus, sondern auch auf die Universitäten, damit waren auch die theologische Fakultäten und die Priesterausbildung betroffen. Mit der Errichtung der Geistlichen Hofkommission im Jahr 1782 schuf Joseph nach dem Vorbild der Giunta Economale in der österreichischen

¹³⁹ ARETIN, Josephinismus, 518f.

¹⁴⁰ KLUETING, Josephinismus, 5.

Lombardei eine Behörde, die mit ihrem umfangreichen Pouvoir die Umsetzung der zahlreichen kirchenpolitischen Maßnahmen Josephs II. erst möglich machte.¹⁴¹

In einer Geheiminstruktion vom 2. Juni 1768 wurden von Kaunitz die das Verhältnis Staat – Kirche betreffenden Grundsätze festgelegt, dass nämlich alles, was nicht nach göttlicher Einsetzung vor das Forum des Sacerdotiums gehört, der Gewalt des weltlichen Herrschers unterliegt, dass nur dann von göttlicher Einsetzung gesprochen werden kann, wenn Christus selbst etwas den Apostel übergeben hat, und vom göttlichen Erlöser nur folgende geistlichen Aufgaben übertragen wurden: die Predigt des Evangeliums, die Christenlehre, der Gottesdienst und die Spendung der Sakramente.¹⁴²

Die Lombardei wurde seit 1768 im Zusammenspiel zwischen Staatskanzler Kaunitz und dem dortigen Statthalter, Graf Firmian, zum wichtigsten Experimentierfeld der staatlichen Kirchenreform unter Maria Theresia. Hier wurde die Basis für die josephinischen Reformen gelegt. So kam es noch unter Maria Theresia in der Lombardei zu ersten Klosteraufhebungen, deren Vermögen für Pfarrgründungen eingesetzt wurde. Das Wallfahrtsverbot mit Ausnahme von Mariazell wurde bereits 1772 eingeführt. Joseph II. hat es dann auf Mariazell ausgeweitet.

Die Kirchenreformpolitik Josephs wies neben Eingriffen in die Barockfrömmigkeit der „Pietas Austriaca“¹⁴³ vor allem folgende Maßnahmen auf:

- Diözesan- und Pfarrregulierung,
- Verbot des direkten Kontakts der Bischöfe und Orden mit der römischen Kurie und außerhalb der Monarchie gelegenen Ordensleitungen,
- Aufhebung der kontemplativen, damit „unnützen“, nicht mit Seelsorge, Unterricht oder Krankenpflege befassten Klöster und
- Zentralisierung der Priesterausbildung in staatlich kontrollierten Generalseminaren.

Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch die josephinischen Toleranzpatente.

Joseph ging es bei den Reformen im kirchlichen Bereich um die Ausdehnung der staatlichen Hoheit auf die Kirche, um Kontrolle und um Verwirklichung der

¹⁴¹ KLUETING, Josephinismus 10.

¹⁴² MAAS, I, 288-290, KLUETING, Josephinismus 118.

¹⁴³ CORETH, Pietas Austria

Vereinheitlichungstendenzen im Sinne der Aufklärung. Die Generalseminare sind somit Ausfluss staatskirchlichen Denkens.

Wichtige Entwicklungsschritte zum Staatskirchentum, die besonders die Rolle des Klerus bzw. dessen Ausbildung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus betreffen, sollen in der Folge anhand einiger ausgewählter Dokumente dargestellt werden. Hier lässt sich der Weg aufzeigen, der in der Verstaatlichung der Klerusbildung, in den Generalseminaren seinen Höhepunkt erreicht:

1. Eine Weisung des Staatskanzlers Kaunitz vom 23. August 1765, die Verhandlungen mit der Kurie betrifft, macht die veränderte Stellung des Klerus deutlich. Diese entspricht nun der der übrigen Untertanen, der Priester ist ein Bürger wie jeder andere und unterliegt auch der Besteuerung.¹⁴⁴

2. Ein Promemoria des Staatskanzlers an Maria Theresia vom 25. Juni 1768 zeigt die Notwendigkeit einer staatlichen Kontrolle der Kirche und der Verbesserung der Disziplin der katholischen Geistlichkeit auf:

„2 do. Die Wachsamkeit und Sorgfalt des Souverains für die Religion ist nicht nur eine christliche sondern solche politische Beschäftigung, womit die Wohlfahrt des Staates auf das engste verknüpft ist. Tugendhafte und christliche Unterthanen erfüllen in vollkommener Maß ihre Pflichten gegen ihren Landesfürsten und die Einigkeit der Religion vereint die Kräfte des Staates..... Es ist für E.M. nicht gleichgültig, dass unsere catholische Geistlichkeit so wenig ihrem Beruf und Gewissen ein Genüge leistet.....“¹⁴⁵

3. In einer Denkschrift des Staatskanzlers Kaunitz „Von der oberherrlichen Gewalt der römisch- katholischen Fürsten in Bezug auf die Religion und die Clerisey“ von 1769 wird eingangs die Rolle der Bürger christlichen Glaubens als Untertanen betont. Im Punkt 11 wird auf die „Schulen für die clericos“ eingegangen. Demnach möge die „Gleichförmigkeit in der Art zu lehren“ unter allen Staatsbürgern herrschen, die Errichtung eigener Schulen für Geistliche sei ein schädlicher Missbrauch und daher nicht zu gestatten an allen Orten, wo öffentliche hohe Schulen sind und an anderen nur soweit zu erlauben, als in diesen nach den an den Universitäten vorgeschriebenen Lehrbüchern vorgetragen wird.¹⁴⁶

¹⁴⁴ MAAS, I 224f., zitiert in: KLUETING, Josephinismus 85f.

¹⁴⁵ MAAS, I 256f., zitiert in: KLUETING, Josephinismus 113f.

¹⁴⁶ MAAS, I 368–384, zitiert in KLUETING, Josephinismus 121f.

4. In einer Denkschrift Josephs II., vom 8. Oktober 1771, die er Maria Theresia im Anschluss an eine Reise durch Böhmen, Mähren und Schlesien vorlegt, werden zahlreiche Probleme angesprochen, die ein umfassendes Eingreifen des Staates in kirchliche Belange nötig erscheinen lassen:

„Erstens gebricht es hauptsächlich an der Erziehung in allen E. M. Erbländen und an den wahren christlichen und moralischen Tugenden.....“ Die Ursache sieht Joseph in einer „in denen Städten überhäuffte(n) und ignorante(n) Geistlichkeit.““Das Uebelste aber sind die falschen Ideen, so die Geistlichkeit uns von unserer allerheiligster Religion beibringen.....Zu diesem schlagen sich noch die Unfähigkeit und Stupiditaet der meisten Seelsorger, welche theils nichts wissen und nicht nach dem wahren Sinn gebildet werden, theils eigennützig dencken.“

Anlass zur Kritik geben auch die Predigten:

„In denen Predigten giebt es keine Ordnung und wird noch immer statt sich des wahren Wortes Gottes zu bedienen, mit abentheuerlichen Erzählungen und Märchen die Kirche Gottes verunehret; ja sie thäten viel besser, wenn sie sich bei denen Haupt-Geböthen, nemlich: der Liebe zu Gott und den Nächsten lediglich hielten, da dieses allein der wahre Weg ist, ein thätiges Christentum zu erlangen und einen ehrlichen Bürger, getreuen Unterthanen und tüchtigen Diener für Gott und den Staat zu ziehen, Tummheit, Trägsucht und Untreue bei der Nation nicht allein vom Pöbel zu verbessern und auszurotten, aber auch bei Großen zu verbannen.“.....

„Ich glaubete mein Gewissen zu beschweren, wenn ich nicht in diesem Haupt – Punct E. M. die Wahrheit recht vor Augen legete; so lange als nicht unser ganzes geistliches System in eine andere Ordnung kommt, so werden wir niemals zur Verbesserung der Education sowohl des Landvolcks, als auch des Herrn gelangen.....“.

Zweitens ist „die Erziehung in E. M. Landen.....noch nicht auf den dem Staat recht nutzbaren Punkt gelangt; davon ist theils (für den Bereich der Grundschulen) die Schuld die lediglich in den Händen der Geistlichkeit beruhenden öffentlichen Erziehung.....“

Der moralischen und sittlichen Erziehung durch die Geistlichkeit und der Verbesserung der Geistlichkeit werden von Joseph ein besonderer Stellenwert eingeräumt; sie sind Grundvoraussetzungen für die Wohlfahrt des Staates.¹⁴⁷

¹⁴⁷ KHEVENHÜLLER, VII 373-398, zitiert in: KLUETING 163ff.

5. In einer Denkschrift des Staatskanzlers Kaunitz vom 14. April 1773 wird auf die Rolle der Pfarrer eingegangen:

„Die Pfarrer wären durch die zu veranlassende fleissige Aufsicht der Ordinarien dahin anzuhalten, dass sie einen ihrem Stande gemässen Lebenswandel führen, die Seel Sorge, den Unterricht in der Religion und die Cathechisierung fleissig verrichten. Von Seiten des Gouvernement wäre dafür zu sorgen, dass von gelehrten und vernünftigen Männern eine geistliche Bauern Moral nach dem Begriff und den Umständen gemeiner Leute verfasst, darinnen die Schuldigkeiten gegenüber Gott, den Landesfürsten, den Nächsten und sich selbst kurz und deutlich angezeigt, die Liebe des Vaterlandes eingeprägt und die Gelindigkeit der gegenwärtigen Regierung vorstellig gemacht würde. Aus welchem zum Druck zu befördernden Schriften die Pfarrer, anstatt ihrer gemeinlich sehr einfältigen Predigten; ein oder mehrere Capitel des Sonn- und Feyertags dem Volk vorzulesen hätten.....¹⁴⁸

6. In einer Denkschrift, vom 14. März 1781, nimmt Hofrat Franz Joseph von Heinke, geistlicher Referent in „publico – ecclesiasticis“, der vor Einführung der Geistlichen Hofkommission für Religionsfragen zuständigen Abteilung der Böhmisches-österreichischen Hofkanzlei, Stellung zu den staatskirchlichen Reformvorhaben des Kaisers. Im ersten Teil setzt er sich mit der Frage auseinander, in welchem Zustand und Verhältnis sich der Klerus in den k. k. österreichischen Staaten in Bezug auf die Pflichten gegen Religion, Kirche und Staat befindet. Hierzu möchte er die Quellen der Gebrechen anführen und die Mittel diesen abzuwenden.

„Unwissenheit oder gar falsche Richtung durch unächte Grundsätze verhindern die ächte Ausbildung des größten Theils der Geistlichkeit.....Streitigkeiten und Collisionen (auf Grund von Eingriffen in die weltlichen Rechte des Landesfürsten) verursachen alsdenn die Abneigung gegen Hirten und Priester, und da eben aus der Quelle der Unwissenheit noch öfters ein übel verstandener Religionseifer, Gewissenszwang, Verfolgungen – Geist oder unstatthafte Andächteleyen entspringen, so nähret sich im Staate der Zwietracht zwischen dem geistlich- und weltlichen Stande, in der Kirche selbst aber äußern sich Gebrechen mit schädlicher Ärgerniß.....Diejenigen, welche.....die ächten principia eingesogen haben, sind in der That würdige Priester, gute Hirten, gehorsame Unterthanen und nützliche Bürger....“.

Zugleich fordert Heinke die Zahlung von Unterhalt an den Klerus, um damit viele Übel zu beseitigen.

Im Weiteren beschäftigt er sich mit den geistlichen Studien. Unter Bezug auf die französische Geistlichkeit und das Studium der gallikanischen Freiheiten führt er aus.

¹⁴⁸ KLUETING, Josephinismus 183f.

„Die beßeren Studien haben also damals die Geistlichkeit umgebildet und den Grund zur Erreichung eines hohen Grades der Kenntnisse und Wissenschaften bey dieser Nation gelegt“.

Mit Blick auf den hiesigen Klerus resümiert er: „Wenn man aber seine Ausbildung als Hierthen und Priester genauer prüfet, findet man Unwissenheit und theils in der mit dem Geist der heiligen Kirche niemals vereinbahrlichen Unterrichtung den Grund des Übels“. Heinke bemängelt weiter, dass die wenigsten Pfarrer in der Stadt oder auf dem Land imstande seien, einen Protestanten oder Reformierten die Gründe seiner Irrtümer mit Überzeugung zu widerlegen.

Er spricht dann die Verbesserungen im theologischen Studium durch die Rautenstrauchsche Reform an:

„Alle ehemals vernachlässigten Theile des Unterrichts sind nunmehr eingeführet, die unentbehrliche Kirchengeschichte,.....die Kunst der Auslegung der Heiligen Schrift aus den Urquellen, die literarische Kenntniss der besten Schriftsteller, der wahre Gebrauch der fürtrefflichen Werke der heiligen Väter,.....die Abschaffung so vieler unnützen theologisch – scholastischer Zänkereyen und endlich eine gesunde, dem Wort Gottes und dem Geist der Kirche vollkommen entsprechende Moral, eine denen heutigen Zeiten angemessene Pastoral- oder Hirthen – Leitung etc. sind Gott Lob.....soweit hergestellt und seit wenigen Jahren auf den erbländischen hohen Schulen mit Beifall fremder berühmter Universitäten gelehrt worden, sodass man in Fulda, Erfurt, Münster, Maria Einsiedel und auf den kur-trierischen Lehrstühlen das System übernommen hat. Zustimmung gab es auch von den protestantischen Universitäten in Weimar, Gotha, Leipzig und Göttingen“.

Sein Resümee: „Hat man also rechtschaffen gebildete Priester, werden diese gewiß die ächte Moral und alle daher fließenden Schuldigkeiten gegen den Fürsten, Staat und Nebenmenschen kräftig verbreiten. Wogegen unwissende Männer die schädlichen Vorurtheile geltend machen können.“¹⁴⁹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Kirche und Staat, nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen, mit der Notwendigkeit von Reformen konfrontiert sehen. Im Verständnis der Josephiner sind staatliche und kirchliche Reformen untrennbar miteinander verknüpft. Entscheidend aus Sicht der Josephiner ist die Suprematie des Staates über die Kirche und deren Kontrolle. Der Staat orientiert sich bei der Herausbildung des Staatskirchentums u.a. an protestantischem und gallikanischem Gedankengut. Die Einbindung der Kirche in den staatlichen Reformprozess wird durch

¹⁴⁹ MAAS III, 251-300., zitiert in: KLUETING, Josephinismus 219ff.

eine eigens geschaffene Behörde, die Geistliche Hofkommission vorangetrieben und administriert.

Die Kirche wird in die Reformvorhaben des Staates eingebunden. Die Wohlfahrt der Bürger und des Staates soll durch das seelsorgliche Wirken der Kirche verbessert und sichergestellt werden. Aus dieser Sicht versteht sich auch die Sorge um die Qualifikation des Klerus. Eine Absonderung der angehenden Kleriker in eigenen Schulen und damit in weiterer Konsequenz eine Sonderstellung der Kleriker wird von den Aufklärern abgelehnt.

Die Josephiner gehen davon aus, dass tugendsame und moralisch gebildete Bürger, ihre Aufgaben im Sinn der allgemeinen Wohlfahrt besser erfüllen. Dafür ist im Verständnis der Aufklärung ein Erziehungsprozess notwendig, der vom Klerus geleistet werden soll. Hieraus leitet sich seine außerordentliche Bedeutung ab. Der Klerus benötigt allerdings eine besondere Qualifikation, er soll die „ächten“ Prinzipien aufnehmen, um im Sinn des josephinischen Staatskirchentums zu wirken. Die benötigte Qualifikation kann in logischer Konsequenz nur in staatlich kontrollierten und geleiteten Priesterausbildungsstätten sichergestellt werden.

IX. Die Einrichtung der Generalseminare

IX.1. Die Ausbildung des Klerus zu Beginn der Regierung Josephs II.

Mit dem Regierungsantritt Josephs II. ergibt sich eine Änderung der Situation. Joseph setzte die thesesianische Politik fort, die Zahl der die Kirche betreffenden Verordnungen und Gesetze schwoll jedoch schlagartig an. Joseph war an allen Details interessiert, eine Unzahl von kaiserlichen Handbilletts, Verordnungen etc. zeigt, dass er die durch ihn in die Wege geleiteten Reformschritte bis ins kleinste Detail regeln wollte. Unterstützung im Erziehungsbereich gewann er durch den neu ernannten Präsidenten der Studienhofkommission Gottfried van Swieten, den Sohn Gerards van Swieten, der wegen seiner im Sinn der Aufklärung reformorientierten Handlungen in der Darstellung von Kink¹⁵⁰ für Rückschläge und Missstände verantwortlich gemacht wird.

¹⁵⁰ KINK, Bd. I/1, 539f.

Auswirkung auf die Priesterausbildung hatte zunächst die von Joseph vor allem aus Sparsamkeitsgründen angeordnete Schließung der Universitäten Innsbruck, Graz und Brünn. Joseph wollte damit Geld frei machen für die neu gegründete Universität Lemberg.

In einem Handbillet an den Obersten Kanzler Graf Blümegen vom 29. November 1781¹⁵¹ stellt der Kaiser fest:

Punkt 1: Die großen Universitäten in den österreichischen und böhmischen Ländern seien auf drei zu reduzieren, nämlich in Wien, Prag und Galizien. Neben den oben genannten Universitäten sei auch die Universität Freiburg zu „cessiren“.

Punkt 2: Anstelle der aufgelassenen Universitäten hätten Gymnasien zu treten. An diesen sei „mit viel weniger Professoren“ ein Jusstudium aufrecht zu erhalten. Die medizinischen Fächer seien zu streichen; das chirurgische Fach und die Hebammenschule sollen bestehen bleiben.

Punkt 3: An der hiesigen Universität werden die „unnützen Lehrer“, u. a. die Lehrer von ausländischen Sprachen „einzustellen“ sein.

Punkt 7: Solange man nichts Besseres gefunden hat, soll man sich an die bestehenden theologisch–philosophischen und juridischen Vorlesebücher halten.

Der Aufhebung der Freiburger Universität konnte van Swieten in seiner Funktion als Präsident der Studienhofkommission erfolgreich entgegenwirken. Argumente, die er dagegen anführte, waren u. a. das aus Stiftungen stammende gesicherte Einkommen der Universität von 40.000 fl., die hohe Schulbesuchsquote der Kinder, die Anerkennung und Aufmunterung verdiene, und die Stellung der Freiburger Universität im Reich als Gegengewicht gegenüber der (protestantischen) Universität Göttingen.¹⁵²

Aus der vom Kaiser gewünschten Beibehaltung der juridischen Studien, der chirurgischen und Hebammenschule schloss die Studienhofkommission, dass auch die philosophischen und theologischen Studien, wenn auch in eingeschränktem Maß, weiter bestehen sollten.

Joseph lehnte noch zu Beginn seiner Regierung theologische Studien an den zu Gymnasien reduzierten Universitäten mit dem Hinweis ab, dass in jeder Diözese Priesterhäuser existieren oder errichtet werden müssten, und was die Gleichförmigkeit der Lehre betrifft, sowohl in Stiften und Klöstern, darauf Bedacht zu nehmen sein

¹⁵¹ KINK, Bd. I/1, 545 f.

¹⁵² WANGERMAN, Aufklärung 20.

werde, d.h. er war Anfang 1782 noch nicht entschlossen, die theologischen Lehranstalten der Kirche abzuschaffen.

Auf Initiative der Studienhofkommission wurden die aufgehobenen Universitäten nicht Gymnasien, sondern Lyzeen genannt. Der Kaiser bewilligte an den Lyzeen für die Theologie vier Lehrstühle, unter der Bedingung, dass zwei durch Ordensgeistliche besetzt würden, für die ein wesentlich geringeres Gehalt vorgesehen war als für Weltpriester. Die Aufhebung mehrerer Universitäten war Josephs eigene Idee. Die Initiative zur Entlassung „unnützer Lehrer“ geht noch auf Maria Theresia in ihrem letzten Lebensjahr zurück.¹⁵³

Joseph verlangte nach seinem Regierungsantritt von der Studienhofkommission als Grundlage für eine systematische EntschlieÙung eine umfassende Übersicht über Personalstand und Kosten aller Universitäten. Diese orientierte sich an der Studienreform 1774 und fand auch die Zustimmung von Staatskanzler Kaunitz.

Was das theologische Studium betrifft, wurde von der Studienhofkommission festgestellt, dass keiner der akademischen Lehrer überflüssig sei. Demnach seien neun Lehrer notwendig. Noch Maria Theresia hatte in Ergänzung des Rautenstrauchschen Studienplans einen neunten Lehrer bewilligt, die Pastoraltheologie sollte nämlich auf Grund der vielen Nationen, die an der Wiener Universität studierten, sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache gelesen werden.

In seiner Antwort¹⁵⁴ drückt Joseph seine Unzufriedenheit mit dem Beharren der Kommission am status quo aus und verlangt die Vorlage eines Plans nach den folgenden Regeln, dass:

1. der Wert einer Universität nicht nach der Anzahl sondern nach dem „innerlichen Wert“ der Professoren gemessen wird, dass
2. „ein geschickter Mann mehr Ehre und Nutzen verschafft als die größere Anzahl minder geschickter“, dass
3. den jungen Leuten nichts gelehrt werden muss, was sie nachher nicht zu Besten der Staates gebrauchen können, da die Universitäten nur für die Bildung der Staatsbeamten, nicht aber zur „Erzielung Gelehrter“ gewidmet sein müssen, dass

¹⁵³ WANGERMANN, Aufklärung 23.

¹⁵⁴ ZSCHOKKE, Theologische Studien 51.

4. die lateinische Sprache bloß zum Verstehen der Autoren diene und im Übrigen die deutsche Sprache zu verwenden sei.

5. Die lateinische Sprache bliebe u. a. für das theologische Fach, wovon die Pastoral ausgenommen bleibe.

Aus dieser Antwort Josephs ist unschwer zu erkennen, dass er der wohlbegründeten Meinung der Studienhofkommission kaum schlüssige Argumente entgegenzusetzen hatte. Es tritt bei Joseph der Nützlichkeitsaspekt der Aufklärung in den Vordergrund, der analog zu den Beamten auch die Priester in den Dienst des Staates stellen will. Die Betonung der deutschen Sprache in der Stellungnahme Josephs ist mit Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erklären.

Ein Dekret vom 3. März 1783 an die bischöflichen Ordinarien betont nochmals, dass keiner zum Priester geweiht werden dürfe, der nicht die theologischen Studien ganz vollendet habe.¹⁵⁵

IX.2. Die Gründungsphase

Die staatliche Reglementierung und die Zentralisierung der Priesterausbildung in staatlich kontrollierten Generalseminaren gehört zu den Kernstücken josephinischer Staatskirchenpolitik. Dieser radikale Schritt Josephs war nicht vorher zu sehen. In den Instruktionen, die Joseph II. in den ersten beiden Jahren seiner Regierungszeit verfasst hat, geht er nämlich nicht auf die Erziehung des Klerus ein. Die Ausbildung der Priester sollte demnach weiterhin in den Klöstern und bischöflichen Seminaren erfolgen und die Studienreform 1774 an den Universitäten umgesetzt werden. Die Reformen und approbierten Lehrbücher waren den Klöstern und Stiften schon geraume Zeit vorgeschrieben, doch war es wegen des hinhaltenden Widerstandes der Ordensoberen bisher nicht gelungen diese auch durchzusetzen. Anders sah die Situation in vielen bischöflichen Seminaren aus, die vom Geist des Spätjansenismus erfüllt waren, der vielfach mit den Bestrebungen der Aufklärung übereinstimmte.¹⁵⁶

Wie Kanzler Graf Kollowrat in einem Vortrag vor Kaiser Leopold II. am 12. Mai 1790 anlässlich der Aufhebung der Generalseminare berichtet, geht die Errichtung der Generalseminare auf einen Entschluss Kaiser Josephs II. zurück:

¹⁵⁵ ZSCHOKKE, Theologische Studien 51.

¹⁵⁶ WANGERMAN, Aufklärung 31.

„Die Generalseminarien haben weder die Studienhofkommission, noch die Geistliche Hofkommission, weder die vormalige noch die jetzige Vereinigte böhmisch–österreichische Hofkanzlei vorgeschlagen, sondern Seine weiland in Gott ruhende Majestät, der höchstselige Kaiser (Joseph II.) aus eigenem Antrieb befohlen....“.

Den Anlass für die grundlegende Änderung der Ausbildung der Geistlichen ist dem Punkt drei der Ausführungen im Referat des damaligen theologischen Direktors, des Abts von Braunau, vom 3. April 1781 zu entnehmen, der eine Anzeige der Landeshauptmannschaft in Krain betrifft, dass die dortigen Franziskaner, welche die Einführung der geforderten Gleichförmigkeit der theologischen Studien in ihren Klöstern mit der auf den Universitäten vorgeschriebenen Lehrart bisher immer als unmöglich verweigert hatten, sich endlich dazu bereit fänden, diese Vorschrift umzusetzen.¹⁵⁷

Der Kaiser beauftragte daraufhin Rautenstrauch, für die Klöster eigene Pläne für die philosophischen und theologischen Studien zur Erreichung der Gleichheit mit den Universitäten zu entwerfen, deren Einhaltung genau geprüft werden sollte. Diese Frage beschäftigte die Studienhofkommission und den Kaiser mehrere Monate. In der Sitzung vom 6. August 1781 wurde die Frage gestellt, ob Studien in Klöstern überhaupt noch gestattet werden sollten. Der Großteil der Kommission stimmte für die Abschaffung. Als Gründe hierfür wurden angeführt, dass die Klöster nicht von ihren Prinzipien und Vorurteilen abgehen würden, sie wollten frei sein von Interventionen durch die weltliche Macht und den Kontakt mit Rom aufrechterhalten. Auch seien die in den Klöstern vertretenen Glaubens- und Sittenlehren bedenklich, so werde die Ansicht vertreten, der Papst sei Herr der Geistlichkeit und er sei auch infallibel. Die Klöster würden sich auch gegen die Toleranz wenden. Die Klosterstudien sollten daher abgeschafft und stattdessen den einzelnen Orden besondere wissenschaftliche Aufgaben übertragen werden, gedacht war an Naturlehre, Physik, Mechanik und Diplomatie.

Die Mehrheit der Hofräte stimmte für diesen Vorschlag, die geistlichen Mitglieder hingegen, Abt Rautenstrauch, Propst Müller von St. Dorothea und der Piarist P. Gratian Marx, sprachen sich auf Grund ihrer klösterlichen Erfahrung dagegen aus und machten in einem Separatvotum Gründe hierfür geltend. Es würde die Wissenschaftlichkeit in den Klöstern stagnieren, die Aussicht, Lektor an der Klosterschule zu werden, hätte für viele einen Ansporn bedeutet, negativ wären auch die Auswirkungen für die Klosterbibliotheken. Besonders würde die Klosterdisziplin

¹⁵⁷ ZSCHOKKE, Theologische Studien 382.

leiden. Man sollte daher besser die Klosterstudien belassen und für alle einheitlich vorschreiben.¹⁵⁸ Rautenstrauch verband damit die Hoffnung, die Klöster zu Zentren der katholischen Reform zu machen.¹⁵⁹

Die Mehrheit war weiter dagegen, sie vertrat auf Grund der bisherigen Erfahrungen die nicht unberechtigte Meinung, dass man sich niemals würde überzeugen können, dass die Klosterstudien in der vorgeschriebenen Weise durchgeführt würden. Sie unterstützte daher einen Antrag Gottfried van Swietens, dass Novizen erst mit 21 oder 22 Jahren, nachdem sie ihre Studien an den öffentlichen Schulen abgeschlossen hätten und „ächte“ Grundsätze aufgenommen hätten, die Erlaubnis zur Aufnahme in einen Orden erhalten sollten.¹⁶⁰ Im Staatsrat waren die Meinungen ebenfalls geteilt. Hofrat von Martini glaubte, dass der Staat durch die Klosterschulen ohne Kosten „tüchtige Seelsorger und genügsame Lehrer“ erhalten würde.

Kaunitz vertrat in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Mitglieder des Staatsrats und der Studienhofkommission die Meinung, dass Klöster „immer und unvermeidlich Pflanzschulen des Aberglaubens“ bleiben würden. Er verwies auf das Beispiel der von ihm einige Jahre zuvor in der Lombardei durchgeführte Studienreform; dort mussten alle Novizen nach kurzen anfänglichen Studien im Kloster die philosophischen und theologischen Studien an der Universität Pavia absolvieren, während sie in einem in der Stadt befindlichen Kloster wohnten.¹⁶¹

Auf Grundlage der unterschiedlichen Meinungen musste nun der Kaiser in dieser für ihn bedeutsamen Frage über die weitere Vorgangsweise entscheiden. In der Allerhöchsten EntschlieÙung vom 10. September 1782 wurde die Aufhebung der Klosterstudien sowie die Errichtung von Generalseminaren angeordnet:

„ Die Particularlehre der Philosophie und Theologie in den Klöstern ist und wird immer fehlerhaft bleiben, also aufzuheben. In Klöstern Leute als Novizen aufzunehmen, als bis sie alle Studien verrichtet und etliche 20 Jahre sind, ist ebenfalls unmöglich, wenn man in den geistlichen Stand eine Moralität, eine unverfälschte Keuschheit, die nur durch Enthaltung in jüngeren Jahren von Lastern und Verführung einzuprägen, für notwendig hält.....Anno 1783 1. November sollen die Studien in allen Klöstern und Stiften aufhören, die wirklich studierende Jugend soll Länderweis auf die Universitäten oder Lyzeen übersetzt werden und darin verbleiben bis sie zur Priesterweihe nach hinterlegtem 24. Jahr gelangen....Zu jeder Universität oder Lyzeum nach Maß der Zahl der Geistlichkeit oder der Größe des Landes soll ein Seminarium generale bestimmt werden, in welchem all diese studierenden

¹⁵⁸ ZSCHOKKE, Theologische Studien 386.

¹⁵⁹ WOLFSGRUBER, Migazzi 542ff.

¹⁶⁰ ZSCHOKKE, Theologische Studien 384f.

¹⁶¹ WANGERMANN, Aufklärung 32.

Geistlichen, sie mögen nun Bettelmönche oder sonst von Stiftern sein, sich versammeln, jedes Kloster, jedes Stift zahlt ein für seine Geistlichen angemessenes Kostgeld, die Bettelmönche das, was auf sie angemessen ist. Zweierlei Kosten werden im Seminario gegeben, nämlich das eine für die Bettelmönche, die anderen für die Geistlichen aus den Stiftern.....“

Weiter bestimmt Josef, dass jedes Kloster bzw. Stift mit seinen Studenten einen Lektor mitzuschicken habe, der die Aufsicht über die Studenten übe und ihnen zugleich als Korrepetitor diene. Diese Lektoren, die Priester sind, sollen zugleich die Funktion des Spirituals ausüben. Aus dieser Anordnung ist zu entnehmen, dass Joseph an der Erhaltung der klösterlichen Zucht gelegen war und die Idee der Generalseminare seinem Bestreben um die „bessere Aufklärung“ der Mönche entsprang.¹⁶²

Die Oberaufsicht in jedem Generalseminar hat ein auszuwählender Bischof auszuüben, der einen Kanoniker oder sonstigen Weltgeistlichen zum Direktor und Ökonomen einzusetzen hätte. Damit ist in dieser ersten EntschlieÙung noch die kirchliche Aufsicht über die Generalseminare festgehalten. Auf diese Weise würde, so Josef, von 1783 an die gesamte geistliche Jugend ihren Unterricht an den Universitäten und Lyzeen erhalten und alle „Winkellehren“ aufhören und die Klöster noch ihrer Zucht versichert sein können.

Die Studienhofkommission wird aufgefordert nach diesen Richtlinien „den ganzen Aufsatz“ zu verfassen und dem Kaiser zur „näheren Bestimmung“ vorzulegen.

Joseph führt weiters aus, und das zeigt sein mangelndes Verständnis für Klöster, dass diese dabei nichts verlieren, „außer dass sie einige Leuchter- und Rauchfassträger werden weniger haben, die sie aber wohl durch andere werden ersetzen können.“

Joseph bestimmt auch die Städte, wo vorerst Generalseminarien zu errichten seien:

- In Prag für Böhmen,
- in Olmütz für Mähren und (österreichisch) Schlesien,
- in Wien für Österreich ob und unter der Enns,
- in Graz für Steiermark, Kärnten und Krain
- in Innsbruck für Tirol und das „Görzische“,
- in Freiburg für Vorderösterreich und
- in Galizien (Lemberg).

¹⁶² WANGERMANN, Aufklärung 33.

Zugleich wird die ungarische Kanzlei aufgefordert, wegen Ungarn und Siebenbürgen „in dieser Gemässheit“ Vorschläge zu unterbreiten.

Joseph bestimmt weiters, dass „in der nämlichen Gemässheit“ alle bischöflichen Seminare in die Orte der Lyzeen und Universitäten „in obiger Einteilungsart Länderweis samt ihren Fundis und jetziger Beköstigung“ übersetzt werden. Zum Unterschied von den studierenden Ordensmitgliedern können die angehenden Weltpriester in einem „besonderen Haus“ unter einer „vom Bischof selbst (zu) bestellenden Aufsicht“ untergebracht werden. Auf diese Art, so hofft Joseph, würde „mit einmal die Uniformität eingeführt und der nämliche Esprit mitgeteilt werden können.“¹⁶³

Mit Datum vom 5. Oktober 1782 ändert Joseph seine Entschließung vom 10. September auf Grund einer Anfrage der Studienhofkommission ab. Er stimmt der Studienhofkommission zu, dass nicht jedes Stift oder Kloster einen eigenen Lektor an das Generalseminar zu schicken habe, sondern dass es darum gehe, dass von jedem Orden oder Stift ein oder zwei Lektoren nach Maßgabe der Anzahl der Studierenden zu Aufsehern oder Korrepetitoren bestellt werden. Ergänzend fügt er hinzu: „Es verstehe sich von selbst, dass diese den Kollegien und Prüfungen beizuwohnen haben.“ Da alle Klosterstudien aufzuhören haben, so könne auch die von Maria Theresia 1744 in Kremsmünster bestätigte Akademie nicht fortbestehen.¹⁶⁴

Im nächsten Schritt wurden auch die Weltgeistlichen (Petriner) zum Besuch der Generalseminare verpflichtet. Was Joseph dazu bewogen hat, kann nur vermutet werden. Die laufenden Konflikte am Wiener Priesterseminar, primär hervorgerufen durch die Gehässigkeiten des Kardinals gegen Personen, die sich seinen geänderten Auffassungen widersetzen und seine ständigen Versuche, staatliche Auflagen zu umgehen bzw. zu diskreditieren, dürfte dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Aktueller Anlass war die Entlassung des jansenistisch gesinnten Oberaufsehers Melchior Blarer infolge eines Streits mit Kardinal Migazzi wegen des Messe lesens. Von Migazzi in dieser Angelegenheit befasst, hat Joseph versucht, Auswege aufzuzeigen, auf die Blarer allerdings nicht einging, so hat Blarer eine vom Kaiser angebotene Stelle als Hofkaplan im kaiserlichen Schloss Schloßhof abgelehnt.

Mit Handbillet vom 2. März 1783 wirft Joseph in einem Schreiben an die Geistliche Hofkommission die Frage auf, ob es nicht in Hinblick auf die Errichtung der Generalseminare angebrachter wäre, keinem Laien den Zugang zu einem Orden oder zum Petrinerstand zu gestatten, der nicht seine vollkommenen theologischen Studien

¹⁶³ WANGERMANN, Aufklärung 32f.

¹⁶⁴ ZSCHOKKE, Theologische Studien 388.

in einem Generalseminar hinter sich gebracht hätte. Das bedeutete, dass ein Kandidat erst nach Ablegung aller Studien in das Noviziat eintreten konnte.

Die Geistliche Hofkommission schlug mit Datum vom 9. März 1783 vor, die Klöster zu beauftragen, alle studierenden Geistlichen, die noch nicht die philosophischen und theologischen Studien nach dem Studienplan der Universität vollkommen abgeschlossen hätten, mit Beginn des kommenden Schuljahrs auf die nächste Universität bzw. das nächste Lyzeum zu senden; für die Unterbringung hätten sie selbst zu sorgen.

Was die Absicht Josephs betrifft, niemand in ein Generalseminar aufzunehmen, der nicht von einem Ordensoberen oder einem Bischof die Zusage zur zukünftigen Aufnahme erhalten habe, meint die Kommission, dass eine solche Zusage nur solchen Kandidaten erteilt werden dürfe, die den philosophischen Kurs mit gutem Erfolg abgeschlossen hätten.

Die Geistliche Hofkommission nimmt auch Stellung zu Fragen der Finanzierung: Der Unterhalt der Seminaristen müsste aus dem Religionsfond getragen werden. Diese Kosten könnten allerdings dadurch verringert werden, dass alle Alumnats- und Priesterhausstiftungen dem Religionsfond übertragen werden und Alumnen mit vermögenden Eltern für die Unterhaltskosten selbst aufkommen.

Die Zahl der in das Seminar aufzunehmenden Zöglinge hänge von der Zahl der notwendigen Kleriker bzw. von der Zahl der zu errichtenden Pfarreien und Kaplaneien ab. Da die Pfarrerrichtung in Österreich ob und unter der Enns noch nicht abgeschlossen sei, deren Alumnen nach Allerhöchster Anordnung im Wiener Generalseminar zu erziehen seien, wären interimistisch alle Alumnen des Wiener Erzbischöflichen Seminars, der Seminare zu Gutenbrunn (für Österreich unter der Enns) und Enns (für Österreich ob der Enns) im künftigen Schuljahr in das Wiener Generalseminar aufzunehmen. Weitere Vorschläge betreffen die Adaptierung der notwendigen Räumlichkeiten, der „loci physici“, der Arbeitsräume (Museen) und Schlafräume.¹⁶⁵

Auf den obigen Vortrag der Geistlichen Hofkommission erging eine kaiserliche Resolution, in der Joseph zugestehet, dass die schon Eingekleideten in den Städten, wo sich Universitäten oder Lyzeen befinden, ihre theologischen Studien vollenden, „auch in Häusern ihres Ordens oder anderen zu mietenden Klöstern“ unterzubringen wären oder dass jeder seine Unterkunft selbst besorge. Abgesehen von der oben

¹⁶⁵ ZSCHOKKE, Theologische Studien 389.

angesprochenen Ausnahme („Ein Unterschied muss gemacht werden“) hat es „sein vollkommenes und unabweichliches Bewenden“, dass niemand in einen geistlichen Stand oder Orden treten könne, die Laienbrüder ausgenommen, der nicht im Generalseminar seine sechsjährigen theologischen Studien samt praktischen Übungen als Kleriker vollendet hat. Jeder, der in das Generalseminar kommt, muss unter einem „titulo“ kommen, d.h. auf Veranlassung eines Bischofs, Stifts oder Ordens.

Diese haben auch die Kosten zu übernehmen, wie sie es zu Hause täten.....Alle Foundationen auf Seminarien und Stipendien für Geistliche und Theologen des Landes, allwo die Universität ist, gehören zu selben und dienen die Clericos, so der Bischof dazu aufnimmt, zu unterhalten.“ Allein die Bettelmönche sind nach den Vorstellungen Josephs aus dem Religionsfond auszuhalten.

Joseph geht auch auf die Frage ein, wo das Wiener und das Prager Seminar unterzubringen sei. Für Wien sieht er vorerst das griechische Kolleg bei St. Barbara, das spätere Hauptpostamt, sowie das Pazmannische Haus vor, beide im Nahbereich der Universität, für Prag das Clementinum, das ehemalige Jesuitenkloster.

In einem Handschreiben vom 24. Jänner 1783 ersucht der Kaiser Baron Kressel, er möge prüfen, „ob sich im Dominikanerkloster(in Wien) Raum für die Unterbringung sämtlicher sich dermalen den Studien widmenden jungern Klostergeistlichkeit und ihrer Lehrern in den beiden Provinzen Niederösterreich und Österreich ob der Enns, deren eigentliche Anzahl in dieser Absicht noch zu eruieren ist, hinlänglicher Raum im besagten Dominikaner Kloster ausfindig machen ließe,.....welche Auskunft baldmöglichst vorzulegen wäre.“¹⁶⁶

Mit Handbillet vom 18. Februar 1783 wendet sich der Kaiser in Raumangelegenheiten des Wiener Generalseminars an Kanzler Graf Kollowrat:

„Nachdem ich selbst den Augenschein genommen, so finde ich folgendes zu veranlassen nötig“, nämlich:

1. Verständigung der geistlichen Kommission und der Regierung, es wäre der Auftrag zu erlassen, dass die Dominikanerkirche statt der Universitätskirche zur Pfarre bestimmt werde.
2. Der Prälat von Monserat (Montserrat) möge samt seiner Gemeinde und Stiftung zu den Schotten vereinigt werden nach dem Vorbild der Dorotheer.

¹⁶⁶ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 369/1783-Generalien B.

3. Der Prälat von Braunau soll in die Wohnung des Prälaten von Monserat ziehen, damit er die Oberaufsicht sowohl auf das Theologiestudium als auf das Seminar ausüben könne.
4. Die im sogenannten Jesuitenkolleg noch wohnenden Exjesuiten, Professoren, etc. müssen sämtliche ausziehen und dadurch das Haus vollkommen und gänzlich geräumt werden.
5. und 6. betrifft Sonderregelungen für zwei im Haus wohnende Geistliche.
7. Die „Verhältnisse“ der Universitätsbibliothek verbleiben unberührt.
8. bis 11. betrifft Anweisungen zu Umbauten (Dormitorium, Refectorium etc.).
12. Übersiedlung der Erzbischöflichen Alumni und der Seminaristen der Passauer Diözese aus Gutenbrunn in das Wiener Generalseminar.
13. Sollte der Raum nicht reichen, wäre das Haus der Pazmaniten (in der Leopoldstadt), die dann „übersetzt“ werden müssten, ebenfalls als Generalseminar zu verwenden.
14. Dies muss „dergestalt“ beschleunigt werden, dass bis nach „Georgii“ (23. April) die ganzen Häuser geräumt, „im voraus alles zugerichtet“ und im November, mit Anfang des Schuljahrs die gesamte Jugend schon an Ort und Stelle eingezogen sei.
15. Die Exjesuiten, Professoren und Patres, die auszuziehen haben, sind in jene Zimmer zu übersiedeln, die jetzt von den Alumnen bewohnt werden.
16. In der noch zu treffenden Einteilung wird darauf zu achten sein, dass nur die vorgeschriebenen und notwendigen Lektoren und geistlichen Obrigkeiten in das Haus kommen, damit der Raum für die Alumnen nicht unnütz beschränkt wird.¹⁶⁷

In Angelegenheit des Raumbedarfs für das Wiener Generalseminar wendet sich Joseph in einem weiteren Schreiben vom 7. März 1783 an Kollowrat, in dem er ihm berichtet, dass er die „Zurichtung des großen Exjesuiten-Collegii zu einem Generalseminar der Hofbaudirektion aufgetragen habe.“ Die Schwarzspanier (von Monserat) hätten innerhalb von 14 Tagen auszuziehen und wären in der Schotten-Prälatur unterzubringen. Der Garten und das Haus der Pazmaniten Stiftung in der Leopoldstadt soll den Seminaristen zur Erholungszwecken gewidmet werden.¹⁶⁸

¹⁶⁷ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 507/1783-Generalien B.

¹⁶⁸ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 225/1783-Generalien B.

Die Frage eines Gartens für die Seminaristen wird den Kaiser auch noch weiterhin beschäftigen. Nachdem die Seminaristen den Garten der Augustiner auf der Landstraße (3. Bezirk) für Erholungszwecke genutzt hatten, ersucht der Rektor des Wiener Generalseminars, Martin Lorenz, um Überlassung des Gartens der Paulaner auf der Wieden (4. Bezirk). Mit Datum vom 17. Februar 1787 resümiert der Kaiser: „Dieser Garten ist der Beste, habe ihn selbst in Augenschein genommen. Er wird von nun an zu ihrem Spaziergang einzuräumen sein..... Auch den Paulanern ist der Besuch zu gestatten..... Der jetzige von dem Seminario innehabende Garten und Haus auf der Landstraße“ ist dem Religionsfond zu übergeben.¹⁶⁹

Bereits am 30. Juni 1784 hatte der Kaiser bestimmt: „Der in der Leopoldstadt (2. Bezirk) liegende Garten der Pazmaniten soll noch weiters für den Gebrauch der Taubstummen verbleiben und folglich dem hiesigen General Seminar statt jenem auf der Landstraße nicht übertragen werden.“¹⁷⁰

Die Rückstellung des Gartens an die Paulaner erfolgte nach Auflösung der Generalseminarien im Jahr 1790. Mit Datum vom 22. Juli legt die niederösterreichische Regierung einen Bericht über ein Ansuchen der Paulaner um „Zurückstellung ihres zum Gebrauch der Zöglinge des Generalseminars hergegebenen Gartens“. In einer Resolution vom 26. August bestimmt Leopold II.: „Der Garten kann gegen Ersatz der aus dem Religionsfond darauf verwendeten Kosten zurückgestellt werden.“¹⁷¹

Die Wiener Universität nimmt die Errichtung des Generalseminars zum Anlass Ansprüche auf das Jesuitenkolleg und die Universitätskirche geltend zu machen. In einem „Unterthänigsten Vortrag“ vom Juni 1783 berichtet die „treuehorsaamste geistliche Hofkommission“ über die „Bitte der allhiesigen Universität, dass das Collegii-Gebäude auch nach Adaptierung desselben zu einem Generalseminario, der Universität incorporiert verbleibe, und die Administration der akademischen Kirche wienerischen Universität eingeräumt werden möge.“

Josef II. gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: „Noch mit der Kirche, noch mit dem Gebäude hat die Universität was zu tun, ist Angelegenheit der geistlichen Commission.“ Sollte die Universität die Kirche zu Andachtübungen benützen wollen, so hätte sie sich mit dem Rektor des Seminars ins Eilvernehmen zu setzen.¹⁷²

¹⁶⁹ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 271/1787-Generalien B.

¹⁷⁰ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 562/1784-Generalien B.

¹⁷¹ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 292/1790-Generalien B.

¹⁷² ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 176/1783-Generalien B).

Josephs praktischer Zugang, der immer auch die Kosten mit bedenkt, wird auch aus dem Folgenden deutlich: „Übrigens, wenn sich in den Ländern Gebäude finden könnten, wo das Universae Seminarium auch die Lehrerzimmer in sich fasste,

„..... so wäre es gar nicht nötig, dass die Seminaria nahe bei den Universitäten wären, sondern es könnten solche auch sogar auf dem Lande in einem großen leer stehenden Gebäude sein. Da auf der Universität keine anderen studiosi Theologiae mehr nötig sind, als die vom Seminario, und würde dies vielleicht eine große Erleichterung im Gebäude verschaffen, und auch sehr gedeihlich für die studierende Jugend sein, die weniger Zerstreuung hätte, nur müssten die Professoren mit selben auch dorthin übersetzt werden.“

Nur wenige Tage später schwächt Joseph der Kommission gegenüber, die anzeigt, dass sie die Länderstellen über die geplanten Generalseminare zu verständigen beabsichtigt, seine Vorschläge wieder ab. Demnach wäre den Studenten aus Görz und Gradiska sowie aus Triest die Erlaubnis zu erteilen, auch das Grazer Seminar (und nicht nur das Innsbrucker Seminar) zu besuchen. Jenen theologischen Hörern, die theologische Studienjahre bereits gut hinter sich gebracht hätten, wären diese auf die Zeit im Generalseminar anzurechnen. Übrigens wäre die Versetzung der Seminare außerhalb der Universitäten auf das Land nur „in casu pessimo“ zu verstehen, wenn nämlich an den Standorten der Universitäten bzw. Lyzeen sich nicht ausreichender Raum fände.¹⁷³

Schließlich erging mit Datum vom 30. März 1783 das Hofdekret mit der kaiserlichen Verordnung, „Se. Majestät haben in Betreff der Klosterstudien, dann der Errichtung der Generalseminarien folgende Allerhöchste EntschlieÙung herab erlassen:¹⁷⁴

„Es soll ein Generalseminarium errichtet werden, welches der gemeinschaftliche Bildungsort für alle künftige Weltgeistliche und Religiösen sein muß, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Kurs in öffentlichen Schulen zu hinterlegen, und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Seelsorgeverrichtungen unter der Seminariendirektion auszuüben haben. Diesemnach sollen

1. alle philosoph- und theologische Schulen in sämtlichen Stiftern und Klöstern aufhören,
2. alle schon eingekleidete Religiösen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschicket werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen. Die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster selbst in den Klöstern oder Häusern ihres Ordens oder anderer Leute zu besorgen.

¹⁷³ ZSCHOKKE, Theologische Studien 389f.

¹⁷⁴ KROPATSCHEK; Handbuch II, 15-18., zit. in: KLUETING, Josephinismus 325.

3. Kann auser den als Laibrüdern angenommenen Kandidaten niemand in einen geistlichen Orden eintreten, der nicht vorher in dem Generalseminarium die theologischen Studien, und praktische Seelsorgeübungen durch sechs Jahre als Klerikus vollendet hat, so wie auch niemand zu dem weltgeistlichen Stande angenommen werden darf, der nicht die erwähnten Jahre in dem Generalseminarium zurückgelegt hat. Jedoch ist in Ansehung der dermal wirklichen theologischen Zuhörer die Ausnahme dahin zu machen, daß ihnen die bereits mit gutem Fortgange zurückgelegten theologischen Studienjahre in der Zeit des künftighin vorgeschriebenen Aufenthalts einzurechnen kommen.

4. Wer in dieses Seminarium nur aufgenommen zu werden verlangt, der muß entweder vom dem Bischofe die Verheissung zur Aufnahme in den Petrinerstand, oder von einem Ordensoberen die Zusage zur Aufnahme in den Orden vorläufig erhalten haben, und sich hierüber durch ein bewährtes Zeigniß ausweisen, auch ein Attestat, dass er den ganzen philosophischen Kurs mit gutem literarischen Fortgange vollendet habe, vorlegen.

5. Sind alle Jünglinge des Generalseminariums auf eine gleiche Art zu kleiden, und zu beköstigen.

6. Muß jedes Stift, oder jeder Orden, der nicht zu den Bettelorden im strengen Verstande gehöret, für seine Kleriker zahlen, mithin sind blos die Kleriker der Bettelmönche von dem Religionsfond zu unterhalten.

7. Sollen zum Unterhalte der von den Ordinarien aufgenommenen Kleriker alle befindliche Stiftungen erstens auf Priesterhäuser, geistliche Seminarien, und andere für Geistliche bestimmte Erziehungshäuser, dann zweitens auf die Stipendien oder andere Zuflüsse für studirende Theologen geeignet werden.

8. Wird ein Kanonikus oder ein anderer Weltpriester als Rektor vorgesetzt werden, der die Oekonomie und überhaupt die ganze Leitung des Seminariums auf sich haben wird. Demselben wird obliegen, die schlechten Kleriker den Obern, die selbe aufgenommen haben, oder dem Bischofe zur Entlassung anzuzeigen.“

Die hohen Ansprüche, die Joseph an den Klerus stellte, zeigen sich nicht nur in der entschiedene Ablehnung der wiederholten Anträge seiner Ratgeber, die Studierenden der Theologie an den Universitäten und Lyzeen ohne Absonderung studieren zu lassen, sondern auch in der Verlängerung der Studiendauer von fünf auf sechs Jahre. Das zusätzliche sechste Jahr war mit der Vorbereitung auf praktische Verrichtungen als Katecheten, Lehrer und Berater ihrer Gemeinden ausgefüllt durch das Studium der Normallehrart, der Naturgeschichte und der Landwirtschaft.¹⁷⁵

¹⁷⁵ WANGERMANN, Aufklärung 34.

Wie Menzel aufzeigt,¹⁷⁶ wurden zuerst die die Generalseminare betreffenden Verfügungen des Kaisers nicht ernst genommen, da man auf Grund der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung keine Möglichkeit zur Verwirklichung sah. Die Sache wurde erst aktuell, als Rautenstrauch beauftragt wurde, Rektor, Vizerektoren, Spirituale, Lektoren und Präfekten für das Wiener Generalseminar auszusuchen.

Schon am 31. März 1783 konnte die Geistliche Hofkommission folgenden Vorschlag des Prälaten von Braunau unterbreiten:

1. Da keine „wirklichen Klostergeistlichen“ in das Generalseminar aufgenommen werden (der Eintritt in das Kloster war ja erst nach Beendigung der Studien vorgesehen), sind auch keine Lektoren notwendig. Falls einige Klöster ihren Studenten Lektoren mitgeben, wäre danach zu trachten, diese unterzubringen, wo die studierenden Geistlichen wohnen.
2. Ein besonderer Spiritual wäre nicht notwendig, teils weil den Alumnen nicht die Freiheit zu nehmen sei, bei den die „Jurisdiction anhabenden Priestern“ die Beichte abzulegen, teils weil diese Funktion immer einer der Subrektoren übernehmen könnte.
3. Die Präfekten wären aus den Alumnen zu nehmen und hierzu jene zu wählen, welche sich von der sittlichen und der litterarischen Seite am vorzüglichsten eignen.

Es wäre demnach zur Leitung eines Generalseminars bloß ein Rektor notwendig, dem die ganze Leitung des Seminars inklusive der wirtschaftlichen Angelegenheiten anzuvertrauen wäre, und zwei Subrektoren, deren einer das „litterärisch–theoretische“, der andere das „litterärisch–praktische“ zu besorgen hätte; beide sollten über die Disziplin die Aufsicht zu führen.

Sowohl der Kardinal als auch Bischof Kerens sowie Abt Rautenstrauch, jeder für sich, wurden nun mit der Erstellung eines Entwurfs für die Gestaltung des Generalseminars innerhalb von zwei Monaten beauftragt, sie sollten sich dabei an den Konstitutionen des hl. Karl Borromäus bzw. des Seminars von St. Sulpice in Paris orientieren. Zugleich sollte jeder geeignete Rektoren und Vizerektoren namhaft machen, entweder Weltpriester, Exjesuiten oder Kandidaten aus dem Mönchsstand. Aus den drei eingereichten Entwürfen sollte das Beste entnommen und zu einer Einheit zusammengefasst werden. Dieses Konglomerat sollte vom Kardinal und der

¹⁷⁶ MENZEL, Rautenstrauch 208

Geistlichen Hofkommission unter Beiziehen von Bischofs Kerens beraten und dem Kaiser in einem gemeinschaftlichen Vortrag zur Kenntnis gebracht werden.¹⁷⁷

Verschiedene Bischöfe, auch Migazzi und Kerens, machten Einsprüche gegen die Errichtung der Generalseminare und sprachen sich für die Beibehaltung der bischöflichen Seminare aus. Diese sollten überdies durch ein neu zu schaffendes Institut zur Fortbildung ausgezeichneten Priester ergänzt werden, das unter der Leitung der Bischöfe stehen sollte.¹⁷⁸

Ein bemerkenswerter Einspruch in Form eines Separatvotums erfolgte durch Baron Kressel von Qualtenberg, den Präses der Geistlichen Hofkommission, der trotz der bereits getroffenen kaiserlichen Verfügung offen gegen die Generalseminare auftrat. Sie seien „weder notwendig, noch möglich, sondern vielmehr dem Staate schädlich.“ Für ihn waren die Generalseminare bloß „Pflanzstätten eines heillosen Kastengeistes“. Kressel warnte vor dem Absperren junger Leute und vor der „Einförmigkeit“, vor der „besonderen Art der Frömmigkeit“, die in ihnen gepflegt würde. Jeder angehende Geistliche sollte seiner Meinung nach in voller Freiheit seine theologischen Studien in einer öffentlichen Lehranstalt absolvieren. Die Böhmisches-österreichische Hofkanzlei schloss sich dem Votum Kressels an, das im Widerspruch zu den Ansichten Josephs stand. Sie verwies auf „die nicht ungegründeten“ Einwendungen der Bischöfe und stellte zur Diskussion, ob man diesen nicht nach den Vorschriften des Tridentinischen Konzils die Errichtung diözesaner Priesterhäuser gestatten sollte.¹⁷⁹

Die Geistliche Hofkommission gibt in ihrer Stellungnahme zu bedenken, dass die Errichtung der Generalseminare schon beschlossene Sache sei, dass diese nach allgemeinen zum Besten des Staates abzielenden Grundsätzen eingerichtet werden müssten, und dabei auf die besonderen Absichten eines jeden Diözesanbischofs nicht geachtet und diesen deshalb nicht die verlangte Leitung des Seminars überlassen werden könne. Nach diesem Hinweis gab auch die Hofkanzlei ihre Zustimmung, „vorausgesetzt dass die Generalseminarien sein sollen“.¹⁸⁰

Von den drei eingereichten Entwürfen wurde der des Abtes von Braunau als der den Vorstellungen der zuständigen staatlichen Gremien am Besten entsprechende ausgewählt, was nicht zu verwundern ist, da die Mehrheit Reformen im Sinn der Aufklärung anstrebte. Der Vorschlag des Kardinals entsprach nach Einschätzung der Mehrheit mehr dem Plan einer klösterlichen Erziehung, der Vorschlag von Kerens

¹⁷⁷ ZSCHOKKE, Theologische Studien 393.

¹⁷⁸ WOLFSGRUBER, Migazzi 551 ff.

¹⁷⁹ MENZEL, Rautenstrauch 209.

¹⁸⁰ MENZEL, Ebd. 209

erinnerte sie stark an jesuitischen Einrichtungen. Der Rautenstrauchsche Plan wurde so trotz der Einwendungen der beiden Bischöfe angenommen, Rautenstrauch mit der Oberleitung des Seminars betraut und ihm die Auswahl des Rektors und der beiden Vizedirektoren überantwortet.¹⁸¹

Nur der Rautenstrauchsche Entwurf liegt in gedruckter Form vor. Im Diözesanarchiv Wien finden sich unter den Agenden Erziehungs- und Unterrichtsstätten für das Jahr 1783 zwei Entwürfe für die Generalseminare. Der eine kann, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit, Migazzi zugeordnet werden. Dieser Entwurf ist in lateinischer Sprache abgefasst, nicht signiert, nicht adressiert und mit Korrekturen versehen. Das „Reglement generale du Seminaire de St. Sulpice ist angeschlossen“. Der Autor dürfte sich somit an diesen Unterlagen orientiert haben oder zumindest in Kenntnis dieses Regelwerkes gewesen sein. Ein weiterer handschriftlicher Entwurf findet sich mit dem Titel „Animadversiones in Novum Generale Seminarium“. Er ist mehr allgemeiner Natur, es dürfte sich um den Entwurf von Kerens handeln.¹⁸²

Der Migazzi zuzuordnende Entwurf umfasst zwölf Kapitel:

Caput I: De Clericis ad Seminarium dimittens

Caput II: De Exercitus Pietatis et Religionis

Caput III: Ordo diurnus totius anni Scholastici

Im Unterschied zur weiter unten angeführten Tagesordnung im Entwurf von Rautenstrauch wird zwischen einem Winter- und Sommertagesplan (Tempore hyemali et aestivo) unterschieden. Im Sommer ist die Tagwache bereits um 4,30 Uhr vorgesehen, bereits um 5,00 Uhr erfolgt eine Morgenmeditation. Um 17,00 Uhr ist eine Zusammenkunft in der Kirche mit Heiligenlitanei angesetzt. Auch die Angabe der Stunden (Horen) erinnert an eine klösterliche Einrichtung.

Caput IV: De disciplina et moribus

Caput V: De Studiis

Caput VI: De ordine, Munditie et Bibliotheca

Caput VII: De Infirmis

Caput VIII: De Rectoris Officio

¹⁸¹ ZSCHOKKE, Theologische Studien 396.

¹⁸² Diözesanarchiv Wien, Erziehungs/Unterrichtsstätten, Al(umni), Gen.Sem/1, 10,11.

Caput IX: De Pro-Rectore, seu vice-Rectore

Caput X: De Studiorum Praefecto et Repetitoribus

Caput XI: De Seminarii Contehsario (?)

Caput XII: De Praefectis Contuberniorum

Der obige Entwurf weist schon in der Gliederung gewisse Ähnlichkeiten mit dem Rautenstrauchschen Vorschlag auf, was auf die gemeinsam verwendete Unterlage zurückzuführen sein dürfte.

Rautenstrauch konnte seinen Entwurf dem Kaiser im Rahmen einer Audienz am 26. April 1783 überreichen. Die vom Kaiser angesprochene Zahl von 4000 bis 5000 Seminaristen erachtete Rautenstrauch als unrealistisch, seiner Schätzung nach würde ihre Zahl kaum 2000 erreichen. Auch die Finanzierung sah Rautenstrauch als nicht gesichert an und schlug deshalb vor, die Kirchenschätze von Mariazell zur Abdeckung der anfallenden Kosten zu verwenden. Der Kaiser jedenfalls war von dem vorgelegten Entwurf angetan. Der Rautenstrauchsche Entwurf wurde sowohl nach Mailand als auch nach Madrid gesandt; der Kaiser wollte offenbar für seine Idee Werbung machen.¹⁸³

Zur Beratung des Rautenstrauchschen Entwurfs fand am 15. Juli 1783 eine Sitzung der Geistlichen Hofkommission im Erzbischöflichen Palais auf Einladung des Kardinals statt, der offensichtlich die Rolle des Hausherrn in seinem Sinn nutzen wollte. Es entwickelte sich eine lebhaft, teils sogar heftige Debatte. Bischof Kerens erhob den Vorwurf, dass das geplante Generalseminar „ein Geschäft des Staates sei, die Zöglinge seien bloß zum geistlichen Stand angeleitete Weltleute“. Kardinal Migazzi wandte sich neuerlich gegen die Errichtung der Generalseminare, wenn sie schon errichtet werden sollten, wären sie den Bischöfen zu unterstellen. Angriffspunkte des Kardinals war die im Entwurf von Rautenstrauch erfolgte Empfehlung protestantischer Literatur, besonders das Buch von Bingham „Origines ecclesiasticae.....“ sowie die in der Moral von Gellert ausgesprochene Empfehlung zur Behandlung der Seminaristen. Migazzi vertrat hier den Standpunkt, dass die Seminardirektoren nicht nur Liebe walten lassen könnten, sie müssten auch strafen. Ein weiterer Streitpunkt war die Herz-Jesu Andacht, die Migazzi nach den Intentionen der Jesuiten unterstützte. Die Mitglieder der Geistlichen Hofkommission entschieden schließlich, dass die bischöflichen Pläne nicht angenommen werden sollten, diese könnten die Bischöfe für ihre Priesterhäuser

¹⁸³ MENZEL, Rautenstrauch 210.

verwenden, das Generalseminar sei jedoch im Gegensatz hierzu eine weltliche Einrichtung.

Bei einer weiteren Sitzung am 19. September war wiederum die protestantische Literatur im Entwurf von Rautenstrauch das Hauptthema. Der Kardinal vertrat den Standpunkt, dass man solche Bücher nicht in die Hände der Alumnen geben dürfe, da sie sonst alle protestantisch würden, was Rautenstrauch mit den Worten parierte: „Mit Gottes Hilfe werden wir alle katholisch bleiben“. Er vertrat im Gegensatz zu Migazzi die Meinung, dass die Lektüre protestantischer Bücher dazu beitragen könne, Hass und Vorurteil abzulegen und sich eine tolerante Gesinnung anzueignen.

Den Bischöfen blieb trotz zähen Widerstandes letztlich nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden, dass der Plan von Rautenstrauch unverändert angenommen wurde. Zuletzt versuchte Migazzi noch, Kandidaten für die Seminarleitung durchzusetzen, aber auch hier blieb er erfolglos¹⁸⁴

Kressel hat noch einmal seine ablehnende Haltung gegenüber den Generalseminaren in einem Votum separatum geäußert. Seiner Meinung nach seien die Generalseminare unnütz. Die Gleichförmigkeit der Ausbildung könnte auch dadurch erreicht werden, dass keiner zum Priester geweiht werde, der nicht sein Studium an einer öffentlichen Schule abgeschlossen habe. Überdies werde es schwer sein, solche Generalseminare zu errichten, noch schwerer sie in gutem Zustand zu erhalten.¹⁸⁵

Die standhafte Haltung des Präsidenten der Geistlichen Hofkommission gab dem Präses der Staatskanzlei, dem konservativen böhmischen Grafen Kollowrat, die Gelegenheit seine Einwände gegenüber den Plänen Josephs in einer Stellungnahme vom 5. August zur Geltung zu bringen:

Er stellt einleitend fest, dass man den vom Freiherrn von Kressel vorgebrachten Gründen ihre Gültigkeit nicht absprechen könne. Es sei wahr, dass es schwer sei, diese Seminarien, auch wenn sie gut eingerichtet seien, in gutem Zustand zu erhalten. Es sei wahr, dass die meisten Seminarien „ausgeartet seien, Ausnahmen sei das „Mailändische“ (des Karl Borromäus) und das Collegium Helveticum (der Jesuiten in Mailand).

Darüber hinaus sei noch zu erwägen, dass

¹⁸⁴ MENZEL, Rautenstrauch 211.

¹⁸⁵ MENZEL, ebd. 211.

- a) man den Bischöfen nicht die Einsicht in die Bildung des Klerus verwehren könne,
- b) die neuen Anstalten für den Staat sehr „kostbar“ seien,
- c) man Gefahr laufe, dass junge Leute durch sechs Jahre auf Kosten des Staates studieren und verpflegt werden und danach nicht in den geistlichen Stand treten,
- d) das Aussterben der Orden, wovon einige dem Staat sehr nützlich seien, eine „unfehlbare“ Folge des nach den Vorschlägen der Geistlichen Hofkommission eingerichteten Seminars sei,
- e) es schwer sei, eine „so ungeheure Anzahl“ erwachsener Jünglinge mit dem gleichen Erfolg wie „kleinere Heerden“ zu leiten.

Dies alles würde durch den Antrag des Freiherrn von Kressel vermieden werden.

Sollte aber der Kaiser die Einführung der Generalseminare nach dem Plan des Prälaten von Braunau auf Kosten des Staates nicht unwiderruflich beschlossen haben, so glaubt die Kanzlei, dass

- a) zur Verminderung der Unkosten,
- b) zur Aufrechterhaltung der nützlicheren Orden,
- c) zur „minder klösterlichen und mehr bürgerlichen Ausbildung“ der sich dem Weltpriesterstand widmenden Jugend,
- d) zur Beruhigung der sich von aller Obereinsicht ausgeschlossenen Bischöfe der Kaiser bestimmen könnte, dass:
 1. die Vollendung der vorgeschriebenen Studien auf Universitäten und Lyzeen die Voraussetzung zur Erteilung der Priesterweihe sei,
 2. die zu geistlichen Orden sich widmenden Jünglinge in den betreffenden Klöstern, Stiftshäusern etc. in den Universitätsstädten wohnen können und sollen,
 3. den ärmeren, aber fähigen Studenten der Theologie Stipendien zu gewähren seien,
 4. den Bischöfen zu erlauben bzw. zu verordnen sei, gemeinschaftliche Wohnungen für die dem Weltpriesterstand sich widmenden Personen zu beschaffen, wo alles, was der klösterlichen Zucht ähnlich sei, zu entfernen wäre, wo eine mit den Universitätsstudien vereinbare zweckmäßige Tagesordnung beobachtet werden könne,

5. den Bischöfen die praktische Prüfung der sich zur Seelsorge meldenden Kandidaten ein Jahr nach Beendigung der Studien zu gestatten und aufzutragen sei.¹⁸⁶

Der Kaiser holte daraufhin noch die Voten der Staatsräte Kaunitz, Martini und Hatzfeld ein. Hatzfeld gab seinen Widerstand auf, sprach sich jedoch für das Inspektionsrecht der Bischöfe aus, Martini meinte, dass der Entwurf von Rautenstrauch noch verbessert werden müsse, Kaunitz stimmte der Ansicht Kressels zu.

Trotz der so unterschiedlichen Meinungen und Widerstände war Joseph nicht von seiner Lieblingsidee abzubringen. Joseph resümierte am 17. August 1783:

„Wer die Güte der Generalseminarien nicht erkennt, der sieht entweder nicht die Gleichförmigkeit der Lehre oder die nötige Sittenbildung bei der Geistlichkeit als höchst nöthig an.....Bey meiner einmal erlassenen und wohlbedächtlich getroffenen Verfügung hat es daher sein ohnabweisliches Verbleiben.....Der Plan des Abts von Braunau soll als der zweckmäßigste angenommen werden.....“.

Zugleich ernennt der Kaiser den Pfarrer der „hiesigen“ Karlskirche, Lackenbauer, zum Rektor und verfügt, dass dieser die Vizerektoren selbst zu ernennen habe.¹⁸⁷

Der kaiserlichen Entschließung folgend wurden zuerst in Wien und dann nach Wiener Vorbild in den übrigen Universitätsstädten Generalseminare errichtet und zwar in Prag, Freiburg und Lemberg (ein Seminar für die römisch – katholischen und eines für die griechisch – katholischen Geistlichen) sowie in Graz, Innsbruck und Olmütz, wo die Universitäten aus Kostengründen durch Lyzeen ersetzt wurden.

Mit Zirkular vom 21. August¹⁸⁸, das auf einem kaiserlichen Handbillet vom 18. August basiert, wird bekanntgegeben, dass jeder Bischof für seinen Kirchensprengel ein Priesterhaus zu errichten habe, in welchem sich die aus dem Generalseminar austretenden Zöglinge bis zur Priesterweihe aufhalten sollen. Zur finanziellen Bedeckung sei der Defizientenfonds zu verwenden.

Auf Grund des Gleichförmigkeitsprinzips konnte die Studienhofkommission für die Lyzeen die Vervollständigung der auf vier Lehrstühle beschränkten theologischen Fakultäten mit Erfolg beantragen, so dass nun auch diese über acht verfügten. Dies war umso leichter möglich, da das theologische Studium an den so genannten

¹⁸⁶ ZSCHOKKE, Theologische Studien 398.

¹⁸⁷ ZSCHOKKE, ebd. 399.

¹⁸⁸ ÖStA/AVA, Alter Cultus 572, Zl. 464/1783-Generalien C.

„minderen Lyzeen“, in Linz, Klagenfurt und Laibach, wo keine Generalseminare errichtet wurden, eingestellt wurde.¹⁸⁹ Die Eröffnung der Generalseminare wurde auf den 1. November 1783 festgelegt und die Oberleitung über sämtliche Seminare Rautenstrauch in seiner Funktion als Direktor der theologischen Studien übertragen, der damit die gesamte Verantwortung für die Ausbildung des Klerus übernahm.

Weitere Generalseminare entstanden in der Lombardei (Pavia), in Ungarn (Pest, Pressburg, Erlau/Eger) und zuletzt 1786 in den österreichischen Niederlanden in Löwen mit einer Filiale in Luxemburg.

In diesem Kontext soll auf das Seminar in Pavia hingewiesen werden, das nur ein Jahr vor den Generalseminaren eröffnet wurde und im Zusammenhang mit den Generalseminaren in der Literatur bisher nicht Berücksichtigung gefunden hat. Nach dem Verbot des Studiums am Collegium Germanicum in Rom am 12. 11. 1781 war 1782 für die Ausbildung der priesterlichen Führungselite der Monarchie das deutsch – ungarische Kollegium in der österreichischen Lombardei, in Pavia errichtet worden, in dessen Richtlinien zum Teil die von Rautenstrauch in seinem „Entwurf“ festgehaltenen Ausführungen vorweggenommen sind. Diese können als Beleg staatskirchlichen Denkens dienen:

I/2: „Dieses Kollegium ist besonders deßwegen errichtet worden, dass gut unterrichtete Priester daraus treten, die zum Vortheile des Staates das Christenthum in Deutschland und Ungarn besorgen.....“

IV/1: Die Aufenthaltsdauer im Kollegium beträgt sieben Jahre, zwei Jahre werden für die philosophischen, fünf für die theologischen Studien verwendet. Sie sollen sich auf das Naturrecht und das Jus publicum verlegen, „wodurch sie zur Erkenntnis des höchsten Gutes vorbereitet, die Wesenheit und Rechte der höchsten Mächte einsehen, und die Pflichten kennen lernen, die wir Gott und dem Nächsten schuldig sind“. Sie sollen „in der feineren Litteratur“ nicht unwissend bleiben, besonders was die Naturgeschichte betrifft. „Sie werden auch in der Chemie, Botanik, in dem Ackerbau, in der Mathes etc. und in der Diplomatie unterrichtet werden. Diese Vorlesungen können sie zu leeren Stunden und Tagen hören.....“

IV/3: Da die meisten Zöglinge in Nationen werden leben müssen, die in Denkungsart, Sitte und Religion sehr unterschiedlich sind, ist eine gründliche Kenntnis der katholischen Glaubenslehre notwendig, um die Punkte zu kennen, in welchen sich die verschiedenen „Christensekten“ unterscheiden. „Welch alles durch die

¹⁸⁹ WANGERMANN, Aufklärung 34f.

Kirchengeschichte und Lesung trefflicher Bücher weit leichter, als durch theologische Disputationen erworben wird....“

IV/4: Den Alumnen soll man „Gelindigkeit und Liebe“ empfehlen, von dem Wesen der „wahren christlichen Toleranz“ unterrichten, um „Frieden mit den Glaubensgegnern“ zu haben.

IV/5: Hier wird auf die Bedeutung einer genauen Kenntnis des geistlichen Rechts hingewiesen: „.....dadurch werden sie das Wesen und die bestimmten Grenzen der geistlichen Macht, die ursprünglichen Rechte der kirchlichen Vorsteher, Missbräuche und Verderbnisse, die sich in unglücklichen Zeiten in der Kirche eingeschlichen haben, erkennen, und damit die Ruhe der Kirche, und des Staates leichter erhalten, und weniger Hindernisse finden, Einigkeit zu stiften.“

IV/7: An neueren Schriften werden u. a. empfohlen: im historischen oder dogmatischen Fach Tillemont, Norisius, Mabillon, und die Benediktiner von St. Maurus, die „Schriftleger“ Efzuis, beide Jansenius, Sacius, Kalmet, Duguet, und über die „Kirchenzucht“ Thomasinus, Espen und andere.¹⁹⁰

Die ablehnende Haltung Baron Kressels hat den Kaiser nicht unberührt gelassen; mit Handbillet vom 18. August 1783 versucht ihn der Kaiser nochmals von der Sinnhaftigkeit der Generalseminare zu überzeugen. Joseph argumentiert mit der angestrebten „Gleichförmigkeit in der theologischen und moralischen Lehrart“ und der „Notwendigkeit der genauesten(n) Aufsicht in Bildung und Sitten der sich dem geistlichen Stand widmenden Jugend“. In diesem Schreiben wird Kressel zugleich über weitere Anordnungen informiert, dass nämlich jeder Bischof ein Priesterhaus einzurichten habe, in das die angehenden Priester nach Beendigung des Studiums aus dem Generalseminar übertreten und dort verbleiben bis sie in den seelsorglichen Dienst gelangen. In diesem Priesterhaus werde sie vom Bischof so lange geprüft, bis er sie dazu tauglich empfunden hat, und weiter: „Auf diese Art wird nun vom 16. bis 17. Jahr an jeder, der sich dem geistlichen Stand widmen will, unter geistlicher Aufsicht gehalten, bis er zu dem Priesterstand wirklich gelangt und zur Seelsorge angestellt wird.“

Die Aufgaben der absolvierten Theologen in den Priesterhäusern liegen nach Joseph in der Mitwirkung beim Chor, beim Dienst am Altar und in der Aufgabe, die „Seelsorge

¹⁹⁰ KROPATSCHEK, Handbuch II, 25 – 47., zit. in: KLUETING, Josephinismus 318.

zu üben“. Es müsse weiters ein neuer Fond in jeder Diözese eingerichtet werden, der zur Versorgung der „deficienten und alten gebrechlichen Priester“ dienen soll, da die den Seminaren gewidmeten Fonds den Bischöfen entzogen und zur Finanzierung der Generalseminare gewidmet wurden. Die Aufenthaltsdauer in den Priesterhäusern wird nach der Einschätzung von Joseph ein bis zwei Jahre dauern, nicht so lang wie im Seminar, wo mit Einrechnung der philosophischen Studien acht bis neun Jahre zugebracht werden müssen.

Die Bischöfe wären nun durch die Geistliche Hofkommission von dem dargestellten Sachverhalt in Kenntnis zu setzen; dadurch soll jeder Zweifel am Nutzen der Generalseminare, auch wegen der Auswahl und wegen der Oberaufsicht auf alle zur höheren Weihe gelangenden Geistlichen „gänzlich behoben werden“.

Schon am 19. August wurden Graf Kollowrat verschiedene dringende organisatorische Maßnahmen sowie die Verständigung der Klöster und Bischöfe überantwortet, da der Studienbeginn bereits mit 1. November festgesetzt war. Die Ordensgeistlichen sollten in die Ordensklöster oder Stifte nach Wien oder in jene Städte übersetzt werden, wo Generalseminare errichtet wurden. Es dürften jedoch keine neuen Novizen aufgenommen werden, weil alle neu Aufzunehmenden ihre Studien im Generalseminar zu absolvieren hätten. Auch die Bischöfe hätten in diesem Sinn verständigt zu werden. Ihnen sollte aufgetragen werden, die höheren Weihen nur an jene zu erteilen, die das Generalseminar vorschriftsmäßig besucht und ihr Studium an der Universität bzw. am Lyzeum vollendet haben.¹⁹¹

Am 15. Oktober unterrichtet der Kaiser Baron Kressel, dass sich alles gut angelassen habe. Er verlangt nun, dass auch jene Ordensmitglieder, die bisher ihren Studien in den Klöstern nachgegangen waren, in das Generalseminar zu übersiedeln hätten. Sie müssten wie die anderen Alumnen gekleidet sein und die langen Bärte, die in manchen Orden üblich seien, ablegen. Als Aufnahmebedingung wurde nun das Mindestalter von 17 Jahren festgelegt, überdies müsste das erste Jahr der Philosophie bereits absolviert sein.¹⁹²

Eine Entscheidung Josephs, die für die Zukunft sehr bedeutsam wurde, war, dass die Theologen in der „Nationalsprache“ ausgebildet werden sollten, Pastoral, Dogmatik und Moral müssten in der Muttersprache unterrichtet werden. Dies sollte es den Priestern ermöglichen, sich bei Predigt und Katechese der Volkssprache zu bedienen und so als Seelsorger erfolgreich zu wirken. Nach Menzel, der sich dabei auf Winter

¹⁹¹ ZSCHOKKE, Theologische Studien 399 ff.

¹⁹² MENZEL, Rautenstrauch 212.

beruft, lag die bedeutsame Fernwirkung dieser Verordnung darin, dass die Geistlichen später als die Bildungselite ihres Volkes entscheidend zum nationalen Erwachen ihrer Völker, der Tschechen Slowaken, Kroaten, Slowenen, Ungarn und Ruthenen beitrugen.¹⁹³

X. „Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden“

Diese 1782 erschienene Publikation von Franz Stephan Rautenstrauch fasst in acht Abschnitten die für das Generalseminar wichtigen Grundsätze und Richtlinien zusammen. Rautenstrauch, der selbst ursprünglich nicht die Realisierung der Generalseminare anstrebte, hat mit dem „Entwurf“ den kaiserlichen Intentionen entsprochen und die von ihm früher eingebrachten Einwände im Sinn eines klösterlichen Hausstudiums zurückgestellt.

Der erste Abschnitt stellt die Frage nach dem Ziel der Ausbildung in den Generalseminaren. Dieses ist für Rautenstrauch primär die „Gleichförmigkeit“ der Bildung des ganzen Klerus, die sich sowohl auf die Welt- als auch auf die Ordensgeistlichen erstrecken soll. Durch die Generalseminare soll sichergestellt werden, dass alle in der Folge in den geistlichen Stand tretenden Personen, Kloster- wie Weltgeistliche, „in ächten und gleichförmigen Grundsätzen zu Leitung der Seelsorge vorläufig unterrichtet werden.“ (Seite 7) Anlass zur Errichtung der Generalseminare ist laut Rautenstrauch die „Ungleichheit in Grundsätzen“ und die „moralische Ungebildetheit“, die bei einem großen Teil der Geistlichkeit herrscht. (S. 9)

Die Bildung im Generalseminar besteht aus zwei Teilen, dem „litterärischen“ und dem „sittlichen“ Teil. Die „litterärische Bildung“ ist nach den Grundsätzen beizubringen, die gegenwärtig in den k.k. hohen Schulen gelehrt werden, d.h. nach dem Rautenstrauchschen „Entwurf zur Errichtung der theologischen Schulen“, der seit 1774 an den theologischen Fakultäten der Universitäten bzw. Lyzeen in der Praxis umgesetzt wird. Da die Seminaristen den ganzen theologischen Kurs an Universitäten zu machen haben, so bleibt für diesen Bereich in den Generalseminaren nichts anderes zu tun, als das an den Universitäten erhaltene Wissen durch Wiederholungen

¹⁹³ MENZEL, Rautenstrauch 212., WINTER, E., Josefinismus 150f.

zu festigen, durch Erläuterungen einleuchtender und vollständiger zu machen und dann die Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis zu zeigen. Dies soll durch gemeinschaftliche Wiederholungen, durch das Studium von einschlägiger Literatur und durch praktische Übungen erreicht werden. Hierfür muss im Generalseminar vorgesorgt werden.

In den Generalseminaren geht es nicht um die Bildung „nutzloser Einsiedler“ oder sich dem bloß beschaulichen Leben widmender Mönche, sondern um die Bildung der „Diener der Religion“, um Bildung der „Volkslehrer und Volksführer auf dem Weg des Heils“.

Die „sittliche Bildung“ der Alumnen zielt auf die Reinheit der Sitten und tätige Nächstenliebe nach dem Vorbild Jesu Christi. (S. 10f.)

Im zweiten Abschnitt wird der Eintritt in das Generalseminar von der Kenntnis der Philosophie abhängig gemacht, die mit Zeugnis nachgewiesen werden muss. Jeder Kandidat hat überdies ein Zeugnis über seine „Moralität“ vorzuweisen, ausgestellt vom Bischof oder Ordensoberen. Kranke Schüler oder Schüler mit einem Gebrechen dürfen nicht aufgenommen werden; letzteres wird damit begründet, „weil dergleichen dem gemeinen Volk Anlass zum Spott geben und die dem Seelsorger schuldige Achtung gemindert wird“. (S. 13ff.)

Abschnitt III handelt von den Andachts- und Frömmigkeitsübungen im Generalseminar:

1. Sie sind nach den Grundsätzen der „wahren Andacht“ einzurichten, „es dürfen also weder Afterandacht, Andächteleyen, sich dabey einfinden, und es sind überhaupt keine Andachtsübungen einzuführen, die ihre Erfindung erst in den späteren christlichen Jahrhunderten, wo Andachten zu Nahrungsgewerben gemacht, und erfunden wurden, verdanken.“
2. Die Zöglinge haben sich stets den Hauptzweck einzuprägen, auf welchen ihre Handlungen hinauslaufen müssen, „der Kirche nämlich, und dem Staate, nützlich zu werden“ und zu trachten, „dass von beyden Gott auf gebührende Art gedienet.....werde.“
3. Vor der Morgenmesse und vor dem Schlafengehen sind gemeinschaftliche Andachten vorgesehen, die von persönlichen Andachten gerahmt werden.
4. Die Zöglinge sollen trachten, das heilige Abendmahl wenigstens einmal im Monat zu genießen. Zum häufigeren Empfang wird die Genehmigung des Spirituals

vorausgesetzt. Die Beichte kann beim Spiritual oder auch bei einem anderen bewährten Beichtvater abgelegt werden.

5. Jeder Zögling soll ein Erbauungsbuch haben. Diese Bücher sind mit Sorgfalt zu wählen, damit dieser nicht „falsche Grundsätze“ aufnehme. Neben der hl. Schrift sind besonders die folgenden Bücher zur Erbauung geeignet:

- die Moralia des hl. Basilius,
- S. Augustini Enchiridion und de Doctrina christiana,
- Pastoralis S. Gregorii M. Regula,
- S. Bernardi de consideratione ad Eugenium,
- S. Francisci Salesii introductio ad vitam devotam.

Neben diesen Standardwerken wird Muratoris Werk „De vera pietate“ empfohlen, weiters jansenistische Literatur wie Fleurys Abhandlungen über Kirchengeschichte, die Erbauungsschriften Nicols, Bossuets und Duguets.

Die Verwendung anderer Erbauungsschriften ist an die Zustimmung des Rektors gebunden. Jene Schriften, die Mönchsaskese, „Afterandachten“ und „überspannte Tugenden“ lehren, und entweder zur „Schwärmerei“ oder „Misanthropie“ führen, „ist aller Eingang in das Seminar auf ewig zu entsagen.“

6. Nur jene Gebetsbücher sind zu erlauben, die Gebetsformeln aus der hl. Schrift oder aus liturgischen Büchern enthalten, „nicht aber (solche, die) mit Erdichtungen, übertriebenen Verehrungen der Heiligen, unerweislichen Verheissungen für das zeitliche, und ewige Leben, und derley geistliche Flitterkrämereyen angefüllet sind.“

7. Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen ist in der Kirche des Generalseminars gemeinschaftlich zu feiern und wird an größeren Festen wie Ostern und Weihnachten etc. auch feierlich zu halten sein. Aus Übungszwecken hat einer der Alumnen aus dem sechsten Jahrgang die Predigt zu halten. Was den Gottesdienst betrifft, soll die Kirche des Generalseminars das Muster für alle Pfarrkirchen abgeben.

8. Sonn- und Feiertag nachmittags ist eine „katechetische Erklärung“ über die Lehren und Pflichten der Religion von einem Zögling des sechsten Jahres vorzunehmen, die allgemein zugänglich sein soll. (S. 17ff)

Der vierte Abschnitt ist der „moralischen Bildung“ und der häuslichen Disziplin gewidmet:

1. Die häusliche Disziplin zielt darauf ab, den Alumnen „geistliche Sitten“ anzugewöhnen, d.h. Sitten, die dem geistlichen Stand angemessen sind und den Geistlichen zum Unterricht und zur Leitung des Volkes befähigen. Diese Sitten bestehen in der wahren, tätigen Liebe zum Nächsten, in Sanftmut, Ernst, Bescheidenheit, Klugheit.
2. Dieser Punkt umfasst Hinweise zum gemeinschaftlichen Zusammenleben: Alle Alumnen müssen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Vermögensverhältnisse, ihres Alters etc. ein und derselben Lebensart folgen. Keiner darf in Bezug auf Kleidung, Essen etc. etwas Besonderes haben.
3. Die Alumnen sind nach Zahl und Größe der Museen (Studierräume) in Gruppen unter der Leitung eines Präfekten einzuteilen; diese Gruppen sollen auch über gemeinschaftliche Dormitorien verfügen.
4. Auch die äußere Kleidung muss „gleichförmig“ sein. Sie soll der der Weltgeistlichen ähnlich sein, mit dem Unterschied, dass der Kragen des Mantels und „der breite Streif, mit welchem derselbe vorne gefüttert wird“, blauviolett sein soll.
5. Von den zu bestimmten Zeiten festgelegten Tätigkeiten, Andachtsübungen oder dem Studium, darf sich niemand ausnehmen.
6. Es wird die Wichtigkeit des „Stillschweigens“ betont, doch darf dieses nicht das Ausmaß des klösterlichen „Silentium“ einnehmen. In Erholungsstunden sind die Alumnen nicht an das Schweigen gebunden.
7. Den Alumnen ist nur eine „mässige“ Kost zu verabreichen, mittags vier Gänge, abends zwei bis drei. Als Tischgetränk sei Wasser vorzusehen, wenn nicht vom Arzt anders verordnet. Die Kost soll ausreichend und gesund sein, besonders Obst soll, nach Jahreszeit variierend, vorgesetzt werden. Mit der Verköstigung ist ein „Traiteur“ zu beauftragen.
Da der Staat zu wenig Geld für die Verpflegung bereitstellte, gab es bald in einzelnen Seminaren Probleme.
8. Besuche von Auswärtigen unterliegen Beschränkungen in Dauer und Auswahl. Das gilt auch für von Alumnen auswärts zu machende Besuche, die nur in Begleitung erlaubt sind.
9. Leibesübungen in Form von Spaziergängen sind je nach „Jahreswitterung“ vom Rektor zu bestimmen. Die Seminaristen sollen dabei vom Präfekten begleitet werden.

10. Es ist jedoch nichts zu veranlassen, das mit einer klösterlichen Lebensart gleich zu setzen wäre. Hierdurch würde der Staat auf eine neue Art „Monachos für das ante Monachos“ erhalten. Man soll den Alumnen keine Disziplin, Lebensart etc. angewöhnen, die sie bei ihrer zukünftigen Seelsorgetätigkeit nicht anwenden können.
11. Für die sittliche Erziehung der Seminaristen ist wesentlich, dass sie nicht zu „blossen Selbstbetrachtern“, die nur auf ihr Wohl achten, sondern zu „thätigen Arbeitern für das Wohl der ganzen Menschheit, und zu thätigen Seelsorgern, gebildet werden....“. Dies unterscheidet die Erziehung der Generalseminaristen von einer „bloßen Mönchserziehung“. Der Vizerektor hat die Alumnen auf die stufenweise zu geschehende Vervollkommenung des geselligen Lebens hinzuweisen und diese auf die k. k. Staaten in Anwendung zu bringen „und den Alumnen das Glück in diesen Staaten zu leben, ans Herz zu legen. Hierdurch wird in ihnen der Patriotismus erweckt und verstärkt, ihnen der Geist eines guten Bürgers eingeflösset, und dem Staate werden in den dereinstigen Seelsorgern zugleich gute Bürger geschenkt.“
12. Zu der sittlichen Bildung gehören auch die Besserungsmittel. Strafen sollen nie willkürlich angewendet werden, sie sollen zur Besserung beitragen. Wenn alle Besserungsmittel versagen, ist der betroffene Zögling zu entlassen und dies dem Bischof oder Klosteroberen zu melden.
13. Die häusliche Disziplin erstreckt sich auch auf die kranken Zöglinge. Da mit kranken Zöglingen nur selten zu rechnen ist, da ja kranke und schwächliche Personen nicht in das Seminar aufzunehmen sind, ist kein Arzt anzustellen und ein solcher nur im Bedarfsfall zu verständigen.
14. Kranke Alumnen, die sich im Krankenzimmer aufhalten müssen, stehen unter Aufsicht von Präfekten. Um die ständige Betreuung sicher zu stellen, ist ein Krankenwärter anzustellen. (S. 25ff)

Der fünfte Abschnitt handelt von den „litterarischen Übungen“, d.h. vom Studium der Theologie.

1. Die Studiendauer wird mit sechs Jahren festgesetzt, „in den ersten fünf Jahren machen sie (die Hörer) den ganzen theologischen Kurs an der hohen Schule, im sechsten Jahr werden sie bloß zu Hause (im Generalseminar) in allen Gattungen von praktischen Seelsorge-Verrichtungen geübet.“

2. Was die fünf ersten Jahre betrifft, liegt es in der Verantwortung des Generalseminars, dafür zu sorgen, dass die Studenten die Vorlesungen regelmäßig, pünktlich und vollständig besuchen.
3. Die Alumnen haben den Stoff der Vorlesungen „zu Hause“ zu wiederholen, das „Vorzüglichste“ ist zu notieren, unklare Stellen sind anzumerken und bei den Vorlesungen ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten.
4. Nach den nachmittägigen Vorlesungen ist eine Stunde für das Repetitorium unter der Anleitung des Präfekten vorzusehen. Die Repetitorien müssen öffentlich, gemeinschaftlich und unter Teilnahme aller einem Jahrgang zugehörigen Personen durchgeführt werden. Ein Zögling hat den Tagesstoff kurz und mit eigenen Worten vorzutragen. Falsches und Unklares hat der Präfekt in Form von Fragen an andere Zöglinge richtig zu stellen bzw. auf zu klären.
5. Zusätzlich zu den Repetitorien ist an den Erholungstagen einmal pro Woche, nach Möglichkeit in Anwesenheit des Rektors oder eines der beiden Vizerektoren bzw. der Lehrer an den öffentlichen theologischen Schulen, ein „Examinatorium“ über den gesamten Wochenstoff abzuhalten. Hierzu sind acht Tage vorher zwei Schüler auszuwählen, der eine erstellt die Fragen und der andere hat sie zu beantworten. Weiters gibt es zwei halbjährlich stattfindende Prüfungen, wie sie alle Schüler abzulegen haben, die an den hohen Schulen Theologie studieren.
6. Bei allen Gelegenheiten sind die Alumnen zur christlichen Toleranz anzuleiten. Sie sollen sich nicht vom theologischen Hass leiten lassen, der alle Lehren, die mit den eigenen nicht übereinstimmen, als schlecht, gefährlich und ketzerisch verurteilt. Der wahrhaft Tolerante geht mit den irrenden Brüdern friedlich und liebevoll um und widerlegt den Irrtum ohne Beleidigung des Irrenden.
7. Die Alumnen des sechsten Jahrgangs haben alle Arten der seelsorglichen Verrichtungen zu üben. Dazu zählen die „Katechesation“, die von Zeit zu Zeit an Normalschulen in Anwesenheit des Vizerektors und des dort wirkenden Katecheten geprobt werden soll. Sie haben auch den gregorianischen Gesang zu üben, um den feierlichen Gottesdienst mit mehr Würde verrichten zu können. Weiters sind den angehenden Seelsorgern auch landwirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, teils um die in der Landwirtschaft Tätigen zu ökonomischen Verbesserungen anzuleiten und teils die eigene Landwirtschaft, die zum Unterhalt beiträgt, erfolgreich zu führen.
8. Der landwirtschaftliche Unterricht wird erfolgreicher sein, wenn die Schüler sich zusätzlich Kenntnisse in Naturgeschichte angeeignet haben. Das Studium der

Naturgeschichte ist auch für den Seelsorger von Interesse, „da selbst die Religion ihre Erklärungsbegriffe aus der Natur herholet.“ Es würde dadurch dem Aberglauben vorgebeugt werden. Einschlägige Vorlesungen wären daher wünschenswert.

9. Zur Ausbildung der Alumnen wird es sehr nutzvoll sein, wenn sie zu den Schriften der Kirchenväter und anderer „vortrefflicher“ Werke der Theologie angeleitet werden. Von den Kirchenvätern sind für die Schüler der Polemik heranzuziehen: „Tertullianus de Præscriptionibus, Vincentii Lirinensis Commonitorium, S. Cypriani de Unitate Ecclesiae, S. Augustini libri adversus Donatistas, und aus den Neueren: die Werke der Gebrüder Wallenburch, die polemischen Schriften des Arnauld, Nicole und Bossuet. Für die Schüler der Dogmatik: die dogmatischen Werke S. Athanasii, die Epistel Leonis Pp. Ad Flavianum; aus den Neueren: Bossuets Expositio doctrinae catholicae, Pascals Gedanken über die Religion“, in diesem Sinn für jedes theologische Lehrfach.
10. Nebst diesen aus der Universitäts- oder Lyzeumsbibliothek auszufolgenden Werken soll in jedem Studiersaal „ein kleiner Vorrat“ von Büchern aufgestellt werden, welcher für die Alumnen zu Studienzwecken jederzeit greifbar sein soll. Auch eine Zeitung ist für das Seminar zu beschaffen. Rautenstrauch schlägt vor, die „göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ anzuschaffen.

Sechster Abschnitt: Entwurf der Tagesordnung

Rautenstrauch betont zwar eingangs, dass nicht Zwang oder Pedanterie, nicht Ermüdung und Verdruss aus einer Tagesordnung entstehen sollen, sondern die Wirkungen von ihren Nutzen überzeugen und aus der Überzeugung Liebe und Befolgung erwachsen sollen, doch war die Tagesordnung aus heutiger Sicht äußerst dicht und ließ kaum Freiraum und Möglichkeit zur Erholung.

Folgende Tageseinteilung war vorgesehen:

1. 5,00 Uhr Wecken, nach einer halben Stunde versammeln sich die Alumnen in den Museen zum gemeinsamen Morgengebet und zur Betrachtung,
2. 6,00 Uhr Hl. Messe in der Kirche,
3. 6,30 bis 8,00 Uhr Studium in den Museen, dient der Vorbereitung auf die Kollegien,
4. 8,00 bis 10,00 Uhr Kollegien an der Universität bzw. am Lyzeum,

5. 10,00 bis 12,00 Uhr eine halbe Stunde Wiederholung und anschließend Privatstudien in den Museen,
6. 12,00 bis 13,00 Uhr Mittagessen, im Anschluss daran Freizeit,
7. 14,00 bis 16,00 Uhr Kollegien an der Universität bzw. am Lyzeum,
8. 16,00 Uhr bis 18,00 Uhr Wiederholung und anschließend Privatstudien, ab 18,00 Uhr Repetitorium,
9. 19,00 bis 19,30 Uhr Abendessen,
10. ab 19,30 Uhr eine halbe bis ganze Stunde Freizeit, anschließend gemeinsames Abendgebet und Gewissenserforschung in der Kirche oder in den Museen.

Die straffe Tagesordnung setzt sich an Sonn- und Feiertagen fort. Auch diese sind weitgehend mit Vorlesungen und Studium angefüllt.

1. 6,00 bis 8,00 Uhr Privatstudien,
2. 8,00 bis 9,30 Uhr feierlicher Gottesdienst,
3. 9,30 bis 11,30 Uhr Privatstudien,
4. 11,30 bis 12,00 Uhr privates Lesen von Erbauungsbüchern,
5. 12,00 Uhr Mittagessen,
6. 14,00 Uhr kurze katechetische Erklärung durch einen Alumnen aus dem sechsten Jahrgang in der Kirche unter Aufsicht des Vizerektors,
7. 16,00 bis 18,00 Uhr Privatstudien, bis 19,00 Uhr privates Lesen von Erbauungsbüchern,
8. weiter wie an Wochentagen

An den Erholungs- und Rekreationstagen sind von 6,30 Uhr bis 8,00 Uhr Privatstudien, von 8,00 bis 10,00 Uhr ist Erholung, Spaziergang, Billardspiel etc., von 10,00 bis 12,00 Uhr das oben beschriebene öffentliche „Examinatorium“.

Nachmittags werden die sonst den Kollegien vorbehaltenen Stunden zur „Ergötzung des Gemüths“ und zu gymnastischen Übungen genutzt. Ab 16,00 Uhr bis zum Abendessen ist Zeit für Privatstudien. (S. 77ff)

Abschnitt VII behandelt den Austritt aus dem Generalseminar. Nach Absolvierung der sechsjährigen Studien wird der Zögling dem Bischof oder Ordenoberen überlassen, der ihm die vorläufige Zusicherung zur Übernahme gegeben hat, unter der Voraussetzung, dass sein Entschluss Priester zu werden, noch aufrecht ist. Der Bischof erhält so die Möglichkeit, den Kandidaten zu beobachten, zu prüfen und zu verwenden bis er die

Priesterweihe empfängt oder „zur wirklichen Seelsorge“ bei einer Gemeinde angestellt wird. (S. 85f)

Der achte und letzte Abschnitt behandelt die Direktion des Generalseminars:

1. Um den Aufgabenbereich abzudecken, haben dem Seminar drei Priester vorzustehen, „von deren vorzüglicher Gelehrsamkeit, durch die Erfahrung bestätigten Klugheit, Thätigkeit, und erbaulichen Lebenswandel man hinlänglich überzeugt ist.“ Dem Rektor oder erstem Vorsteher fällt die Gesamtleitung zu. Ihm zur Seite stehen zwei Vizedirektoren, die für die Sitten und die moralische Bildung der Alumnen verantwortlich sind. Der erste ist für die praktischen Seelsorgeübungen zuständig, der zweite für die „litterarische Bildung“.
2. In die Gesamtverantwortung des Rektors fallen auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Ihm ist jedoch ein Rechnungsführer, ein Ökonom zur Seite zu stellen, der die ökonomischen Geschäfte besorgt.
3. Jedes Museum steht unter der Leitung eines Präfekten; er ist für die Disziplin verantwortlich, leitet das Repetitorium und bei Abwesenheit des Vorstehers das „Examinatorium“. Die Präfekten sind aus dem Kreis der Alumnen des sechsten Jahrgangs zu wählen, sie sollen sich im „sittlichen Bereich“ und im „litterarischen Fach“ besonders ausgezeichnet haben. Rautenstrauch regt in diesem Zusammenhang an, qualifizierten Präfekten die Möglichkeit zu geben, auch nach Vollendung der Studien einige Jahre in dieser Position zu verbleiben und so die Gelegenheit zu erhalten, sich für ein Lehramt vorzubereiten.
4. Unter den Inhabern der Leitungspositionen muss Übereinstimmung zum Wohl des Instituts herrschen. Dies ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit.
5. Die drei Oberen haben folgende Hauptregeln geistlicher Erziehung zu beachten:
 - a. sie sollen nach Möglichkeit keinen Zwang anwenden, nicht zu viel befehlen, nicht zu viel verbieten und alles ängstlich zu bestimmen suchen. Sie müssen vielmehr nach dem Beispiel des „Universalerziehers der Menschheit“, Jesus Christus, trachten, dass die Alumnen mehr durch eigene Bestrebungen als durch Zwang das für sie bestimmte Ausbildungsziel erlangen.
 - b. die Erziehung und Bildung des Klerus, „dieses so vorzüglichen und wichtigen Teil des Staates“ ist so anzulegen, dass keine Zeit vergeudet wird, soweit es Gesundheit und menschliche Schwachheit nur zulassen.

- c. und d. sie sollen Lehrer der Religion Jesu Christi erziehen. Die Erziehung hat dem Beispiel „des Hauptlehrers und ersten Erziehers der ersten Seelsorger (Apostel) zu folgen.
- e. sie sollen keine anderen Lehren und Pflichten aufdrängen, als solche, „die in der Hl. Schrift, den Vätern, und (von) anderen landesherrlichen, und kirchlichen Anordnungen hergeleitet werden.“
- f. sie sollen ihren Zöglingen „eine wahre Liebe gegen Gott, gegen den Nebenmenschen, gegen die christliche Religion beizubringen bedacht sein“ und sie durch geistliche Vorlesungen, erbauliche Gespräche und gute Bücher zu dem wahren Geist eines geistlichen seelsorgerischen Lebens führen, der „freilich nicht im schwarzen Rocke, Tonsur, und Cölibat besteht“. Die Alumnen sollen vielmehr von einem wahrhaft apostolischen Geist durchdrungen, sich diesen zu Eigen machen. Es wird dann nicht mehr viel Mühe brauchen, „um sie aller verderblichen Weichlichkeit zu entwöhnen,.....daß man (sie).....in dem Weinberge Gottes wird anstellen können, ohne daß sie, gewöhnt an die glückselige Genügsamkeit, zu klagen, oder jemanden beschwerlich zu fallen, nöthig haben werden.“
- g. die Oberen sollen sich bemühen, „mit den Zöglingen bescheiden, liebevoll, und sanftmüthig, freundschaftlich, und vertraulich umgehen; sich nicht um ihr eigenes Ansehen, sondern vielmehr um das Ansehen Jesu Christi, unseres Heilands, und der christlichen Religion bekümmern.“
- h. die Oberen, die gegen dieses Verhalten aus menschlicher Schwachheit verstoßen, sollen sich nicht zu rechtfertigen versuchen, sondern diese Fehler zugeben und ihre Zöglinge um Geduld und Fürbitte bei Gott ersuchen. „Auf diese Art werden sogar ihre Fehler für die Zöglinge heilsam werden.“ (S. 87f). Gerade in den letzten Punkten wird der Einfluss Blarers deutlich.

XI. Die Erziehung zur Vaterlandsliebe – ein Erziehungsprinzip in den Generalseminaren

1784 veröffentlichte Augustin Zippe in seiner damaligen Eigenschaft als Rektor des Prager Generalseminars eine Schrift über die moralische Bildung angehender Geistlicher. Zippe, der mit Rautenstrauch befreundet war und von ihm für die Prager Position ausgewählt worden war, folgte ihm nach seinem Tod 1785 in seiner Funktion

als Direktor der Theologischen Studien. Nähere Hinweise zu Zippe finden sich der Allgemeinen Deutschen Biographie.¹⁹⁴

Über sein Geburtsjahr und seinen Geburtsort liegen unterschiedliche Angaben vor. So wurde er nach einer Quelle 1747 zu Zwickau, nach einer anderen 1746 zu Mergenthal, beides Orte im Kreis Jung Bunzlau (Mala Boleslav), in Nordböhmen geboren. Seit 1777 wirkte er als Dechant in Böhmisches-Kamnitz, in Nordböhmen. In diese Zeit fällt die Veröffentlichung der 1778 in Prag erschienenen „Anleitung in die Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterricht der Jugend“, die schon im Titel den Einfluss der Aufklärung vermuten lässt, weitere Publikationen folgen. 1783 wird Zippe zum Direktor des Generalseminars in Prag ernannt, nach seiner Berufung nach Wien folgt ihm Hurdalek in seiner Prager Funktion nach. Über sein und seines Nachfolgers Wirken im Generalseminar in Prag liegt folgende Beschreibung vor:¹⁹⁵ „Die beiden Rectoren Zippe und Hurdalek waren zwar auch Kinder ihrer Zeit, aber sittenreine, fromme, hochgebildete und erfahrene Priester, die ihres Erzieheramtes mit Ernst, Umsicht und aufopfernder Liebe walteten, um der katholischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen.“

So wie 1782 erschienene „Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien“ von Franz Stephan Rautenstrauch, zielte die Ausbildung des Klerus auch nach Zippe darauf ab, ihn zu befähigen, gute Christen und zugleich gute Staatsbürger zu erziehen. Die Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung wird bei Zippe allerdings noch deutlicher herausgearbeitet. Bereits in der Vorerinnerung seines Werkes bringt Zippe die Sache auf den Punkt:

„Die Errichtung der Generalseminarien hat die Gleichheit der Grundsätze bey angehenden Geistlichen zum Zwecke. Die Wahl dieser Grundsätze ist demnach eine Sache von größter Wichtigkeit; denn da die Denkungsart des Volkes in Absicht auf die Religion, den Staat und das gemeine bürgerliche Leben größtenteils von dem Unterrichte abhängt, welchen dasselbe von ihren Seelsorgern erhält, so ist es nothwendig, dass die Denkungsart der künftigen Seelsorger den Absichten der Religion, dem Wohl des Staates und der menschlichen Gesellschaft auf das zuverlässigste entspreche; weil es zu erwarten steht, dass sie ihre Grundsätze und Ueberzeugungen von der Religion, von den Verhältnissen und Pflichten des bürgerlichen Lebens auf das ihrer Leitung anvertraute Volk fortpflanzen werden.“

Durch „moralische Bildung“ sollen die angehenden Geistlichen jene Eigenschaften erlangen, die sie zur Ausübung des Seelsorgeramtes in tätiger und zweckmäßiger Weise befähigen sollen. Die Bestimmung des Seelsorgers ist es, Lehrer der Religion und Tugend zu sein, und letztere, als Voraussetzung für ein gedeihliches

¹⁹⁴ LAUCHERT, Jakob: „Zippe, Augustin“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), S. 358 [Onlinefassung].

¹⁹⁵ ZSCHOKKE, Theologische Studien, 892.

Zusammenleben, als „Führer des Volkes“, nicht nur zu lehren, sondern hervorzubringen. (S. 3) Zippe spricht hier ein bis heute aktuelles Problem im Bereich der staatsbürgerlichen Erziehung bzw. politischen Bildung an, es geht darum, nicht nur staatsbürgerliches Wissen zu vermitteln, sondern zur aktiven Mitwirkung an politischen Prozessen anzuleiten. Er fasst die spezifisch moralischen Eigenschaften eines Seelsorgers wie folgt zusammen: „Ein immer thätiger Geist, geleitet von Christus-, Menschen-, Vaterlands- und Berufsliebe, Religion und Tugend, und (bestrebt) mit derselben innere und äußere Glückseligkeit, durch Unterricht und moralische Mitwirkung unter den Menschen zu verbreiten.“ (S. 7) Wichtig erscheint ihm auch, analog zu Rautenstrauch, dass in den Generalseminaren im Unterschied zur monchischen Erziehung nicht „Selbstbetrachter“ erzogen werden, die nur auf ihr persönliches Wohl achten und die Beziehung zum Nebenmenschen vernachlässigen.

Die Verwaltung des Seelsorgeramtes erfordert eine Kenntnis der Pflichten und zugleich das Vermeiden falscher „Begriffe“, die mit der Seelsorge verbunden sind. Zippe verweist auf eine Kenntnis der Aussprüche Jesu und der Apostel, der Kirchenväter und anderer guter Schriftsteller. Hierzu zählt er: „die Bücher des hl. Chrysostomus vom Priesterthume, die regula pastoralis des heil. Gregorii, der (den) Brief des heil. Hieronymus an den Nepotianus, des heiligen Bernhards hierher gehörige Schriften, des heil. Karolus Borromäus instructio pastorum, Obstraets pastor bonus.....“ (S. 21)

Die folgenden Pflichten sind den Zöglingen zur Ausübung des Seelsorgeramts beizubringen: (S. 27)

- a) Liebe zu Gott,
- b) Liebe zur Religion und ihrem göttlichen Stifter,
- c) Menschenliebe,
- d) Vaterlandsliebe,
- e) tolerante Gesinnung sowie
- f) Liebe und Schätzung für ihren Beruf.

Der achte Abschnitt in Zippes Werk handelt schließlich „Von der Vaterlandsliebe“. Für den Staat ist es demnach wichtig, dass die Seelsorger Patrioten sind, weil sie aufgrund ihrer Position sehr viel mittel- und unmittelbar zur äußeren Glückseligkeit des Staates beitragen, wenn sie von Vaterlandsliebe durchdrungen sind. Unter Bezug auf Jakobus, 1,27 fasst er zusammen: „Dem Vaterlande dienen heißt demnach Gott dienen, weil Menschen wohlthun Gottesdienst ist.“

Patriotismus wird allerdings nicht im üblichen Sinn, in Ableitung von patria verstanden, für Zippe ist derjenige ein wahrer Patriot, der ohne Verachtung und Hass gegen andere Völker ist. Seine Vaterlandsliebe hebt nicht die allgemeine Beziehung auf, die den Menschen mit Vertretern seiner Gattung verbindet. Der Patriot ist Bürger der Welt; die allgemeine Menschenliebe ist der Ausgangspunkt, es folgt die Liebe zur Nation, zu den Mitbürgern, Bekannten, Freunden und Verwandten. Das Wohlwollen steigt vom Allgemeinen zum Besonderen herab, es betrifft zuerst die Liebe zur Nation oder zu den Mitbürgern des Landes, dem wir angehören; hier ist der Ausgangspunkt die Vaterlandsliebe.

Den angehenden Geistlichen müssen folgende Gefühle eingepflanzt werden, um in ihnen die Vaterlandsliebe zu erzeugen:

1. Eine richtige Vorstellung vom Ursprung und Zweck des Staates, sie werden dadurch zur Erkenntnis gebracht, dass durch die Vereinigung ihrer allseitigen Kräfte unter der Leitung einer gemeinschaftlichen obersten Gewalt leichter und gewissenhafter äußere Glückseligkeit erlangt werden; diese großen Gesellschaften nennt man Staat.
2. Man zeige ihnen ferner das gemeinschaftliche Interesse aller Mitbewohner eines und desselben Staates. Glück und Unglück verbindet die Menschen, hat das Land Überfluss oder Mangel trägt das zum Glück und Unglück des einzelnen bei. Das gemeinschaftliche Interesse verbindet die Menschen, verbindet das allgemeine Wohl mit dem Wohl jedes einzelnen.
3. Man überzeuge die Menschen von der Weisheit und Güte der öffentlichen Gesetze, Verfassungen und Anstalten, die das Wohl ihrer Bürger bezwecken. Dies bewirkt Anhänglichkeit an das Vaterland, Gehorsam gegen die Gesetze und Zufriedenheit mit dem gegebenen Zustand, der an die Einrichtung des Staates gebunden ist.
4. Man flöße den angehenden Geistlichen Liebe gegen den Landesfürsten ein. Sie ist ein vorzügliches Prinzip des Patriotismus. „Aller Ruhm, der ihm zufließt, aller Glanz, der ihn umströmt, macht gleichsam eine lichte Himmelsluft um die ganze Nation aus.“ Diese Liebe kann den Alumnen auf zweifache Weise beigebracht werden, indem man sie auf die persönlichen Eigenschaften des Landesfürsten aufmerksam macht und indem man ihnen Liebe und Ehrfurcht gegenüber dem Landesfürsten aus Religionsgründen zur Pflicht macht.
5. Die Alumnen müssen auch auf das Gute aufmerksam gemacht werden, das sie vom Staat empfangen durch die Ausbildung im Generalseminar, durch die

materielle Versorgung, durch die Aussicht auf Beförderung und die Gewissheit auf alle Fälle vom Staat versorgt zu werden.

6. Man zeige ihnen, dass die Vaterlandsliebe eine der schönsten Tugenden sei, zu der die Religion verpflichtet, in dem sie uns sagt, „daß die Einrichtung des Staates ein Werk der Vorsehung, und keine Gewalt, als von Gott sey.“ Zippe führt weiter aus. „Die lebendig geglaubte Vorstellung, dass es der Wille Gottes sey, dem Monarchen zu gehorchen, die öffentliche Ordnung und Ruhe nicht zu stören, das allgemeine Beste auch mit seinem Nachtheile zu befördern, vereinigt mit der Aussicht in eine belohnende Zukunft jenseits dieses vorübergehenden Lebens, wird, wenn alle übrigen Vorstellungen schwinden, ihre Wirkung thun.“

Zippe zitiert dann Montesquieu. „Bürger, die zugleich wahrhafte Christen sind, haben weit erleuchtete Begriffe über ihre Pflichten, weit mehr Eifer sie zu erfüllen.“ Je mehr sie der Religion schuldig zu sein glauben, um desto mehr glauben sie dem Vaterland schuldig zu sein.

7. Man weise sie auf Beispiele großer patriotischer Taten hin, z.B. auf das Beispiel Ciceros in seinem ersten Buch von den Pflichten gegenüber der römischen Republik oder aus der Geschichte des Alten Testaments usw. Man zeige ihnen Möglichkeiten, in ihrem zukünftigen Beruf wichtige Dienste zu erweisen.

„Der Seelsorger kann - wenn er Kenntnisse und Aufklärung hat..... - durch Belehrung, Beispiel, Handleitung und Mitwirkung, im Staate Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Industrie befördern,.....Ehrfurcht und Liebe gegenüber dem Landesfürsten und seinen Stellvertreter bewirken,.....durch Wachsamkeit, Aufsicht und Klugheit zur Erhaltung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beitragen,.....durch Sorgfalt für die Armen und Kranken, dem Staate unzählige Glieder erhalten und.....durch zweckmäßige Leitung der Jugend brauchbare künftige Bürger bereiten.....Er kann, da er den Zugang zum Herzen seiner Mitbürger hat, Vorurtheile ausrotten, und nicht selten Aufstand verhüten.....“

Das Kapitel abschließend wird noch das Verhältnis Staat - Kirche berührt:

„...so hat derselbe (der patriotische Geistliche) auch sofort darauf zu sehen, daß die Religion von denjenigen Begriffen gereinigt werde, welche statum in stato, d.i. einen christlichen Staat in einem politischen Staat gründen, und die Geistlichen irre machen, indem sie vermeintliche Religionsgrundsätze mit den Grundsätzen des Staates, welche ihrer Natur und Absicht nach unmöglich einander widersprechen können, in Collision setzen.“ (S. 62ff)

Zippe bringt auch die Toleranz in Beziehung zu den Erfordernissen des Staates und der Gesellschaft. Ein intoleranter Priester ist für ihn ein mit seinem Beruf im Widerspruch stehender Mann, der bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl dem Staat als auch den einzelnen Menschen, aber auch der Religion und Tugend schädlich werden kann. Deshalb ist es von größter Bedeutung, den Alumnus des Generalseminars Duldsamkeit in Bezug auf die Verschiedenheit der Religionssysteme

beizubringen. Als abschreckende Beispiele für Auswüchse menschlicher Intoleranz, die „entsetzliches Elend“ über einzelne Menschen, Religionsparteien und Völker gebracht haben, führt er an: „.....die Geschichte der Donatisten, Albingenser, Waldenser, der pariser Bluthochzeit, des Auto da fe, der Eroberung von Amerika, der Hußiten,.....der Bartholomäusnacht.....“. Für Zippe steht fest, dass durch Gewalt und Verfolgung die Menschenliebe verletzt, die Ruhe der Gesellschaft gestört, die Wahrheit verhasst gemacht und die Religion geschändet wird. (S. 75ff)

Zippe schließt seine Publikation mit einigen Hinweisen ab, die die Bedeutung der Seelsorge für den Staat betreffen:

„Die Tugend der Bürger ist die Grundfeste des Staates, auf welche allein die Gesetzgebung das Gebäude der äußerlichen Glückseligkeit mit Sicherheit gründen kann. Da aber nur die Religion eine wahre, unveränderliche, standhafte Tugend wirken kann, so ergibt sich hieraus, wie nahe und stark die Beziehung sey, welche das Seelsorgeramt auf das Wohl des Staates hat.“

Da die Seelsorger die „einzigen öffentlichen Lehrer der Religion und Tugend im Staate“ sind, ist es verständlich, dass Erziehung, Bildung und moralische Vervollkommenung der Nation von ihnen abhängt. Der Staat erwartet vom Wirken der Seelsorger, dass die Bürger aus eigenem Antrieb, auch dort, wo sie nicht Gefahr laufen, bestraft zu werden, die Gesetze befolgen und das, was zum Besten der Allgemeinheit dient, fördern. In Abwandlung des Bibelwortes sind die Gläubigen auch darauf hinzuweisen, „dem König zu geben, was des Königs und des Vaterlandes ist“.

Das Ziel seelsorgerischen Wirkens ist es, „durch Unterricht und moralische Mitwirkung Religion und Tugend, und durch diese häusliche und öffentliche, innere und äußere Glückseligkeit befördern; es heißt auf eine vorzügliche Art Menschenliebe und Tugend ausüben, und dem Vaterlande und menschlichen Geschlechte wohlthun.“ (S. 109ff)

Diese Ausführungen Zippe könnten paradigmatisch als Auswüchse staatskirchlichen Denkens angesehen werden, als Indienstnahme der Kirche durch den Staat. Diese Erklärung greift aber insofern zu kurz, da in Zippes Ausführungen zwar Berührungspunkte zwischen Staat und Kirche angesprochen werden, die Frage der Erziehung in den Generalseminaren jedoch zugleich durch ein innerkirchliches Ringen geprägt ist. Zippe vertritt hier die Position des kirchlichen Aufklärers, der im schroffen Gegensatz zur Haltung der ultramontanen Mehrheitsfraktion im Episkopat und ihrem Wortführers Kardinal Migazzi steht. Wie auch in den Schriften Rautenstrauchs wird das erzieherische Ideal der Aufklärung, die Vorstellung, dass alle Probleme vornehmlich durch Erziehung gelöst werden können, deutlich. So ist ja auch Christus für die Aufklärer nicht mehr primär Sohn Gottes, sondern Erzieher und Führer der Menschheit.

Wie oben angeführt, sind den Zöglingen der Generalseminare folgende Pflichten beizubringen: Liebe zu Gott, zur Religion und ihrem göttlichen Stifter, Menschenliebe und Vaterlandsliebe, tolerante Gesinnung und Liebe zum Beruf. Eine erstaunliche Parallele findet sich in den „Alten Pflichten“ der Freimaurer. Im Internationalen Freimaurerlexikon¹⁹⁶ werden folgende Pflichten angeführt:

1. Pflichten gegenüber Gott und der Religion
2. Pflichten gegenüber der bürgerlichen Obrigkeit
3. Pflichten gegenüber den Logen

Die Pflichten gegenüber Gott und der Religion stehen in beiden Ausführungen an oberster Stelle. Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch, da der göttliche Stifter Jesus Christus in den „Alten Pflichten“ nicht erwähnt wird. Der Gottesbegriff der Freimaurer ist offensichtlich ein anderer. Der Maurer ist durch seine innere Haltung verpflichtet, das Moralgesetz zu befolgen, „und wenn er die Kunst versteht, wird er niemals ein einfältiger Atheist noch ein irreligiöser Freigeist sein“. Die Pflichten gegenüber der bürgerlichen Obrigkeit, „hoch wie niedrig“, entsprechen weitgehend den Ausführungen Zippes zur Vaterlandsliebe. Hier wie dort wird z.B. der Patriotismus angesprochen. „Ein Maurer ist den bürgerlichen Gewalten ein friedfertiger Untertan, er soll sich niemals hineinziehen lassen in Anschläge gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation.“ Die Pflichten des Maurers gegenüber den Mitbrüdern und Aussenstehenden sind in Beziehung zur Menschenliebe zu bringen. Der Maurer ist verpflichtet jedem Menschen in Not zu helfen, wenn auch der „Bruder“ bei gleichzeitigem Auftreten von mehreren Notfällen zuerst Hilfe erfahren soll. Dass Freimaurer für Toleranz in religiösen und weltanschaulichen Fragen eintreten, ist unbestritten und wird schon in den Pflichten gegenüber Gott und der Religion angesprochen.

Eine Erklärung für diese Übereinstimmung kann darin gefunden werden, dass beide Pflichtenkataloge durch den Geist der Aufklärung bestimmt sind. Es ist zu berücksichtigen, dass die aufgeklärten Reformer in der Kirche dem Gedanken der Freimaurerei nahe standen bzw. in Einzelfällen trotz der in verschiedenen Bullen ausgesprochenen päpstlichen Verbote selbst aktive Freimaurer waren. Zugespitzt könnte man formulieren, dass die Alumnen in den Generalseminaren nach Grundsätzen erzogen werden sollten, die in den Pflichten der Maurer Parallelen finden.

¹⁹⁶ LENNHOFF, Eugen, POSSNER, Oskar, Internationales Freimaurerlexikon 14-26.

XII. Die Entwicklung der Generalseminare bis 1790

XII.1. Die weitere Entwicklung

Kaiser Joseph II., der die Einrichtung der Generalseminare mit soviel persönlichem Engagement und Eifer betrieb, war sich der Folgen seiner Entscheidungen im Einzelnen kaum bewusst. Grob täuschte er sich über die finanziellen Auswirkungen seiner Lieblingsschöpfung, wie aus einer kaiserlichen Stellungnahme vom 5. Oktober 1783 ersichtlich, die eine Replik auf eine Anfrage der vorderösterreichischen Regierung betr. finanzielle Angelegenheiten des dortigen Generalseminars und darauf ergehende Antworten der Hofkanzlei und der Geistlichen Hofkommission ist:

„Wenn man von Grundsätzen abgeht, oder sich selbst nicht eigen machen will, so kann man nicht anders als irre gehen.....Man muss nur immer den Grundsatz vor Augen haben, nämlich daß das Generalseminar nichts anderes ist, als die Versammlung aller in einem Lande sich dem geistlichen Stande widmenden Studenten.“ Joseph weist weiter darauf hin, dass die Bischöfe und Ordensoberen, die bisher die Kosten getragen haben, dies auch in Zukunft werden tun müssen, und weiter: „Dies ist das Einfache, man will aber immer weiter nachgrübeln, wodurch man in diese Irrwege geräth. Der geistliche Fundus hat also zur Unterhaltung dieser Generalseminarien nichts anderes beizutragen, als den Gehalt des Rektors, Vicerectors und Spiritualen....“ Von Joseph wurden für die Rektoren der größeren Seminare in Wien und Prag 1200 fl., für die Vizerektoren 800 fl. Jahresgehalt vorgesehen, im Vergleich dazu betrug der Gehalt eines Professors an der theologischen Fakultät 800 fl.

Tatsächlich waren die anfallenden Kosten aber weit größer, was den Kritikern dieser Einrichtung ein schlagendes Argument zur Auflösung der Generalseminare kurz nach Josephs Tod bot.¹⁹⁷ Von Josef nicht bedachte Kosten können einem Vortrag der niederösterreichischen Regierung vom 7. Oktober 1783 entnommen werden, die Anträge über die nähere Einrichtung des Wiener Generalseminars entnommen betreffen:¹⁹⁸

1. dreitägige Exerzitien vor Beginn des Schuljahrs, welche die Hofkanzlei der allerhöchsten Entschließung nicht angemessen findet, da sie der Sache ein sehr klösterliches Ansehen geben,

¹⁹⁷ ZSCHOKKE, Theologische Studien 403.

¹⁹⁸ vgl. im Folgenden ZSCHOKKE, Theologische Studien 404ff.

2. die Anbringung einer neuen Schulglocke und Inschrift über dem Portal des Seminars,
3. die Anschaffung von 100 Bettstätten mit Zubehör zu je 35 fl. 28 kr. und die Versteigerung der alten mit Ungeziefer infizierten Gerätschaften in den Alumnaten zu Gutenbrunn und Enns,
4. „Passirung“ von vier Leintüchern und Hemden per Kopf auf ein Jahr,
5. Kontrakt mit dem Traiteur bei weniger als 150 Personen pro Tag 24 kr., bei 150 Personen und darüber je 23 ½ kr.,
6. zu trinken sind für jeden drei Seitel Wein und an Festtagen je ein Maß vorgesehen,
7. Anträge hinsichtlich des Vizerektorengehalts per 1000 fl. und des Spirituals, der zugleich als Kustos der Universitätsbibliothek nebst seinem Gehalt von 500 fl. noch 200 fl. beziehen soll, des Rechnungsführers (Ökonoms) von 500 fl. und Amtsschreibers mit jährlich 300 fl. Gehalt, ferner eines Aufsehers der Gerätschaften mit 300 fl., eines Hausschneiders mit 144 fl., zwei Portiere mit je 156 fl., sechs Hausknechte mit je 132 fl., des Chirurgen, Barbiers und der Wäscherinnen etc.
8. Stipendien und Stiftungen.

Der Kaiser äußert sich hierzu wie folgt:

ad 1. Die Disziplin des Hauses liegt in der Verantwortung von (Rektor)Lackenbauer, er kann über die Abhaltung von Exerzitien bestimmen.

ad 2. Die „nämliche“ Schulglocke kann in das Schulgebäude übersetzt werden. Folgende Inschrift ist auf allen Generalseminaren anzubringen.

Instructioni Cleri Religionis firmamento vovit

Josephus II. Aug. Anno MDCCLXXXIII.

ad 3. Die Beschaffung der Bettstätten aus dem Religionsfonds wird „einstweilen“ genehmigt.

ad 4. Der Antrag von Lackenbauer wird bewilligt, der jetzige Garten der Alumnen kann für die Seminaristen dienen.

ad 5. Das Schweinefleisch ist gänzlich wegzulassen und auch das Gebäck und andere Sachen, die für die Festtage vorgesehen sind. Die Kost soll „geringer“ sein und dafür höchstens 20 kr. pro Kopf aufgewendet werden, damit die Leute, wen sie als Kapläne und Pfarrer draußen tätig werden, nicht verwöhnt sind.

ad 6. Es ist für die Seminaristen kein Wein und kein Bier auszuschenken, „weil es bewiesen ist, dass es besser sei, keines dieser Getränke zu genießen, und junge Leute also auch nicht zu gewöhnen sind.....“. Wein ist nur für Kranke einzulagern.

ad 7. trifft Bestimmungen betr. eine Reduzierung der Zahl der Hausknechte. Es soll kein Arzt oder Apotheker angestellt werden, sondern nach Bedarf gerufen werden.

ad 8. Die Bevorschussung der Gelder wird bewilligt.

Da dem Kaiser angezeigt wurde, dass Vorsteher von Seminaren und Ordensobere von Klerikern, die nicht die höheren Weihen empfangen wollten, Unkostenersatz forderten, stellt er in einem Handbillet vom 7. Oktober 1783 an den Leiter der Böhmischoesterreichischen Hofkanzlei, Graf Kollowrat fest, dass der Austritt aus dem Generalseminar frei sei. Durch die Forderung des Ersatzes von Unkosten „wurde nicht nur Meiner Verordnung, die derlei Ersatz ausdrücklich verboten, gerade entgegen gehandelt, sondern gewissermassen auch das Gesetz selbst, so das Alter zur Ablegung der Ordensgelübde bestimmt, in seiner Wirkung vereitelt.“ Kollowrat möge die Geistliche Hofkommission verständigen, die diesen „Unfug“ bei Strafandrohung abstellen möge. Ein diesbezügliches Zirkular erging noch im Oktober.¹⁹⁹

Joseph II. begnügte sich nicht damit, die innere Einrichtung der Generalseminare bloß allgemein anzuordnen, sondern er nahm Einfluss selbst auf kleinste Details. Am 25. Oktober 1783 überreichte die niederösterreichische Regierung einen Vortrag über die Ausstattung des Wiener Generalseminars. Sie weist darauf hin, dass die Verköstigung zu 20 kr. nur durch Abzug der Speisen möglich wäre, was zu Unfrieden führen würde. Der Traiteur wünsche durch die vier Wintermonate wenigsten einmal Schweinefleisch geben zu dürfen, da er sonst den Speck zukaufen müsse. Da die Zöglinge des Gutenbrunner Seminars eine Weinrate erhalten hatten, würde der gänzliche Entzug „Widerwillen erzeugen.“ Der für Kranke einzulagernde Wein würde überdies leicht verderben.

Die niederösterreichische Regierung geht davon aus, dass jährlich 70 Personen aufgenommen werden. Auf sechs Jahre im Seminar und ein Jahr Priesterhaus ergibt sich eine Zahl von 490 Personen. Die Kosten wären von Fonds und Stiftungen abzudecken: vom erzbischöflichen Alumnat 157.442 fl. 30 kr., vom Gutenbrunner Alumnat 87.160 fl., verschiedene Stipendienstiftungen 93.318 fl., dazu weiter Einnahmen von 15.059 fl. 29 kr. für das Wiener Generalseminar. Bei einer Annahme von Jahreskosten in der Größenordnung von 200 fl., könnten 75 Personen erhalten werden, setzt man die Erfordernisse mit Wein auf 231 fl. 41 kr. so müssten 234 fl. aus dem Religionsfonds ersetzt werden oder man begnüge sich mit 65 Personen.

¹⁹⁹ ÖStA/AVA, Alter Cultus, 567/1783, Zl. 603-Generalien B.

Die Geistliche Hofkommission schlägt vor, die dritte Speise beim Nachtmahl wegzulassen, einmalige Verabreichung von Schweinefleisch pro Monat und Entziehung des Weins. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass die Zahl der aufzunehmenden Alumnen noch nicht bestimmt werden könne, da die Pfarrregulierung noch nicht abgeschlossen sei.

Hierzu äußert sich der Kaiser:

„Es ist verwunderlich, dass eine ganze Commission wegen solcher Kleinigkeiten ist abgehalten worden, und dennoch keiner den rechten Sinn der Befehle eingesehen hat. Ich habe das schweinerne Fleisch ausgestrichen, weil es bekanntermassen unverdaulich, fieberhaft und also ungesund ist. Sie handeln da mit dem Traiteur und wollen den Seminaristen eine Speise abzwacken. Hätten sie dem Traiteur aufgesagt, und sich zu einem wohlfeilern umgesehen, so wäre vielleicht auch dieser leichter zu behandeln gewesen, welches also noch zu geschehen hat. Es ist nicht aus Wirthschaft den Seminaristen kein Wein und Bier zu verabreichen anbefohlen worden, sondern nur, um die Geistlichkeit.....von der Jugend an nach Möglichkeit von der Trunksucht abzuhalten, da von den alten,.....nicht mehr wohl dieses zu hoffen ist.....Übrigens begnehmige Ich das Einrathen der Commission, dass einweilen mit dieser Numero Personarum angefangen werde.“

Weitere kaiserliche, die Generalseminare betreffende Entscheidungen:

Mit Resolution vom 28. Oktober 1783 wird festgehalten, dass diejenigen Bischöfe, die „schwache Talente“ in die Seminare schicken und damit unnütze Auslagen verursachen, zum Ersatz angehalten werden. Mit Zirkular vom 26. Oktober erfolgen Bekleidungsvorschriften. Mit Zirkular vom 7. November wird angeordnet, dass die Alumnen der Generalseminare nicht mehr als Altardiener bei den Gottesdiensten eingesetzt werden dürfen. Nach einer Verordnung vom 9. Februar 1784 soll das von den Seelsorgern bisher abgeführte „Seminaristicum“, ein Finanzierungsbeitrag zur Erhaltung der Seminare, in Zukunft den Generalseminaren zugute kommen.²⁰⁰

Das Zirkular vom 4. März 1784 legt fest, dass niemand, der ein fortdauerndes Gebrechen oder einen körperlichen Fehler hat, in das Seminar aufzunehmen ist.²⁰¹

Zugleich wird die finanzielle Versorgung der zur Seelsorge untauglichen Priester festgelegt. Mit Resolution vom 27. März wird bestimmt, dass niemand in den österreichischen Erblanden zur Seelsorge verwendet werden dürfe, der nicht seine Studien im Generalseminar vollendet hat. Dies richtete sich gegen die Vorgehensweise der Bischöfe, Alumnen vorzeitig die Priesterweihe zu erteilen und dadurch die Intentionen des Seminars zumindest teilweise zu umgehen. Wichtig erschien dem Kaiser auch die Qualität der Geistlichen, so legte er fest, dass Studenten, welche nicht zumindest die „zweite Classe“ erhalten, vom Studium auszuschließen sind.²⁰² Ein Zirkular vom 1. April 1784 betrifft die Ordensstudenten. Es legt u. a. einen

²⁰⁰ ÖStA/AVA, Altetr Cultus 572, Zl. 408/1784-Generalien A.

²⁰¹ ÖStA/AVA, Alter Cultus 572, Zl. 542/1784-Generalien A.

²⁰² Bei den damals durchgeführten Prüfungen wurden drei Klassen und die „Eminenz“ erteilt

wöchentlichen gemeinsamen Ausgang der angehenden Geistlichen fest sowie die Anweisung an die unbeschulten Ordensoberen, ihren Studenten an Tagen mit Universitätsbetrieb das Tragen der Schuhe und Strümpfe zu gestatten.

Mit Erlass vom 7. April wird geregelt, dass die Zöglinge des Seminars in den „Vacanzen“ sowie an Sonn- und Feiertagen im ehemaligen Alumnatsgarten speisen dürfen, jedoch ohne Beeinträchtigung der Gottesdienste am Vormittag und Nachmittag.

Die Bibliotheken der aufgehobenen bischöflichen Seminare „gehören“ laut Verordnung vom 8. Juni nicht den Universitätsbibliotheken, sondern den Generalseminaren. Geeignete Werke sollen „zurückbehalten“ werden, die übrigen Bücher sind zu Gunsten des Generalfonds zu veräußern.

Parallel zur Errichtung des Generalseminars wurden die weiteren in Wien befindlichen Seminare aufgelöst, das Konvikt St. Barbara, das nach Auflösung des Jesuitenordens den griechisch-unierten Theologen diente, das Kroatische Kolleg und das Pazmaneum. Die griechisch-unierten Theologen kamen nach Lemberg, die ungarischen Theologen des Pazmaneums, zumeist aus der Erzdiözese Gran, nach Pressburg und Erlau. Die Kroaten sollten in Graz weiterstudieren.²⁰³

Bald stellte sich heraus, dass der theologischen Studienplan, der eine sechsjährige Ausbildung im Generalseminar vorsah, eine Überforderung darstellte; es meldeten sich weniger Kandidaten als man erwartet hatte, und das zu einem Zeitpunkt, wo auf Grund der Pfarregulierung ein erhöhter Bedarf abzusehen war.

Zwar legte die Geistliche Hofkommission in einem Bericht an den Kaiser vom 1. Dezember 1784, der eine Aufstellung der Zahl der angehenden Kleriker enthielt, dar, dass sich die Zahl noch erhöhen werde:

- a. wenn der Religionsfond den schwachen Seminarfond unterstütze,
- b. dass die Generalseminare durch das bekannt werden ihrer „guten Verfassung“, durch die besondere Achtung und Liebe, die die austretenden Zöglingen von ihren „Pfarrlingen“ erfahren werden und durch die vorzügliche Beförderung der Generalseminaristen anziehender werden,
- c. dass der herrschende Geist der Vorurteile, „seichte“ Kenntnisse, Andächteleien und Aberglaube aufhören werden, sobald sich die Zahl der Abgänger der Generalseminaren erhöhe.²⁰⁴

²⁰³ MENZEL, Rautenstrauch 219.

²⁰⁴ ZSCHOKKE, Theologische Studien 413.

Doch der Kaiser misstraute diesem Wunschdenken und entschied am 25. Mai 1785, dass die theologische Ausbildung in den Generalseminaren auf vier Jahre zu beschränken sei. Die Zöglinge wurden jedoch verpflichtet, das fünfte Jahr, das sie im Seminar zubrachten, zur Erlernung der Normalschulmethode und einer „echten“ Katechisierungsart zu verwenden. Kink, der den „Aufklärer“ Gottfried van Swieten für die Verkürzung der theologischen Studien verantwortlich macht, hat diese, wie auch die 1788 erfolgte neuerliche Verkürzung des Theologiestudiums auf insgesamt vier Jahre dessen Geringschätzung der Theorie zugeschrieben.

Die Verkürzung kam jedoch auf Anregung des Kaisers zustande und wurde von den Bischöfen mitgetragen, die sich auch auf diese Weise der Erziehung im Seminar widersetzen. Besonders der durch die Übertragung des Wiener Neustädter Bistums nunmehrige St. Pöltner Bischof Kerens trat für eine neuerliche Verkürzung ein, da der geistliche Nachwuchs noch immer hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Die Geistliche Hofkommission hingegen sprach sich zur Aufrechterhaltung der als notwendig erachteten Qualität der Ausbildung für die Beibehaltung des fünfjährigen Kurses aus. Die kaiserliche Resolution, die ohne Beiziehung der Studienhofkommission erfolgte, zeigt, dass der Kaiser nunmehr geneigt war, die hohen Anforderungen an die angehenden Kleriker zu mildern.²⁰⁵

„Nicht jeder zum geistlichen Stand sich widmende muss ein eminentes Subjekt oder „*primae classis*“ seyn in den Studien. Die Erlernung der so beschwerlichen Hermeneutik lehrt noch Genügsamkeit einem Kaplan, noch vermehrt solche seine Menschenliebe, noch gibt es ihm Füße und Kräfte zur Ersteigung beschwerlicher Gebirge und Wege, um die Kranken zu besuchen, die Sakramente zu administrieren.....“²⁰⁶

Joseph schlug deshalb eine leichtere und kürzere Ausbildung für die weniger begabten Studenten vor, wie sie auch vor der Studienreform 1774 bestanden hatte, die nur für Kapläne und Vikare in Anwendung zu bringen wäre, die nicht zu geistlichen Benefizien befördert werden sollten. Da die Studienhofkommission gegen diesen Vorschlag Einwände erhob, rückte Joseph von diesem Plan wieder ab.²⁰⁷

Das theologische Studium stellte ja für die Aufklärer eine besondere Herausforderung dar, es musste ihrer Ansicht nach sehr gründlich sein, waren sie sich doch bewusst, dass in einem katholischen Staat grundlegende Reformen nur unter der Mitwirkung des Klerus stattfinden konnten, was nur durch deren gründliche Erziehung im Sinn der

²⁰⁵ WANGERMANN, Aufklärung 35.

²⁰⁶ WANGERMANN, ebd. 36.

²⁰⁷ WANGERMANN, ebd. 36.

Aufklärung erreicht werden konnte. Die Seelsorger seien die eigentlichen Volkslehrer, ohne die niemals eine Nationalaufklärung verwirklicht werden könne.

In einem Vortrag der Studienhofkommission vom 15. Jänner 1782 fasst van Swieten die Problematik zusammen:

„.....als die tägliche Erfahrung lehret, wie höchst nötig es seye, den geistlichen Stand, und besonders die Seelsorger, deren unmittelbarer und immerwährender Einfluss auf das Volk es in Macht setzet, die weisesten Verfügungen zu erleichtern oder zu erschwehren, zu nützliche Mitwirker im Staate umzuschaffen, welches nur durch eine gründliche Unterweisung erhalten werden kann und gewiß erhalten werden sollte.“²⁰⁸

Die erste Verkürzung auf fünf Jahre konnte auf Kosten der Dogmatik und Polemik erreicht werden, wogegen van Swieten nichts einzuwenden hatte, da er den „Umfang dieser Gegenstände als Auswüchse überholter religiöser Streitigkeiten ansah.“²⁰⁹

Die weitere Verkürzung auf vier Jahre ging zu Lasten der Hermeneutik des Alten und Neuen Testaments. Sie konnte nun nur mehr als einziges Lehrfach im ersten Jahr gelehrt werden.²¹⁰ Da die Aufklärer auf das Studium der hl. Schrift und besonders des Neuen Testaments größten Wert legten, da es nach ihren Vorstellungen mit der „natürlichen Religion“ und „natürlichen Theologie“ mehr als andere Teile der christlichen Lehre und Tradition harmonierte, sahen sie sich zu Gegenmaßnahmen genötigt. Die Studienhofkommission schrieb daher an allen Generalseminaren entsprechende Vorlesungen vor, die an allen Sonn- und Feiertagen für alle vier Jahrgänge gehalten werden mussten. Die Studienpräfekten mussten auch die üblichen Wiederholungsübungen durchführen. Am Ende jedes Jahres mussten sich die Zöglinge einer Prüfung über die „wirkliche“ Erklärung der hl. Schrift unterziehen. Die Vorlesungen mussten in der Landessprache abgehalten werden, in Ländern, wo mehrere Sprachen üblich waren jedoch in Latein.²¹¹

In den Jahren nach 1785 ging die Zahl der die Generalseminare betreffenden Verordnungen merklich zurück, einerseits weil die Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, andererseits aber auch, weil der Kaiser das Interesse zu verloren haben schien.

Um die Studien besser überwachen zu können, wurde mit Hofdekret vom 14. Februar 1787 das Amt des Studienpräfekten eingeführt, und zwar für jede der vier Klassen ein „ordentlicher und beständiger“ Studienpräfekt. Ihre Pflicht bestand in der Abhaltung der

²⁰⁸ WANGERMANN, Aufklärung 36.

²⁰⁹ WANGERMANN, ebd. 38.

²¹⁰ KINK Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. II, 602f.

²¹¹ WANGERMANN, Aufklärung 39.

Repetitorien sowie der Aufsicht über Fleiß und Sitten. Die Bezahlung war bescheiden, 100 fl. nebst der allgemeinen Verpflegung.²¹²

Auf Antrag der Geistlichen Hofkommission, die aus Anlass „einiger Unordnungen“ eine Handbibliothek für die Priesterhäuser forderte, erging am 28. Dezember 1788 ein kaiserlicher Erlass, der bestimmte, dass die Universitäten bzw. Lyzeen die in einem Verzeichnis aufgelisteten Bücher zur Verfügung stellen sollten. Offensichtlich stand die Absicht dahinter, die vom Kaiser immer wieder angesprochene „Gleichförmigkeit“ auch in den Priesterhäusern durchzusetzen und den Einfluss der Bischöfe zu beschränken.

Über die weitere Erziehung in den Priesterhäusern bestimmte das Hofdekret vom 7. Juli 1787. Demnach wird die Aufenthaltsdauer mit höchstens einem halben Jahr festgelegt. In dieser Zeit wären die Kandidaten vom Bischof auf ihre Sitten und Grundsätze hin zu prüfen und ihnen die höheren Weihen zu erteilen. Die Zöglinge sollen den Bischof bei seinen Kirchenfunktionen begleiten und in der Kathedrale zum Gottesdienst, zur Katechese, zum Schulunterricht, zur Verwaltung und Ausspendung der Sakramente und zur Armenversorgung verwendet werden. Sie sollen auch in der Liturgie, die ja nicht im universitären Lehrplan enthalten war, und dem gregorianischen Kirchengesang unterrichtet werden. Der Unterricht im gregorianischen Kirchengesang sollte demnach nicht mehr in den Generalseminaren, sondern in den Priesterhäusern erfolgen. Nach Ablauf eines halben Jahre seien sie als Seelsorger anzustellen.

Von Bedeutung ist ein kaiserlicher Erlass vom 26. September 1787, der den Bischöfen und ihren Vikaren freistellt, Vorlesungen an den Universitäten bzw. Lyzeen zu besuchen. Dies bedeutet, dass der Kaiser offensichtlich seine Meinung revidierte und nun entgegen den Wünschen der Studienhofkommission den Bischöfen größere Einflussmöglichkeiten in der Priesterausbildung zu gestand.²¹³

Am 1. Dezember 1786 wurde dem Kaiser eine Übersicht über die Zahl der Priesterkandidaten zur Kenntnis gebracht. Joseph zog daraus den Schluss, dass wegen der abnehmenden Zahl „nothwendig auf Mittel wird vorgedacht werden müssen, dass man mit der Zahl der Seelsorger nicht aufliegen dürfe.“

Der Austritt wurde in der Folge erschwert. So war den Zöglingen der Generalseminare, die wieder in den weltlichen Stand treten wollten, die weltliche Kleidung nicht aus dem Religionsfond zu ersetzen. Der weitere Gebrauch der geistlichen Kleidung wurde ihnen zugleich verboten.

²¹² ZSCHOKKE, Theologische Studien 416.

²¹³ ZSCHOKKE, ebd. 417f.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Hofdekret vom 12. Dezember 1787 zu sehen. Man hatte in Erfahrung gebracht, dass Zöglinge der Generalseminare sich an den Konkursen für Gymnasiallehrerstellen beteiligen, und, wenn sie als Lehrer ernannt wurden, aus dem Seminar austraten, ohne es vollständig abgeschlossen zu haben. Es wurde daher festgelegt, dass kein Zögling vor Beendigung der Studien zu einem derartigen Konkurs zuzulassen wäre. Auch der Übertritt der Seminaristen in einen Orden wurde verboten.

Überblick über die Zahl der angehenden Geistlichen 1784-1790:

1784	750 Seminaristen	13 Ordenskleriker	? Externe
1785	886 Seminaristen	442 Ordenskleriker	247 Externe
1786	868 Seminaristen	355 Ordenskleriker	146 Externe
1787	1099 Seminaristen	223 Ordenskleriker	41 Externe
1788	1030 Seminaristen	74 Ordenskleriker	20 Externe
1789	1032 Seminaristen	37 Ordenskleriker	18 Externe
1790	1043 Seminaristen	40 Ordenskleriker	18 Externe ²¹⁴

Stichtag zu den Zählungen ist immer der 1. November, der Beginn des Wintersemesters, im Jahr 1790 der 1. April. Menzel²¹⁵ liefert zu der obiger Aufstellung folgende Erklärung: Die Zahl der Ordenskleriker sei 1784 deshalb gering, weil in diesem Jahr das Hausstudium in den Klöstern noch möglich war. Die merkliche Zunahme der Seminaristen im Jahr 1787 lasse sich zum Teil damit erklären, dass kaum mehr ein Theologe extern wohnen konnte. Dramatisch ist die Wirkung der Generalseminare auf die Orden. 1789 ist die Zahl der Ordenskleriker auf 37 gesunken! Die deutlich höheren Zahlen in den vorhergehenden Jahren könnten damit erklärt werden, dass es sich dabei um Ordenskleriker handle, die noch vor 1783 ihr Noviziat machten. Menzel vermutet, wahrscheinlich nicht zu Unrecht, dass in manchen Seminaren und Klöstern, die „weit weg von Wien“ waren, heimlich doch noch Seminaristen und Ordenskleriker erzogen wurden.

²¹⁴ ZSCHOKKE, Theologische Studien 410ff.

²¹⁵ MENZEL, Rautenstrauch 223.

XII.2. Probleme und Beschwerden

Die zumeist konservativ eingestellten Bischöfe konnten sich mit der Einrichtung der staatlichen Generalseminare und der fehlenden Möglichkeit des Eingreifens in den Bereich der Erziehung des Klerus nicht abfinden. Dazu kam, dass die Generalseminare, wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, überhastet eingeführt wurden, was dazu führte, dass sie mit vielen Unzulänglichkeiten behaftet waren. Dies bot Anlass zu breiter Kritik und verschärfte die Spannungen zwischen dem katholischen Reformflügel und den zumeist ultramontan eingestellten Bischöfen. Besonders in Ungarn, aber auch in Löwen, waren die Generalseminare nur mit größtem Widerwillen eingeführt worden. Die Generalseminare wurden geradezu der Turnierplatz, auf dem das Kräftemessen zwischen den Reform orientierten, dem Gedankengut der Aufklärung nahe stehenden, und den beharrenden Kräften ausgetragen wurden. Erschwerend für den Episkopat kam hinzu, dass Abt Rautenstrauch und nach ihm Augustin Zippe, die als Direktoren der gesamten theologischen Studien maßgeblich Verantwortlichen, gestützt durch ihre Mitstreiter in den Hofgremien, denen sie ja angehörten, und versehen mit kaiserlicher Rückendeckung eine unangreifbare Position innehatten, die von den Bischöfen, auch vom umtriebigen Wiener Kardinal, trotz immer wieder kehrender Anläufe nicht unterlaufen werden konnte.²¹⁶

Laufend kamen Klagen nach Wien, denen aber nur zum Teil wirkliches Versagen, eher emotional bedingte Ablehnung zu Grunde lag. Der Kaiser reagierte dann mit Visitationen. Die Klagen richteten sich zum einen Teil gegen die sittlichen Zustände in den Seminaren und andererseits gegen die den Alumnen nach Ansicht der Beschwerdenführer vermittelten gefährlichen Grundsätze. Auch anonyme Denunziation spielte eine Rolle, da der Kaiser kein Unrecht dulden wollte und jeder derartigen Anzeige nachgehen ließ.

Beschwerden über Einrichtungen der Priestererziehung gab es schon vor Einführung der Generalseminare. 1780 richtete sich eine Klage gegen das Brünner Seminar, das auf Grund seiner jansenistenfreundlichen Ausrichtung gewissermaßen als „Vorstadium“ für das Wiener Generalseminar angesehen werden kann.²¹⁷ Die Beschwerde wurde durch Erzbischof Colloredo und Kardinal Migazzi an den Kaiser weitergeleitet. Propst Wittola hatte die dortige Bibliothek mit jansenistischer Literatur

²¹⁶ MENZEL, Rautenstrauch 220.

²¹⁷ MENZEL, ebd. 220.

versorgt und Rautenstrauch Männer seines Vertrauens untergebracht, Wenzel Schanza als Professor für Moralthologie, Coelestin Wimmer für Dogmatik, Josef Lauber für Pastoraltheologie; Spiritual war Melchior Blarer. Die Klagen richteten sich gegen die genannten Professoren wegen Verbreitung jansenistischer und protestantischer Literatur und gegen Blarer, dass er nur selten die heilige Messe zelebriere, den Kanon laut bete und eine französische protestantische Bibel benutze. Bei der vom Kaiser angeordneten Untersuchung wurden gefälschte Protokolle über die Aussagen von Alumnen vorgelegt, die die Leitung des Seminars entlasten sollten. Die Sache endete damit, dass dem Domherrn Christoph Migazzi, einem Neffen des Kardinals, und dem Dechanten Soukup ein Verweis erteilt wurde, weil sie die Bullen „Unigenitus“ und „In Coena Domini“ verteidigt hatten. Der Kaiser verlangte, dass die beiden Bullen aus dem Brünner Ritual herauszureissen und zu vernichten wären. Blarer wurde abberufen und als Oberaufseher in das Priesterseminar nach Wien versetzt. Die Vorgehensweise Josephs im Fall des Brünner Seminars ist typisch für die erste Hälfte seiner Regierungszeit. Ab etwa 1785 ist er bemüht, die kirchliche Lehre gegen allzu radikale Angriffe der Aufklärer zu stützen, was dem Kardinal zu mehr Einfluss verhalf.

Noch im Oktober 1783, also schon vor der Eröffnung des Innsbrucker Generalseminars erhielt der Kaiser eine Beschwerde gegen den als Rektor vorgesehenen Albertini, die sich als unberechtigt herausstellte. Im Juni 1789 erfolgte eine neuerliche Anzeige, die der Kaiser durch Graf Sauer, den Stellvertreter Kressls, untersuchen ließ. Gegenstand der Beschwerden waren die sittlichen Zustände und die im Seminar vertretenen Lehren. Sauer fasst am 26. August zusammen: Wider Zucht und Ordnung sei nichts vorgekommen,

„die Verhältnisse sind dem Seminar höchst nachtheilig, das Publikum samt dem Adel sind äußerst bigot. Die Bischöfe und die Consistorien speciell in Brixen, Trient, Chur, und Konstanz sind dem Seminar abgeneigt und so auf die alten Gewohnheiten versessen, dass die Zöglinge des Seminars, sobald sie austreten, Gegenstand ihrer Verfolgung werden..... Das Seminar hätte noch mehr Anstände zu leiden, wenn nicht Albertini ein Mann gründlicher Kenntnisse wäre, der auf Zucht und Ordnung hält und sehr bescheiden ist.“

Baron Kressel bemerkte zu den Ausführungen Graf Sauers: „In mehr oder weniger ähnlicher Lage befinden sich auch die anderen Generalseminarien und muss es den Vorstehern, Lehrern und Zöglingen äußerst schwer werden, jeden Tadel zu vermeiden. Man kann daher nichts anders, als es ihnen allen zum Verdienst anrechnen, wenn sie, wie hier der Fall ist, tadelfrei befunden werden.“

Die Meinung Sauers betr. Albertini wird in der Arbeit von Ewaldt²¹⁸ konterkariert. Nach Ewaldt war einer von Albertinis Standardsätzen: „Die Moral der Protestanten ist besser als jene der Katholiken.“ Dass diese Wortspende ihn den Bischöfen verdächtig machte, kann nachvollzogen werden. Ewaldt²¹⁹ charakterisiert ihn folgendermaßen: „Als Freimaurer war er absoluter rationalistischer Freigeist, der seinen Spott über jede Art tieferer Frömmigkeit ausgoss, als Priestererzieher war er jansenistischer Rigorist und Verächter päpstlicher Autorität, und als Patriot vertrat er den Standpunkt, dass die Kirche im Staate sei“.

1785 richteten sich Beschwerden gegen das Olmützer Seminar, die die Disziplin betrafen, so hätten sich manche Zöglinge dem Trunk ergeben. Hofrat Haan, der Vertreter der Geistlichen Hofkommission, machte den Vorschlag die Seminarleitung auszuwechseln. Joseph stimmte mit folgender Bemerkung zu: „Missbräuche und fehlerhafte Leitung müssen abgestellt werden, die Sache aber muss in ihrer Wesenheit verbleiben.“

Aus Graz gab es 1786 Klagen von Seminaristen, die von Zippe im Auftrag des Kaisers untersucht wurden. Die umfangreichen Protokolle sind erhalten. Es ging um die schlechte Kost, die mangelhafte Ausstattung des Hauses, den Mangel an Lehrbüchern. Es gab auch Bücher, wie z.B. Clemens II. „Constitutio Unigenitus“, die aus Sicht der Aufklärer nicht geduldet werden konnten. Weiters habe sich Rektor Pollanz, der sich nach den Grundsätzen der römischen Kurie hielt, den Alumnen gegen über roh verhalten. Joseph nützt die Gelegenheit seiner Anwesenheit in Graz und besuchte am 16. Juni 1786 das Generalseminar und befahl die Behebung der genannten Missstände.²²⁰

1787 erhielt der Kaiser während seines Aufenthalts bei den Herbstmanövern in Prag Beschwerden gegen das Prager Seminar. Die Zöglinge seien in Irrlehren verstrickt, sie gingen geheimen Lastern nach und würden sich scharenweise in Wein- und Bierstuben betrinken. Kressl wurde mit der Untersuchung beauftragt. Ohne sich anzumelden, besuchte er das Seminar und sah sich in den Räumlichkeiten um und führte eine Reihe von Gesprächen. Als Ergebnis der Untersuchung fasst er zusammen: „Das Seminar zu Prag ist wesentlich von Gebrechen rein. Religion und Sitte stehen allda aufrecht, die Studien haben wie vielleicht in keinem andern Seminar guten Fortgang genommen.....“

²¹⁸ EWALDT, Helmut, Das Innsbrucker Generalseminar: ein Beitrag zur Geschichte der Universität Innsbruck in den Jahren 1783-1790, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck, Innsbruck 1951., 194.

²¹⁹ EWALDT, Generalseminar 195.

²²⁰ ÖStA/AVA, Alter Cultus 572, Zl. 527/1786-Generalien A.

Kressl regte an, den Alumnen das Lesen „unsittlicher“ Bücher zu verbieten, zu denen auch Goethes „Werthers Leiden“ gezählt wurde.²²¹

Rautenstrauch wurde wegen behaupteter Missstände 1785 nach Ungarn entsandt, um Berichte über Pressburg und Erlau zu erstellen. Doch schon auf seiner ersten Station in Erlau verstarb er unerwartet. Der Unmut des ungarischen Episkopats zeigte sich darin, dass ein Vorstoß beim Kaiser unternommen wurde, der eine Weihe der Seminaristen noch im fünften Studienjahr ermöglichen sollte, begründet wurde dies mit einem Mangel an Geistlichen.²²²

Über die Wiener Situation berichtet Zschokke.²²³ Aus heutiger Sicht können die hier aufgezeigten Probleme aus der Überforderung der jungen Theologen, aber auch aus einer falsch verstandenen Sparsamkeit erklärt werden, die den Zöglingen jeden Genuss untersagte.

Im Jahr 1789 hatten die Alumnen des zweiten Jahrgangs Beschwerde gegen die Behandlung durch die Rektoren eingereicht. Auf kaiserlichen Befehl vom 2. Juli 1789 wurde Hofrat Zippe beauftragt, Rektoren und Alumnen protokollarisch zu vernehmen. Die Beschwerden der Zöglinge:

1. Sie würden von den Hausknechten nicht die notwendigen Dienstleistungen erhalten.
2. Sie würden vom Portier schlecht behandelt.
3. Sie müssten schlechtes Wasser trinken, obwohl gutes in der Nähe zu haben wäre.
4. Die Kost sei manchmal schlecht, weil der Kostgeber ranziges Schmalz verwende.
5. Sie würden von den Hausknechten oft Verweise erhalten und mit Entlassung bedroht.
6. Bei Krankheit würde zu wenig und einförmige Kost gegeben.

Aber auch Rektor Lorenz führte über die Alumnen Klage. Er wirft ihnen Unordnung beim Studieren, zu spät kommen in den Vorlesungen, Nachlässigkeit bei den Privatstudien und gewöhnlichen Repetitorien vor. Sie verbrächten viel Zeit mit Schwätzen, Herumbalgen, „Plumpsack spielen“. Bei den täglichen Repetitorien kämen viele zu spät oder erschienen nicht, ferner gäbe es Unordnung beim Aufstehen und

²²¹ WOLF, Österreichische Generalseminarien 370 ff.

²²² MENZEL, Rautenstrauch 222.

²²³ ZSCHOKKE, Theologische Studien 421ff.

Gebet. Auch zum nachmittägigen Gebet am Sonntag kämen viele zu spät. Sie lesen in der Kirche überdies „unschickliche“ Bücher. Auch bei Tisch kämen viele zu spät und laufen vor dem Gebet davon. Bei öffentlichen Ausgängen bleiben viele zu Hause. Überhaupt würden sie durch ein „rohes Betragen“ auffallen, durch die niedrige Art ihrer Unterhaltungen, wie Balgereien, Herumstoßen, Schlagen, bei den Haaren ziehen, mit dem Stock schlagen, Verwenden von Schimpfnamen etc. Sie hätten weiters Obst und Holz gestohlen. Bei ihren Balgereien hätten sie ihr geistliches Gewand zerrissen, insgesamt ein nicht enden wollender Katalog von Fehlern und schlechtem Benehmen.

Obwohl die Zöglinge den Sachverhalt völlig anders darstellten, schlug Zippe vor, dass der Direktor das Benehmen der Zöglinge vor allen Seminaristen rügen solle und die Rädelsführer, im Falle dass sie sich nicht bessern sollten, mit achttägigem Arrest zu bestrafen wären, verbunden mit dreitägigem Fasten. Sollte keine Besserung eintreten, wären sie ohne Zeugnis zu entlassen.

Was die Rektoren betrifft, meint Zippe, dass ihr Verhalten gegen die Zöglinge „nicht immer gerecht, überlegt und anständig“ gewesen sei, das habe dazu geführt, dass in dreieinhalb Jahren 13 Zöglinge ausgetreten seien, „Härte, gebieterische, willkürliche und unanständige Behandlung können in einem Erziehungshaus angehender Geistlicher nicht geduldet werden.“

Die Hofkanzlei stellte in Übereinstimmung mit Zippe den Antrag, den Vorstehern „alles im Geheimen“ vorzuhalten. Der Kaiser, der sehr ungehalten war, schloss sich dieser Meinung jedoch nicht an, sah er doch die Schuld primär bei der Seminarleitung, die es nicht verstanden hatte, die Alumnen in richtiger Weise zu lenken. Rektor Lorenz wurde daher auf Anordnung des Kaisers versetzt und durch Luniacek ersetzt.²²⁴

Die unglaublichsten Vorkommnisse, die wohl als bössartige Verleumdung zu werten sind, werden von einem ungenannt bleibenden Franziskanerpater aus Tirol berichtet, sie betreffen das Wiener Seminar. Nach dessen Darstellung hätten die Direktoren einer Unzahl von Freudenmädchen freien Zutritt zum Seminar gewährt, um der Jugend jedes Schamgefühl zu rauben. Auch die religiöse Erziehung liege im Argen, so werde über die Bullen der Päpste, über Erbsünde und Ohrenbeichte gespottet.²²⁵

Weitreichende politische Auswirkungen hatten die Vorkommnisse um das Generalseminar in Löwen, das 1786 gegründet wurde. Der Wiener Kirchenhistoriker Ferdinand Stöger, gegen den in den siebziger Jahren Kardinal Migazzi einen Prozess

²²⁴ MENZEL, Rautenstrauch 222.

²²⁵ MENZEL, ebd. 223.

wegen problematischer Aussagen in seinem Lehrbuch eingeleitet hatte; wurde vom Kaiser zum Direktor des Seminars und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zugleich zum Direktor der dortigen theologischen Fakultät ernannt. Sowohl Hofrat Karl Anton von Martini, Mitglied des Staatsrats, als auch Gottfried van Swieten, der Leiter der Studienhofkommission, erhoben gegen diese kaiserliche Entscheidung Einwände mit der Begründung, dass Stöger keiner der beiden Landessprachen, weder des Französischen noch des Flämischen mächtig sei.

Da die theologische Fakultät Löwen nach Überwindung des Jansenismus, seit 1730 wieder ultramontan eingestellt war, waren Schwierigkeiten abzusehen. Analog zu Wien sollte auch in Löwen die Dauer der Ausbildung von fünf auf vier Jahre herabgesetzt werden. Der Kaiser übergang in seiner selbtherrlichen Art auch Einwände Kardinal Franckenbergs, des Erzbischofs von Mecheln, der die Aufsicht des Episkopats über die Priesterausbildung in seiner Diözese anstrebte.

Die überhastete Einrichtung des Seminars, die Auswahl jansenistenfreundlicher Professoren, die neuen Vorlesebücher und die mangelnde Einbindung des Episkopats bedeuteten einen Bruch mit den bisherigen Gegebenheiten und wurde von den Betroffenen, Bischöfen, Lehrern und Studenten als Affront empfunden. Die mangelnde Akzeptanz und wohl auch Durchsetzungsfähigkeit Stögers, die mit dem Mangel der Sprachkenntnisse einherging, erschwerten die Wahrnehmung seiner Aufgaben und führten, ausgehend von den Zöglingen des Generalseminars, zu tumultartigen Studentenunruhen. Diese breiteten sich rasch aus, es kam zu einer allgemeinen Revolution in Löwen und zu einem Aufstand in Brabant, die sich gegen die Wiener Zentralisierungstendenzen wandten, die den Bestand der verbrieften Freiheitsrechte untergruben und als Verletzung der Landestradiation empfunden wurden. Ein wichtiges Motiv sieht Kovacs in der Religionskasse, in die analog zu den österreichischen Erblanden die Erträge aus dem Verkauf der aufgehobenen Klöster und Stiftungen flossen, aus der die staatskirchlichen Einrichtungen finanziert wurden.²²⁶

Die Universität Löwen drängte auf die Wiederherstellung ihrer Privilegien und Freiheiten; die von Stöger initiierten Maßnahmen mussten rückgängig gemacht werden. Stöger, der sich vom Pöbel bedroht fühlte, beendete seine Tätigkeit in Löwen durch Flucht nach Jülich. Damit fand der Studienbetrieb im Generalseminar nach nur einem Jahr im Sommer 1787 ein Ende. Stöger wurde vom Kaiser abberufen, über sein

²²⁶ Kovacs, Ultramontanismus und Staatskirchentum 173.

weiteres Leben ist wenig bekannt. Er verstarb am 1. Februar 1816 in Wien „gottselig“ und „an Entkräftung“. ²²⁷

XII.3. Die Gegenoffensive der Bischöfe

Um das Jahr 1785 zeichnet sich ein Umschwung in der Politik Josephs II. ab, hatte er doch bis dahin durch eine liberale Handhabung der Zensur eine Flut von regierungs- und kirchenkritischen Schriften ermöglicht. Dies wird im Folgenden deutlich. ²²⁸ 1786 brachte Migazzi eine schriftliche Beschwerde gegen die Einführung des Lehrbuchs der Kirchengeschichte des Protestanten Schroeckh ein. Hatte Josef 1785 eine Intrige Migazzis gegen die Handhabung der Zensur betr. der Broschüre „Die Verbannung der Jesuiten aus China“ noch höchstpersönlich aufgedeckt und ihm durch Kanzler Kollowrat mitteilen lassen, dass er künftige Vorstellungen des Erzbischofs nur mehr schriftlich entgegennehmen werde, da er Gelegenheit gefunden hätte, „den wahren Wert auf seine Reden zu setzen“, so änderte sich nun die Lage zugunsten Migazzis. Joseph nahm die Eingabe des Erzbischofs wohlwollend entgegen. Obwohl van Swieten dem Kaiser seine Auffassung der Kirchengeschichte für die Bestimmung der richtigen Religionsbegriffe und der wahren Beziehung zwischen Kirche und Staat darlegte, die konträr zu Miggazis Einschätzung war, gab ihm der Kaiser den Auftrag, Migazzi seine Zufriedenheit über dessen in dieser Angelegenheit bewiesenen „Hirteneifer“ mitzuteilen und ihm zu versichern, „dass in allen Gelegenheiten, wo es sich um die Erhaltung der Reinigkeit und Hintanhaltung aller Missdeutungen in der Lehre der katholischen Religion handelt, Mir jedes Mal sehr angenehm ist, wenn die Bischöfe oder wer immer sich angelegen seyn lässt, Mir hierüber Vorstellungen zu machen, da Meine Gesinnung lediglich auf die Erfüllung dieses Endzwecks abgeht.“

Dies brachte Migazzi dazu, eine weitere Eingabe gegen den „bösen Ruf“ der Vorlesungen Professor Watteroths über Universalgeschichte und Professor Dannemayrs über Kirchengeschichte, beide wirkten an der Wiener Universität, einzubringen. In diesen Vorlesungen würden die Schüler zu einer „verdammlichen Geringschätzung nicht nur der katholischen, sondern der ganzen christlichen Religion verleitet.“ Der Kaiser gab van Swieten den Auftrag Erkundigungen einzuholen und Bericht zu erstatten.

²²⁷ KOVACS, Ultramontanismus und Staatskirchentum 185.

²²⁸ WANGERMANN, Aufklärung 85ff.

Dieses Verhalten Josephs wich von seinem bisherigen Verhalten ab, denn der Kaiser hatte bisher derartige Beschwerden, die meist auf Aussagen oder Mitschriften von Studenten fußten, zurückgewiesen und in einem Fall an der Universität Innsbruck sogar die Studenten von der Universität ausschließen lassen. Joseph stellte sich jetzt auf den Standpunkt, dass „jeder, der sich auf einen öffentlichen Katheder stellt, ...gewärtigen muß, daß, wenn er Lehrsätze aufgestellt hat, die unschicksam und nicht richtig sind, ... zurechtgewiesen werde.“ Damit waren auf Aussagen von Studenten gegründete Beschwerden grundsätzlich anerkannt.

In seiner Stellungnahme stellte van Swieten fest, dass der vom Erzbischof hinterbrachte „böse Ruf“ nur bestätige,

„daß der Ultramontanismus seine heftigen Angriffe immer gegen die Geschichte richten wird..... Um desto mehr sieht sich diese treueherrschaftliche Kommission (Studienhofkommission) verpflichtet, für die Lehrer der Geschichte Eurer Majestät Schutz zu erbitten, die.....je mehr sie ihre Pflicht erfüllen und zur Verbreitung bürgerlicher Grundsätze beitragen....., den Pfeilen aus dem Hinterhalt ausgesetzt sein werden“.

Entgegen der Meinung der Studienhofkommission gab der Kaiser Migazzi Recht, die beiden genannten Professoren sollten zurechtgewiesen werden. Der von Joseph angeordnete Verweis dürfte allerdings, wenn überhaupt, mündlich erfolgt sein, schriftliche Unterlagen liegen nicht vor. Auf Grund einer neuerlichen Beschwerde Migazzis wurden Watteroth und Dannemayr schließlich im Mai 1789 zum Kaiser zitiert. Sie erhielten einen scharfen Verweis und wurden im Wiederholungsfall mit der Entlassung bedroht.²²⁹

1787 hatten die ersten Zöglinge der Generalseminare ihre Studien beendet. Als diese um die Weihe baten, weigerte sich der Bischof von Seckau, einigen der Görzer Absolventen des Grazer Seminars die höheren Weihen zu erteilen, da sie beschuldigt wurden, bei der Konsistorialprüfung gefährliche und religionswidrige Sätze verbreitet zu haben. Sie hatten Zweifel und Schwierigkeiten bei der Darstellung der Erbsündenlehre zum Ausdruck gebracht und geleugnet, dass Fasten und Brevierbeten absolute Pflichten wären und dass die Kirche Gesetze erlassen könne. Die gegen die jungen Theologen gerichteten Maßnahmen zielten indirekt auf den Grazer Kirchenrechtsprofessor Franz X. Neupauer, einen radikalen Aufklärer, der zwei

²²⁹ WANGERMANN, Aufklärung 87

Schriften über die Geistliche Gesetzgebung und die Verbindlichkeit der Fasten veröffentlicht hatte.²³⁰

Die Geistliche Hofkommission, die für die Untersuchung und Berichterstattung an den Kaiser zuständig war, beauftragte Zippe, den engsten Mitarbeiter van Swietens in der Studienhofkommission, mit der Untersuchung. Dieser war bestrebt die Sache herunterzuspielen. Seine Anträge gingen dahin, dass der Seckauer Bischof die Weihe erteilen sollte, da die beanstandeten Antworten höchstens unbesonnen, aber keinesfalls religionswidrig seien. Die Bischöfe sollten Examinatoren einsetzen, die das Wesentliche der Religion von menschlichen Zusätzen unterscheiden können, allenfalls wären die betroffenen Kandidaten noch einmal zu prüfen.

Graf Sauer, der in Stellvertretung Baron Kressels agierte, fügte dem Vortrag der Kommission seine Separatmeinung hinzu: „Man braucht nicht darzutun, wie schädlich es ist, dass Lehrer während ihres Amtes solche Schriften veröffentlichen, die wegen ihrem bey Religionsgegenständen so gefährlichen Neuerungsgeist und wegen den kecken und unerweislichen Lehrsätzen, die sie enthalten, wahres Gift für die Zöglinge sind.....“

Sauer ergänzte den Antrag Zippes dahin, dass alle geistlichen Lehrer in den Erblanden zu verständigen seien, dass keiner während der Zeit, in der er ein Lehramt bekleide, schriftlich oder mündlich von den vorgeschriebenen Lehrsätzen abweiche. Es wäre „nicht mehr, nicht weniger, als das was vorgeschrieben ist“ zu lehren.

Joseph II. genehmigte den Antrag Sauers, der auf eine scharfe Abtrennung der approbierten Theologie gegen die radikale Theologie der Aufklärung zielte. Der Antrag bedeutet einen Umbruch, waren doch bisher von den zuständigen Stellen stets die „Grundsätze des römischen Kurialismus“ bzw. des Ultramontanismus verworfen und jansenistische, reformkatholische und aufklärerische Positionen gestützt worden.

Van Swieten zeigt gemeinsam mit Zippe die Schwäche der nun veränderten Position auf: Der „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen“ bestimme den Umfang der Theologie, stelle die Lehrgegenstände dar, enthalte die Grundlinien zur Einrichtung der Lehrbücher und die Hauptidee, welche die Lehrer bei deren Ausarbeitung beachten sollen. Mehr könne und solle der Entwurf nicht leisten. Die einzelnen Sätze kommen jedoch darinnen nicht vor und sollen auch nicht vorkommen.

²³⁰ Vgl. im Folgenden: WANGERMANN, Aufklärung 88-94

„Wenn demnach den theologischen Lehrern jede Abweichung vom vorgeschriebenen Lehrsystem auch dergestalt untersagt würde, dass sie nicht mehr und nicht weniger als das , was im Entwurfe zur Errichtung der theologischen enthalten ist, vortragen dürften: so könnte dadurch doch keineswegs eine vollkommene Gleichheit und Einförmigkeit der Meinungen und Behauptungen erzielet werden, weil weder alle einzelnen Sätze, welche sollen gelehret , noch auch die Begriffe, die mit den dahin gehörigen Sachen sollen verbunden werden, im vorgeschriebenen Lehrsysteme allenthalben bestimmt sind.....“

Wenn nun alle Sätze und Begriffe vorgeschrieben werden sollten, würde, da der Verstand ausgeschaltet würde, jeder Fortschritt, jede Verbesserung unmöglich sein. Da die Schüler sich auf das Auswendiglernen beschränken, würde jedes Selbstdenken ausgeschaltet werden. Der Glaube würde, selbst unter den Lehrern des Volkes, ein bloßer Köhlerglaube werden. Van Swieten wandte sich also gegen eine solche Anordnung, weil sich damit „die allerhöchsten Absichten für allgemeine Aufklärung“ nicht vereinbaren lassen.

Joseph war aber von seinem Vorhaben nicht abzubringen, er beschränkte ausdrücklich die Lehrfreiheit für alle Professoren:

„Es ist sämtlichen Lehrern der höheren Wissenschaften schärfst einzubinden, dass sie weder in Schriften, noch in privaten Unterredungen mit den Schülern jemals Grundsätze, welche gegen die katholische Religion streiten, behaupten, oder das, was sie öffentlich zu lehren angewiesen sind, umstoßen, oder anders auslegen, und dadurch über die Gründlichkeit der Religion Zweifel erregen.....“

Diese Verordnung Josephs führte dazu, dass eine fieberhafte Suche nach Beweismitteln gegen radikale Professoren einsetzte. Anstoß erregte die Vorlesung des Lehrers für theoretische und praktische Philosophie Friedrich Nietzsche, Professor an der Innsbrucker Fakultät, der im Schuljahr 1778/79 laut Aufzeichnung von zwei Theologiestudenten eine Reihe von anstößigen und unorthodoxen Sätzen von sich gegeben haben soll. In der Folge machte der Kurfürst von Trier in seiner Eigenschaft als Bischof von Augsburg, gemeinsam mit den Bischöfen von Brixen, Trient und Chur - alle hatten Studenten im Innsbrucker Seminar - einen Vorstoß beim Kaiser, in dem sie für die Wiederherstellung der Kontrolle der Bischöfe über die Erziehung des Klerus einkamen. Josephs Tod hat die Durchführung des Vorhabens verhindert. Nicht zuletzt die oben beschriebene Verordnung Josephs hat aber noch zu seinen Lebzeiten den alleinigen staatlichen Einfluss auf die Priestererziehung in Frage gestellt und somit auch das Ende der Generalseminare eingeläutet.

XII.4. Die Auflösung und die Nachwirkung

Die Generalseminare wurden bereits im Todesjahr Josephs aufgelöst. Die Gründe für die Auflösung können einem Vortrag Kanzler Kollowrats vom 12. Mai 1790 entnommen werden:²³¹

Der Hauptgrund ist die Klage der meisten Bischöfe über die Erziehung der Kloster- und Weltgeistlichen in den Generalseminaren. Ein weiterer wesentliche Punkt, der aus Sicht Kollowrats gegen die Weiterführung spricht, sind die hohen laufenden Kosten. Nach der von ihm vorgelegten Kostenaufstellung entstehen allein für die Seminare in den österreichischen Ländern (Wien, Graz, Innsbruck, Freiburg, Prag, Olmütz und die beiden Seminare in Lemberg) zusammen mit den Priesterhäusern jährliche Kosten von über 265.000 fl., die vom Religionsfond und damit in weiterer Folge vom Staat zu tragen sind. Unter Berücksichtigung der negativ zu bewertenden Kosten-Nutzenrechnung, der Beschwerden der Bischöfe, des notwendigen Zwangs, unter dem die angehenden Geistlichen fünf Jahre hindurch leben müssen, der zu einer Abnahme der Zahl sowohl der Welt- als auch Ordensgeistlichen führt, ist es laut Kollowrat „leicht“ den Schluss zu ziehen, dass es besser sei die Generalseminare wieder aufzuheben.

Zugleich erinnert er daran, dass die Bischöfe stets Vorstellungen gegen die Generalseminare gemacht hätten, dass die Hofstellen diese nicht nur nie vorgeschlagen, sondern diese ihnen (vom Kaiser) „anbefohlen“ wären, und sie vom Anfang an als unnötig, viel „zu kostbar“, zweckwidrig und für den Staat nachteilig geschildert hätten. Diese „Erinnerung“ Kollowrats blendet aus, dass die „aufgeklärte“ Mehrheit der Mitglieder der Geistlichen Hofkommission die Beendigung der Klosterstudien für notwenig erachtete und damit zumindest indirekt dem Kaiser bei der Errichtung der Generalseminare in die Hände arbeitete.

Diese Seminare sind nach Ansicht Kollowrats auch unnütz, da ja jeder Bischof sein Priesterhaus haben muss, insbesondere dann, wenn aufgrund einer guten Studienordnung und einer gleichförmigen Vorschrift für Welt- und Ordensgeistliche eine gleichförmige Ausbildung gesichert ist. Als nächstmöglichen Termin für die Aufhebung sieht er den Beginn des neuen Studienjahrs, den 1. September 1790, vor. Den bischöflichen Priesterhäusern wären die Fonds, Stiftungen und Stipendien zurückzugeben, da sie ja wieder die Kosten der Klerusausbildung zu tragen hätten.

²³¹ vgl. im Folgenden: ZSCHOKKE, THEOLOGISCHE STUDIEN 425ff.

Kollowrat weist zugleich darauf hin, dass die Aufhebung der Generalseminare nicht das Ende der bisherigen Erziehungsziele in der Ausbildung der Klerus bedeute, sondern dass weitere Veranlassungen erforderlich seien, „um die Ordens- und Weltgeistlichen gleichförmig nach den Absichten des Staates für den Gottesdienst und die Seelsorge zu bilden“.

Anschließend lässt er noch einmal die Gründe Revue passieren, die in der Vergangenheit für und gegen die Abschaffung der Klosterstudien ins Treffen geführt wurden. Einerseits ist die Bedeutung der Klosterstudien in Hinblick auf die Nationalbildung, sowie darauf, dass die Geistlichen einen so großen Einfluss auf die „Gemüter“ der Menschen ausüben, von größter Bedeutung. Der Staat hat also seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, nach welchen Grundsätzen die Geistlichen erzogen werden. Andererseits waren die Klosterstudien in den wenigsten Klöstern gut eingerichtet, die Theologie nicht am Stand der Zeit und beschränkte sich auf die Scholastik und das Kirchenrecht, das mit „zu vielen ultramontanischen Grundsätzen angefüllt war“, die die Unabhängigkeit der Orden vom Landesfürsten und den Bischöfen und die unumschränkte Gewalt des Papstes auch in weltlichen Dingen betonten. Es war auch schwer, die Ordensoberen dahin zu bringen, die Studien nach den Vorschriften des Landesfürsten auszurichten. Auch wurde den Vorschriften nicht nachgekommen und die zu Klosterprofessoren bestimmten Ordensgeistlichen nicht zur Ausbildung an die Universität entsandt.

Da die Bischöfe aber von jeher für die Ordensstudien eingetreten seien, schon „der selige Abt von Braunau“ der Meinung war, dass die „innerliche Verfassung“ der Klöster durch die Hausstudien verbessert werden könne und es auch wahr sei, dass den Klöstern ihre Nebenverwendung der jungen Geistlichen zu anderen klösterlichen Verrichtungen, wie z. B. zum Lehramt der unteren Klassen genommen wurde, sollte ihren Bitten nachgegeben und den Klöstern eigene Klosterstudien für die Theologie eingeräumt werden, und zwar nach dem Plan, der an allen Universitäten vorgeschrieben ist. Dies bedeutet, dass von Kollowrat in der Ausbildung der angehenden Geistlichen keine inhaltliche Änderung vorgesehen war.

Die Ordensstudien sollten überwacht werden, durch Bischöfe, „auf dem flachen Land“ durch Kreisämter bzw. in Universitätsstädten durch Universitätsdirektoren. Bei Verstößen wären Sanktionen vorzusehen, im Extremfall dem Kloster das Hausstudium zu verbieten. Kollowrat erinnert Kaiser Leopold II. auch daran, dass er als Herrscher der Toskana ein Gesetz erlassen habe, dass kein Geistlicher Ordensoberer oder Kanonikus werden könne, der nicht auf der Universität Florenz das Doktorat der

Theologie erworben habe, woraus man schließen könne, dass er schon früher vom Nutzen der öffentlichen Schulen für die Geistlichkeit überzeugt war. Die Klosterstudien wären auf die Theologie einzuschränken, die Philosophie auszuschließen, weil man sonst die Möglichkeit eröffne, „allzu junge Knaben in die Orden zu locken“ und damit das Gesetz, das die Ablegung der Ordensgelübde vor dem 24. Lebensjahr verbiete, unterlaufen würde.

Die Ausführungen Kollowrats, die dahin zielten, an den bisherigen Zielsetzungen des Generalseminars festzuhalten, müssen in Zusammenhang mit entsprechenden Vorstößen von Swietens und Zippes bei Kaiser Leopold gesehen werden, die zwar die Wiedererrichtung der bischöflichen und klösterlichen Erziehungsstätten nicht hatten verhindern können, sich aber deshalb umso stärker für ein gründliches theologisches Studium nach dem bisherigen Studienplan einsetzten.²³²

In Beantwortung des Vortrags von Graf Kollowrat entscheidet Kaiser Leopold:²³³

1. Die Generalseminare haben nach Beendigung des gegenwärtigen Schuljahrs aufzuhören.
2. Es soll den Bischöfen gestattet sein, mit Anfang des neuen Schuljahrs in ihren Seminaren eigene Seminare zu errichten. Sie können diese mit ihren Priesterhäusern vereinigen. Die früher im Eigentum der Seminare oder Diözesen befindlichen Fonds und Stipendien sind zurückzustellen.
3. Den Ordensgeistlichen, die nicht vor dem 18. Lebensjahr eingekleidet und nicht vor dem 25. Lebensjahr die Gelübde ablegen dürfen, ist im Kloster nur das theologische, nicht aber das philosophische Studium gestattet. Den Bischöfen steht die Aufsicht über die Studien und die vorgetragenen Lehren zu. Eine Ausnahme gilt nur für die Piaristen, die ja nach ihren Ordensregeln die Unterweisung und Unterrichtung der Jugend zum Ziel haben; ihnen ist Abhaltung des philosophischen Kurses zu gestatten.

Am 29. Mai ergänzt der Kaiser aufgrund einer Anfrage Kollowrats, dass es bei der Aufhebung der Seminare zu bleiben habe und dass die Geistliche Hofkommission die weiteren Veranlassungen zu treffen habe, sodass zu Beginn des neuen Schuljahrs die Seminare den Bischöfen übergeben werden können.

²³² WANGERMANN, Aufklärung 40.

²³³ ZSCHOKKE, Theologische Studien 430f.

In einem Zirkular vom 4. Juli 1790,²³⁴ das sich an alle Gubernien richtet, wurde das Ende der Generalseminare verkündet:

„Die Bischöfe werden ermächtigt, für die Weltgeistlichen in ihren Kirchensprengeln eigene Seminarien und in denselben, wenn theologische Lehranstalten nicht bestehen, zugleich theologische Lehranstalten einzurichten.“

Die Zöglinge der aufgehobenen Generalseminare sollen in den bischöflichen Priesterhäusern ihre Studien vollenden oder ihre Anstellung als Seelsorger abwarten. Wenn die Bischöfe keine Priesterhäuser haben, sollen Stipendien von jährlich 200 fl. „auf die Hand“ gewährt werden.

Damit haben die Generalseminare mit Ausnahme des griechisch-katholischen Seminars in Lemberg, wo finanzielle Erwägungen für eine Beibehaltung des Generalseminars (bis 1819) sprachen, nach sieben Jahren ein Ende gefunden. Wesentliche Errungenschaften der Generalseminare blieben erhalten. Die wiedergewonnene Kompetenz der Bischöfe bedeutete nach Frankl²³⁵ kein Abrücken vom Prinzip staatlicher Priesterausbildung. Das Studium der Theologie, Organisation wie Inhalte, blieb in staatlicher Hand. In St. Pölten, Linz, Gurk, Brixen, Trient und Laibach wurden theologische Lehranstalten eingerichtet, am Görzer Zentralseminar wurde nach 1817 die Möglichkeit eines theologisches Studiums eröffnet. Die Ausbildungsstätten unterstanden der Aufsicht der Bischöfe, die dem Staat gegenüber verantwortlich waren.

Die Zöglinge der Generalseminare brachten die von ihnen im Seminar aufgenommenen Grundsätze in der Folge in ihrem seelsorgerischen Wirken zur Anwendung und trugen so in Abkehr vom Barockkatholizismus zu einer erneuerten Katholizität und einem neuen Kirchenverständnis bei. Da die Nachfolger Josephs an den josephinischen Grundsätzen nicht rührten, behielten diese ihre Gültigkeit bis zum Abschluss des Konkordats von 1855, in dem die Angelegenheiten der Priesterausbildung in den alleinigen Einflussbereich der Kirche übergingen.

Die Nachwirkungen der Erziehung im Generalseminar können beispielhaft am seelsorglichen Wirken des Priesters Anton Hye aufgezeigt werden.

²³⁴ ÖStA/AVA, Alter Cultus 567, Zl. 576/1790-Generalien C.

²³⁵ FRANKL, Karl Heinz; Klieber, Rupert (Hrsg.), Das Priesterkolleg St. Augustin „Frintaneum“ in Wien 1816 bis 1918. Kirchliche Elite-Bildung für den Donau-Alpen-Adria-Raum, Wien.Köln.Weimar, 2008, 39.

Hye wurde 1762 in Wien Aspern geboren und am 12. 11.1785 zum Priester geweiht, er hat somit zwei Jahre im Generalseminar zugebracht. Nach einer zweijährigen Tätigkeit als Direktor der Zollerschen Hauptschule in Wien wirkt er ab 1788 als Katechet und Professor der Katechetik an der Normalschule Wien und wird mit Datum zum 10.11.1796 Pfarrer in Hadres (Weinviertel) ernannt. Von 1807 bis 1817 übt er die Funktionen eines Dechants und Schuldistriktaufsehers im Dekanat an der Pulka aus. Er verstirbt am 19.9.1831 in Hadres.²³⁶

Hye hat eine Broschüre hinterlassen²³⁷, in der sein priesterliches Wirken in Form von fiktiven Dialogen aus verschiedenen seelsorglichen Anlässen monatsweise aufgezeichnet ist. So tritt Hye in einem Kapitel „Über Naturerscheinungen zur Befriedigung des Aberglaubens“ im Gespräch mit dem Schulmeister für die Notwendigkeit der Vermittlung von Kenntnissen aus der Naturwissenschaft ein.²³⁸ Er wendet sich in seinen Predigten u.a. gegen die weit verbreitete Trunkenheit in seiner Gemeinde, die wirtschaftlichen Schäden verursache.²³⁹ Von der Kanzel aus wird die Bevölkerung zur Teilnahme an der Pockenschutzimpfung aufgefordert. In einem Dialog wird einem Pfarrkind, das noch offene Fragen hat, die Sinnhaftigkeit dieser Impfung erläutert.²⁴⁰

Bezeichnend ist der Dialog zu den „Pflichten der Untertanen“:

Pfarrkind (unter Bezug auf die Predigt Hyes): „Der Spruch Jesu, gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, wurde heute erklärt, wie ich es noch nie gehört habe.“

Ich (Hye): „Zwei große Pflichten habe ich vorgetragen, nämlich die Pflichten gegen die höchste Majestät im Himmel, und die Pflichten gegen die Majestät auf Erden. Jede fordert ihre Anerkennung, Unterwürfigkeit, Gehorsam, Ehrfurcht, kindliche Liebe. Jede Obrigkeit, jede Gewalt, sagt Paulus, ist von Gott.“

Pfarrkind (Einwand): „Die irdische Obrigkeit ist oft böse.“

Ich: „Auch den bösen Herren müssen nach der Lehre der Apostel die Knechte gehorsam sein. Ohne Obrigkeit und Gehorsam geht das Volk zu Grunde.“²⁴¹

²³⁶ Priesterdatenbank der Erzdiözese Wien.

²³⁷ HYE, Anton, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande in den meisten Verhältnissen seines Amtes, Wien 1831.

²³⁸ HYE, Seelsorger, 188.

²³⁹ HYE, ebd., 328.

²⁴⁰ HYE, ebd., 207f.

²⁴¹ HYE, ebd. 119f.

Hye wendet sich auch gegen das Wetterläuten. In einem Dialog äußert er die folgende Meinung: „Das fortwährende Läuten war unnötig und für den Lätenden sehr gefährlich, dagegen ist es ratsam, dass bei den Glockenzeichen, welche die vom Turm beobachtete Gefahr eines Unwetters ankündigt, nebst einem Gebet zu Gott auch Vorsehung für den Fall des Zündens durch Blitz, des oft andringenden häufigen Wassers usw. getroffen werde.“²⁴²

In der Broschüre findet sich auch ein „Gespräch des Pfarrers mit dem Kooperator“, das die Unterschiede der Ausbildung in den Generalseminaren gegenüber der Priestererziehung in der Folgezeit deutlich macht.²⁴³

Ich (Hye): „Das bürgerliche Gesetzbuch sollen sie lesen, letzteres vorzüglich in Ansehen der Ehe als eines bürgerlichen Vertrags.“

Er (Kooperator): „Ich sehe wohl, dass ich nebst meinen theologischen Studien noch vieles Anderes nötig habe.“

Ich: „Der Seelsorger soll in keiner Wissenschaft, am wenigsten in der Verfassung und Regierung seines Landes ein Fremdling sein. Es ergeben sich in seiner Amtierung sehr viele Fälle, in welchen er sich selbst und andere zu beraten hat, und niemanden fragen kann....Durch das Studium (von Büchern) würde wissenschaftliches Leben unter den Geistlichen hergestellt, dem Müßigang, der Unlust zu ernsthaften Beschäftigung, dem Stillstand auf dem Punkt des Austritts aus dem Seminar, dem Hang zu bloß sinnlichen Genüssen, dem allmählichen Verbauern.....vorgebeugt, dem Klerus die erhöhte Wirksamkeit und dem Volk die gehörige Zivilisation verschafft.“

Die obigen Beispiele lassen erkennen, wie „erfolgreich“ die Ausbildung in den Generalseminaren war. Der Einfluss Rautenstrauchs, Zippes und der akademischen Lehrer, insbesondere von Franz Giftschütz wird in den Dialogen fassbar. Das Ideal des stets tätigen Priesters, sein Wirken als Volkslehrer und Volksführer und als verlängerter Arm des Staates, wie es die Josephiner angestrebt haben, findet in Anton Hye seine Verwirklichung. Der Einfluss auf die jüngere Priestergeneration und damit das Weitertradiere josephinischer Vorstellungen wird im Gespräch mit dem Kooperator aufgezeigt.

²⁴² HYE, ebd., 114.

²⁴³ HYE, ebd., 67.

XIII. Zusammenfassung

Im Rückblick stellen die Generalseminare nur eine sehr kurzlebige Erscheinung, einen kurzen Augenblick in der Geschichte der Kirche dar. Sie sind als wichtiges Reforminstrument Josephs II zu werten, dem symbolische und paradigmatische Bedeutung zukommt.

Ausgehend von den eingangs formulierten Hypothesen kann nun festgehalten werden, dass Generalseminare zur Bildung von Welt- und Ordensgeistlichen bestimmt waren. Alle Alumnus erhielten eine einheitliche wissenschaftliche und sittliche Ausbildung, wie sie dem Bestreben der Aufklärung entspringt. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt an den Universitäten, die sittlich-moralische Erziehung in den Generalseminaren. Damit sollte der latenten Kritik an den Ordensstudien und der Unabhängigkeit der Orden begegnet werden. Der Gedanke der Einheitlichkeit bleibt ein Gut, das weiter getragen wird. Auch nach der Auflösung der Generalseminare bleibt die Gleichheit in der wissenschaftlichen Ausbildung erhalten. Der Versuch staatlicher Einflussnahme, abgesichert durch einheitliche Studienpläne und staatlich normierte Lehrbücher, ist auch weiter Bestandteil des Kräftespiels zwischen Kirche und Staat, wenn auch die Priesterausbildungsstätten wieder der Leitung des Episkopats und der Ordensoberen unterstellt werden und der Kirche nach dem Konkordat von 1855 das Recht der Mitbestimmung bei den Lehrinhalten eingeräumt wird.

Wie an den Veröffentlichungen von Rautenstrauch und Zippe gezeigt werden kann, zielte die Erziehung der angehenden Theologen sowohl auf die Ausbildung guter Seelsorger als auch guter Staatsdiener. Den Geistlichen wird eine hervorragende Stellung in der sittlichen und moralischen Bildung der Bevölkerung als „Volkslehrer“ und „Volksführer“ in Hinblick auf die diesseitige und zukünftige Glückseligkeit eingeräumt. Die zumindest ansatzweise naturwissenschaftliche Ausbildung der Alumnus soll helfen, den Aberglauben einzudämmen und in einer Wirtschaft, in der der Primärsektor noch dominiert, zur Steigerung der Produktion und damit zur diesseitigen Glückseligkeit beitragen.

Der Blick wurde in der Arbeit auch auf die Erziehung zur Vaterlandsliebe gelegt. Die Kirche übernimmt hier in bewußter Ergänzung ihres bisherigen Aufgabenbereichs die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung. Bedeutsam ist auch die immer wieder angesprochene „Tätigkeit“ der Priester, die geradezu als Tugend angesehen wird und

die im Gegensatz zur „Selbstbetrachtung der Ordensleute“ gebracht wird und einen neuen Priestertyp hervorgebracht hat.

Die angehenden Kleriker wurden durch eine straffe Tagesordnung an die von ihnen als Seelsorger erwartete Erfüllung ihrer umfangreichen Pflichten herangeführt. Zugleich sollte durch eine gesunde Kost, durch Verzicht auf alkoholische Getränke und durch die Pflicht zur Teilnahme an Spaziergängen, Genügsamkeit erlangt und die körperliche Leistungsfähigkeit sichergestellt werden, um den Anforderungen des späteren Berufs gewachsen zu sein. Der den Alumen zugemutete Tagesplan musste zu Überforderung und Unzufriedenheit führen, was Widerstand heraufbeschwor und ein Eingreifen der zuständigen Kommissionen erforderlich machte und zu guter letzt die Institution des Generalseminars als solche in Frage stellte. Dies gilt auch für die von den Bischöfen immer wieder angeprangerte sittliche Erziehung, die nicht allein auf bössartige Verleumdungen zurückgeführt werden kann.

Zu den positiven Merkmalen der Seminare ist die fundierte wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen zu zählen, die dem aktuellen Stand der Wissenschaften entsprach, wie an den Ansätzen der Quellenkritik in der Kirchengeschichte, dem Aufgreifen des Naturrechts und dem Eindringen der Naturwissenschaften in den Unterricht gezeigt werden kann, was einen Fortschritt bedeutete, wenn auch Einseitigkeiten und Verzerrungen durch die vom Gedankengut der Aufklärung bestimmten Lehrer nicht bestritten werden können. Ein hohes wissenschaftliches Niveau lag auch im Bestreben der Studienhofkommission, in der vom Geist der Aufklärung bestimmte Mitarbeiter die Entscheidungen trafen. Die zu Beginn sechsjährige Ausbildungszeit hatte deren Vorstellungen entsprochen, allerdings musste teils aus finanziellen Erwägungen, teils auf Drängen der Bischöfe, die einen Priestermangel befürchteten, die Ausbildungszeit schließlich auf vier Jahre verkürzt werden, wobei die vorgenommenen Kürzungen jeweils auf Kosten der theologischen Inhalte gingen.

Neu war, dass der komplette Studiengang von allen Studenten durchlaufen werden musste. Die Zweiteilung, die Höherbegabte durch Absolvierung eines umfangreicheren Studienplans als Anwärter für kirchliche Benefizien und Ämter legitimierte und die schwächer begabten in subalterne Kirchendienste verwies, kam zu Ende, was durchaus demokratische Züge erkennen lässt. Neue wissenschaftliche Inhalte, z.B. aus dem Bereich der Naturwissenschaften, sollten in den Generalseminaren in der knapp bemessenen Freizeit vorgetragen werden, da sie im Studiengang noch nicht aufgenommen waren. Bleibende Errungenschaften in den theologischen Studien sind

die Einführung der Pastoral als Studienfach, wodurch eine neues Verständnis priesterlichen Wirkens grundgelegt wurde, und die Aufwertung der Kirchengeschichte und Exegese.

Entscheidendes Kriterium ist schließlich die massive Durchdringung der Generalseminare mit den Ideen der Aufklärung. Dies wurde durch eine entsprechende Auswahl von Lehrern an den Universitäten sichergestellt, die vielfach auf dem Weg über den Jansenismus zur Aufklärung fanden, und gemeinsam mit den in den Generalseminaren wirkenden Personen eine entsprechende Vorbildwirkung ausübten. Auch die durch die Zensurstellen für geeignet erklärten Vorlesebücher und die im Seminar verfügbare Literatur trugen zur Verbreitung von jansenistischem und aufklärerischem Gedankengut bei.

Wie am Beispiel Anton Hyes gezeigt werden konnte, kam es zur Grundlegung einer neuen Priestergeneration, die bereit war, die Auswüchse des Barockkatholizismus hinter sich zu lassen und im Sinn der rezipierten Erziehungsprinzipien, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Unter Berücksichtigung der Aufstellung von Menzel dürfte sich die Zahl der Priester, die ganz oder auch nur teilweise das Generalseminar durchlaufen haben, zwischen 1500 bis 2000 betragen.

Der Spätjansenismus hat in Österreich schon zu Beginn der Regierung Josephs seine Strahlkraft verloren und auch die Aufklärung, die sich in allzu schrillen Erscheinungen äußerte, hatte dank kaiserlichen Einschreitens ab 1785 den Höhepunkt überschritten. Der Kampf der Bischöfe um Mitsprache trug zum Ende der Generalseminare bei, da es auf Dauer nicht möglich war, ihnen die Aufsicht über die Klerusbildung abzusprechen und überdies die dem Staat erwachsenden Kosten ins Uferlose wuchsen.

Das Ringen um die Ausrichtung bzw. um die Existenz der Generalseminare war nicht nur ein Machtkampf zwischen Kirche und Staat, sondern zugleich ein innerkirchliches Ringen zwischen reformkatholischen Gruppierungen und dem überwiegend ultramontan geprägten Episkopat. Hierzu gehörten neben Kardinal Migazzi insbesondere die Bischöfe Franckenberg (Mecheln), Kerens (Wiener Neustadt) sowie der ungarische Episkopat, dem auf der anderen Seite gemäßigte Reformer aus dem Priesterstand, wie Rautenstrauch und Zippe, gegenüber standen, die als Mitglieder staatlicher Einrichtungen, der Geistlichen Hofkommission und der Studienhofkommission, wirkten und damit zugleich als staatliche Amtsträger handelten. Die Regenten übten sich in der Rolle des Schiedsrichters, sodass letzte Entscheidungen nicht innerhalb der Kirche sondern von aussen getroffen wurden, was

der Linie des Staatskirchentums entsprach. Mit dem Ende der Generalseminare hatte zugleich auch die Aufklärung den Höhepunkt überschritten.

Am Ende des Tages stehen zwei Sieger, der Staat, der in einem leistungsfähigen und leistungswilligen Priesterstand tüchtige Gehilfen bei der Umsetzung seiner Reformen gewonnen hatte und die Kirche, die über gute, am „Pastor bonus“ orientierte Weltpriester und Ordenskleriker mit fundierter wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung für ihr seelsorgliches Wirken verfügte, einen Innovationsschub, insbesondere in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung erfahren hatte und den Willen aufbrachte, die Auswüchse barocker Frömmigkeit zu überwinden.

XIV. Quellen- und Literaturverzeichnis

XIV.1. Quellen:

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)
Alter Cultus:

Karton	Signatur		
567	52	Generalseminar Wien	1783-1847
572	53	Generalseminar Görz ²⁴⁴	
		Generalseminar Graz	
574	53	Generalseminar Görz und	
		Generalseminar Graz	1757-1848
577	54	Generalseminare in Tirol und Vorderösterreich	
580	55	Generalseminar Prag	1785-1848
586	57	Generalseminar Olmütz	1782-1790
590	57	Lemberg rit. lat.	
590	57	Lemberg rit.graec.	1792-1819
592	57 I	Lombardei	
592	57 II	Lombardei	

Diözesanarchiv Wien:

Erziehungs/Unterrichtsstätten, Al(umni), Gen.Sem/1, 10, 11

²⁴⁴ Bei einer Durchsicht der Aktenkonvolute konnten keine Hinweise auf ein Generalseminar gefunden werden. Es existierte damals ein Priesterhaus. 1817 wird ein Zentralseminar in Görz errichtet.

XIV.2. Sonstige Quellen:

Dannenmayr, Matthias, *Institutiones historiae ecclesiasticae n.t.*, Wien 1789.

Khevenhüller-Metsch, Johann Josef, *Aus der Zeit Maria Theresias, Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch 1742-1776*, hrsg. Von Rudolf Khevenhüller-Metsch u. Hanns Schlitter (Bd. 8 von Maria Breunlich-Pawlik u. Hans Wagner), Bde. 1-7; Wien/Leipzig 1907-1925, Bd. 8: Wien 1972.

Muratori, Ludwig Anton, *Die wahre Andacht der Christen*, Wien-Prag-Triest ³ 1762.

Rautenstrauch, Franz Stephan, *Entwurf zur Errichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden*, Wien 1782.

Rautenstrauch, Franz Stephan, *Entwurf zur Errichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erblanden*, Wien 1784.

Schroeckh, Johann Matthias, *Christliche Kirchengeschichte*, 35 Bde., Leipzig 2 1772-1803.

Stöger, Ferdinand, *Introductio in Historiam Ecclesiasticam Novi Testamenti ad usum suorum auditorium*, Vindobonae 1776.

Walch, Christian Wilhelm Franz, *Kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie*, Leipzig 1770.

Zippe, Augustin, Von der moralischen Bildung angehender Geistlicher in dem Generalseminario in Prag, Prag 1784. (zit.: Zippe, Moralische Bildung)

XIV.3. Quellenbände:

Klueting, Harm (Hrsg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt 1995. (zit.: Klueting, Josephinismus)

Kropatschek, Joseph, Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erblande ergangenen Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1780 bis 1789, Wien 1785-1790. (zit.: Kropatschek, Handbuch)

Maaß Ferdinand, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760-1790, Band I – V, Wien 1951-1961. (zit.: Maaß)

Walter, Friedrich, Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung. Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Einrichtung der Ministerialverfassung (1749-1848), 4. Band, 1. und 2. Halbband, Wien 1950.

XIV.4. Literatur:

Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), Onlinefassung (15.12.2011).

Aretin, Karl Otmar Freiherr von, Der Josephinismus und das Problem des katholischen aufgeklärten Absolutismus, in: Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und

Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josedphs II., Bd. 1, Wien 1985, 509-524.
(zit.: Aretin, Josephinismus)

Beales, Derek, Joseph II., Bd. II: Against the World 1780-1790, Cambridge 2009.

Benedikt, Erich, Der Josephinismus vor Joseph II., in: Österreich und Europa, Graz.
Wien. Köln 1965. (zit.: Benedikt, Josephinismus)

Coreth, Anna, Pietas Austria, Österreichs Frömmigkeit im Barock, Wien² 1982.

Engelbrecht, Helmut, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 3.Bd.:Von der
frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984.

Ewaldt, Helmut, Das Innsbrucker Generalseminar: ein Beitrag zur Geschichte der
Universität Innsbruck in den Jahren 1783-1790, Dissertation zur Erlangung des
Doktorgrades an der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck, Innsbruck
1951. (zit.:Ewaldt, Generalseminar)

Frank, Isnard W., Zum spätmittelalterlichen und josephinischen Kirchenverständnis, in:
Elisabeth Kovacs (Hrsg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus, Wien 1979.

Frankl, Karl Heinz; Klieber, Rupert (Hrsg.), Das Priesterkolleg St. Augustin
„Frintaneum“ in Wien 1816 bis 1918. Kirchliche Elite-Bildung für den Donau-Alpen-
Adria-Raum, Wien.Köln.Weimar, 2008.

Gatz, Erwin, Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen
Aufklärung und zweitem vatikanischem Konzil. Römische Quartalschrift für christliche

Altertumskunde und Kirchengeschichte, 49. Supplementheft, Rom. Freiburg. Wien, 1994.

Ginzel, Joseph–Augustin, Die theologischen Studien in Österreich und ihre Reform. Eine theologisch–historisch–politische Monographie., Wien 1873. (zit.:Ginzel, Theologische Studien)

Hell, Leonhard, Entstehung und Entfaltung der theologischen Enzyklopädie. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Bd. 176, Mainz, 1999. (Hell, Enzyklopädie)

Hersche, Peter, Der Spätjansenismus in Österreich, Wien 1977. (zit.: Hersche, Jansenismus)

Hersche, Peter, Erzbischof Migazzi und die Anfänge der jansenistischen Bewegung in Wien: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 24.Bd.,1971. (zit.: Hersche, Migazzi)

Holz knecht, Georgine, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete, Innsbruck 1914.

Hosp. Eduard, Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich: ThPQu 105 (1957).

Hosp, Eduard, Die theologischen Lehrbücher der josephinischen Zeit in Österreich, Wien 1976. (zit.: Theologische Lehrbücher)

Hye, Anton, Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande in den meisten Verhältnissen seines Amtes, Wien, 1831.(zit.:Hye, Seelsorger)

Irmen, Hans-Josef (Hrsg.), Die Protokolle der Wiener Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ (1781-1785), Frankfurt am Main. Berlin. Bern. New York. Paris. Wien 1994. (zit: Irmen, Protokolle)

Kink, Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bde., Wien 1854. (zit.: Kink, Kaiserliche Universität)

Klingenstein, Grete, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform, Wien 1970.

Klueting, Harm, Kaunitz, die Kirche und der Josephinismus. Protestantisches landesherrliches Kirchenregiment, rationaler Territorialismus und thesesianisch-josephinisches Staatskirchentum, in: Grete Klingenstein und Franz A.J. Szabo (Hrsg.), Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, Graz. Esztergom. Paris. New York, 1996.

Kovacs, Elisabeth, Ultramontanismus und Staatskirchentum im thesesianisch-josephinischen Staat. Der Kampf der Kardinäle Migazzi und Franckenberg gegen den Wiener Professor der Kirchengeschichte Ferdinand Stöger, Wien 1973. (zit.: Kovacs, Ultramontanismus und Staatskirchentum)

Leinsle Ulrich G., Studium im Kloster. Das philosophisch-theologische Hausstudium des Stiftes Schlägl 1633-1783: Bibliotheca analectorum Praemonstratensium, Fasc. 20, Averbode 2000.

Lennhoff, Eugen, Posner, Oskar, Internationales Freimaurerlexikon. Zürich-Leipzig-Wien 1932 (1965). Unveränd. Nachdruck der Ausgabe 1932. (zit.: Lennhoff, Freimaurerlexikon)

Mathias, Leopold, Das Wiener Priesterseminar. Seine Entstehung im Jahre 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, Wien 1975. (zit.: Mathias, Priesterseminar)

Menzel, Beda Franz, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov-Braunau. Herkunft, Umwelt und Wirkungskreis, Königstein/Taunus, 1969. (zit.: Menzel, Rautenstrauch)

Müller, Josef, Der pastoraltheologische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen“, Wien 1969. (zit.: Müller, Pastoraltheologischer Ansatz)

Reinalter, Helmut, Aufgeklärter Absolutismus: Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, Frankfurt am Main. Berlin. Bern. New York. Paris. Wien 1993.

Reinalter, Helmut, Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, Wien 2008. (zit.: Reinalter, Josephinismus)

Rieser, Herbert, Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit, Wien 1963. (zit.: Rieser, Josephinismus)

Sager, Eva, Die Universität Wien unter Maria Theresia, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1978.

Schöffman, Wolfgang, Das Generalseminar in Graz, Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der theologischen Fakultät der Universität Graz, Graz 1974.

Sissulak, Franz, Das Christentum des Josefinismus. Die josefinische Pastoraltheologie in dogmatischer Sicht: ZKTh 71 (1949) 54-89.

Stoiber, Elisabeth, Die Universität Wien von 1780 bis 1802, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien 1979.

Szabo, Franz A.J., Ambivalenzen der Aufklärungspolitik in der Habsburgermonarchie unter Joseph II. und Leopold II.: Ambivalenzen der Aufklärung, Festschrift für Ernst Wangermann, hg. von Gerhard Ammerer und Hans Haas Wien. München 1997.

Theiner, Augustin, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835.

Tomek, Ernst, Kirchengeschichte Österreichs, 3. Teil: Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus, Innsbruck. Wien. München 1959.

Valjavec, Fritz, Der Josefinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert, Brünn-München-Wien 1944.

Wandruska, Adam, Der Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts in Italien und Österreich. Neue Forschungen und Fragestellungen, in: Festschrift Hermann Wiesflecker, Graz 1973.

Wandruska, Adam, Österreich und Italien im 18. Jahrhundert, Wien 1963.

Wangermann, Ernst, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781-1791, Wien 1978. (zit.: Wangermann, Aufklärung)

Wappler, Anton, Geschichte der theologischen Fakultät der k. k. Universität zu Wien, Wien 1884.

Lindert, Wilger te, Aufklärung und Heilserwartung. Philosophische und religiöse Ideen Wiener Freimaurer (1780-1795), Frankfurt am Main. Berlin. Bern. New York. Paris. Wien, 1998.

Winter, Eduard, Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie, Wien 1971.

Winter, Eduard, Der Josefinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740-1848, Brünn. Wien 1943. (zit.: Winter, Josefinismus)

Wolf, Gerson, Kaiser Joseph II. und die österreichischen Generalseminarien, Wien 1890.

Wolfsgruber, Coelestin, Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien, Ravensburg ² 1897. (zit.:Wolfsgruber, Migazzi)

Wolfstieg, August, Bibliographie der freimaurerischen Literatur, 1. Bd. 1911, ND Hildesheim–Zürich–New York 1992.

Wurzbach, Constant von, Bibliographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 26 und 60, Wien 1865.

Zöllner, Erich, Bemerkungen zum Problem zwischen Aufklärung und Josefinismus, in: Österreich und Europa, Graz. Wien. Köln 1965.

Zschokke, Hermann, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien-Leipzig 1894. (zit.: Zschokke, Theologische Studien)

XV. Abstract

Die Errichtung der Generalseminare durch Joseph II. im Jahr 1783 kann als Kulminationspunkt staatskirchlichen Handelns verstanden werden. In konsequenter Umsetzung staatskirchlicher Ideen wird dem Klerus eine neue Rolle im Dienst des Staates als Volkslehrer und Volksführer zugeschrieben. Entscheidend für diesen Neuansatz waren nicht nur ideologische Gründe, sondern auch staatspolitische Notwendigkeiten. Auf dem Weg über das seelsorgliche Wirken des Klerus sollte staatlichen Reformen zum Durchbruch verholfen werden, um den Anschluss an die wirtschaftlich überlegenen Staaten Westeuropas und das militärisch überlegene Preußen zu finden. Der Liebe zum Vaterland, der Liebe zum Herrscher wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Ein Einstieg in das Thema kann über das Phänomen des Josephinismus gefunden werden. Aus der umfangreichen Literatur ragen besonders die beiden Antipoden Eduard Winter und Ferdinand Maaß hervor. Während Winter die josephinischen Reformen als für die Kirche positiv beurteilt, sind sie für Maaß staatliche Übergriffe, die die Freiheit der Kirche bedrohen. Diese beiden Darstellungen bilden die Basis für die Arbeiten von Elisabeth Kovacs, Karl O. Freiherr von Aretin, Helmut Reinalter und Derek Beales. Neben dem staats-kirchlichen Ringen muss gleichrangig die innerkirchliche Auseinandersetzung zwischen Jesuiten und Jansenisten, Ultramontanisten und aufklärerisch bestimmten Kirchenreformern Beachtung finden.

Ausgehend von der dualen Struktur der Ausbildung des Klerus, der wissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten und der sittlich-moralischen Erziehung in den Seminaren, wurden in der Arbeit zwei Stränge aufgegriffen. Einerseits wird die Entwicklung der theologischen Studien anhand der Universitätsreformen 1752 und 1774 nachgezeichnet, zum anderen die Geschichte des Wiener Priesterseminars durch Fürsterzbischof Migazzi im Jahr 1758 und dessen Wandel vom Jansenistenfreund zum Jansenistengegener.

Der Einstieg in das Thema Universitätsreform erfolgte über das Standardwerk zum österreichischen Bildungswesen von Helmut Engelbrecht und die Publikation von Joseph A. Ginzel über die theologischen Studien in Österreich, in die Thematik Priesterseminar über die Arbeit von Elisabeth Kovacs zu Ultramontanismus und Staatskirchentum. Migazzis Leben und Wirken wurde von Coelestin Wolfgruber

beschrieben. Grundlegend für das Verständnis des Spätjansenismus in Österreich ist das Werk von Peter Hersche.

In einem kurzen Zwischenschritt werden wichtige Entwicklungsschritte auf dem Weg zum Staatskirchentum nachgezeichnet, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle des Klerus und der sich bereits abzeichnenden Eingriffe in dessen Ausbildung.

Die Ausbildung der Alumnen wird schließlich anhand der beiden „Entwürfe“ von Abt Rautenstrauch zum theologischen Studienplan (1784) und der Einrichtung der Generalseminare (1782), die als Primärquellen dienen, dargestellt. Eine wichtige Ergänzung bildet die Arbeit von Augustin Zippe (1784) über die moralische Erziehung der Generalseminaristen, aus der das Prinzip der Vaterlandsliebe herausgegriffen wurde. Die Entwicklung der Generalseminare kann im Werk von Hermann Zschokke anhand von Dekreten, Erlässen und kaiserlichen Handschriften nachverfolgt werden. Wichtige Hinweise zu Rautenstrauch liefert die einschlägige Publikation von Beda Menzel, Hinweise zu den theologischen Lehrbüchern in josephinischer Zeit finden sich bei Eduard Hosp.

Methodisch entspricht die Arbeit einer chronologischen Geschichtsschreibung. Die Behandlung des innerkirchlichen Streits zwischen Reformern und Konservativen eröffnet Raum für eine hermeneutische Geschichtsbetrachtung. Schließlich werden mit Blick auf die „Pflicht“ der Vaterlandsliebe Bezüge einer erfahrungsbezogenen Geschichtsschreibung greifbar.

XVI. Lebenslauf

Ich wurde am 5. November 1941 in Wien geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Eslarngasse im 1030 Wien, absolvierte ich meine Gymnasialstudien am Bundesrealgymnasium in 1030 Wien, Hagenmüllergasse, und am Bundesrealgymnasium 1020 Wien, Vereinsgasse, wo ich im Juni 1959 maturierte.

Nach Abbruch des Medizinstudiums und Absolvierung des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes beim österreichischen Bundesheer inskribierte ich im Wintersemester 1963 die Fächer Geschichte und Geographie an der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Ich schloss dieses Studium im März 1970 mit der Lehramtsprüfung ab. Bereits 1967 war ich nach Ablegung der Offiziersprüfung zum Leutnant der Reserve des österreichischen Bundesheeres ernannt worden. In der Folge wurde mir die Funktion des Ordonanzoffiziers beim damaligen Jägerbataillon 2 in Eisenstadt übertragen.

Im Sommersemester 1970 trat ich meine Tätigkeit als Gymnasiallehrer im Bereich des Stadtschulrats für Wien als Lehrer für Geschichte und Sozialkunde sowie Geographie und Wirtschaftskunde an. Ab dem Jahr 1972 wirkte ich am Bundesgymnasium in Wien V, Rainergasse. Im Februar 1979 wurde ich, inzwischen pragmatisiert und zum Professor ernannt, in das Bundesministerium für Unterricht und Kunst berufen, wo ich im Bereich der Politischen Bildung in verschiedenen Funktionen, zuletzt 16 Jahre als Abteilungsleiter tätig war. Neben meiner Ministerialtätigkeit war ich bis zu meiner Ernennung zum Abteilungsleiter am BG V in Form einer Nebentätigkeit teilverpflichtet.

Ende 2002 trat ich als Ministerialrat in den dauernden Ruhestand. Im Sommersemester 2007 entschloss ich mich zum Theologiestudium und nahm das Studium an der kath. theol. Fakultät der Universität Wien auf.